Kaspars Royko Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz.

Erster Theil.

Zweyte verbesserte Auflage.

Prag,
bey Kaspar Widtmann, Buchhändler. 1796.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Quis neſcit, primam eſſe hiſtoriæ legem, ne quid falſi dicere audeat? deinde, ne quid veri non audeat? ne qua ſuſpicio gratiæ ſit in ſcribendo: ne qua ſimultatis.

Cicero L. II. de Oratore C. 15.

Vorrede
zu der zweyten Auflage.

Dieser erste Theil meiner Geschichte von der Kirchenversammlung zu Kostnitz (Constanz) war schon vor zwey Jahren ans Licht getreten. Aber gleichwie er damals ohne den beygesetzten Namen des Verfassers erschien; so war er auch ohne Vorrede herausgegeben worden. Das erstere wäre in jenen Zeiten nicht rathsam gewesen; weil die Zensur damals noch den strengsten Auftrag hatte, vieles der Welt nicht kundbar machen zu lassen, und ein Historiker, welcher sich unterstanden hätte

Begebenheiten zu erzählen, die, ob sie schon das ächte Gepräge der Wahrheit tragen, aber doch einer gewissen Gattung von Menschen vielleicht nicht lieb zu vernehmen gewesen wären — würde sich allerdings Verfolgungen zugezogen haben. —

Jetzt hat sich die Szene geändert. Joseph, Dank — ewiger Dank sey Dir, grosser Kaiser, dafür gesagt — hat die Preßfreyheit ertheilt — der Monarch hat alles, was nicht wider die Religion und den Staat streitet, zu sagen und zu schreiben erlaubt, wodurch viele Millionen von Menschen erleuchtet — und die erleuchteten Nazionen frohlocken werden.

Dabey lüstete es mich gar nicht, meinen Namen durch die Bücherverzeich-

zeichnisse bekannt zu machen; so wie mich auch die Autorsucht, diese, obschon allgemein ansteckende Seuche — weder jetzt anwandelt. Mir ist es selbst recht eckelhaft zu lesen, daß einige Herren Autoren auf dem Tittelblatte ihrer Bücher, die sie aus Eigenliebe für die einzigen guten und ächten Waaren gehalten wissen wollen, den ganzen Popanz ihrer Hoch-und Doktorwürden aufhäufen — Ich versichere meine Leser, daß, wenn mir die Zensur nicht aufgetragen hätte, meinen Namen dem Werke vorauszusetzen, welches aus dem am Ende des zweyten Theils beygedruckten Worten erhellet, mir es recht sehr lieb gewesen wäre; denn ich wäre dadurch

von

von dem Hasse vieler, die mit mir ungleich denken, enthoben geblieben.

Ein ehrlicher Mann, und ein solcher war ich immer, wie es jene eingestehen müssen, die mich näher kennen, verlangt einzig und allein, daß die Wahrheit der Welt offenbar werde — ohne sich dabey zu bekümmern, ob man wisse, von wem sie gesagt werde. —

In dieser meiner uneigennützigen Absicht und guten Meinung ließ ich vor zwey Jahren das Werkchen drucken, und zwar ohne Vorrede; weil solche aus angeführten Gründen überflüssig war. — Allein jetzt bey der zweyten Ausgabe, da man mich von Voraussetzung meines Namens nicht loszählen wollte, finde ich es nöthig, meinen Lesern etwas in Voraus zu sagen.

Ich

Ich könnte sehr vieles zur Empfehlung meiner Geschichte anführen; doch — ein weitschweifiges Geplauder ist unnüz — und ich bin kein Freund von unnüzen Worten. Nach meinem Erachten bedarf ich auch keines zierlichen Gepränges, um diese Geschichte aufzupuzen und ihr häufige Käufer anzuwerben! — Ist das Buch gut, so wird es sich von selbst empfehlen, und man wird es lesen — ist es aber schlecht, so wollte ich eben auch nicht, daß man sich mit Durchlesung desselben Gewalt anthun sollte *) Es würde also überflüssig seyn, die ganze Waare auszukramen; — nur will ich etwas weniges von dem Inhalt,

*) So dachte *Montesquieu* in seiner Introdukzion zu den Lettres Persanes, wo er von seinem Buche also schreibt: On le lira, s'il est bon; & s'il est mauvais, je ne me Soucie pas, qu'on le lise.

halt, Endzweck, und von den Veranlassungsumständen dieser meiner Geschichte vorläufig melden.

Was die Veranlassung betrifft, wird es genug seyn, folgendes anzumerken: Meine Berufsgeschäfte und Amtspflichten hatten mich seit mehreren Jahren mit der Kirchengeschichte näher bekannt gemacht. Ich fand unter den vielfältigen Gegenständen, mit welchen sich dieselbe abgiebt, jenen der allgemeinen Concilien aus vielen und wichtigen Gründen meiner Aufmerksamkeit hauptsächlich würdig. Man ist durchaus für das Ansehen der Concilien so sehr eingenommen, und man nimmt ihre Schlüsse mit so vieler Ehrfurcht und Achtung an, daß man sich nicht getrauet, die Dekre-

te derselben auch nur in Untersuchung zu ziehen. Ich habe daher an dem Concilium zu Kostniz (Constanz) einen dießfälligen Versuch gewagt! — Diese Kirchenversammlung, von welcher bisher keine förmliche Geschichte in unserer Muttersprache in Vorschein gekommen ist, schien mir sowohl vermög der Wichtigkeit der in derselben abgehandelten Dinge, als auch wegen des unstreitigen Bezugs auf unsere Zeiten einer ausführlichen Beschreibung würdig.

Von Ungefähr fiel mir Johann Stumpfens Beschreibung des grossen allgemeinen Conciliums zu Kostniz in die Hände. Diese altteutsche Schrift, eine Geburt des 16ten Jahrhunderts, entdeckte mir viele Wahrheiten, welche

die meisten Geschichtschreiber verschwiegen haben. Jakob Lenfant, reformirter Prediger zu Chatillon an der Loing, soll zwar auch in seiner Histoire du Concile de Constance, die er gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts herausgegeben hat, viele bis dahin unbekannte Wahrheiten in geschmackvoller Schreibart vorgetragen haben; und man hat vor kurzem versprochen, Lenfants Geschichte in teutscher Sprache zu liefern; allein solche Lieferung dürfte jetzt zu spät kommen; weil der zweyte Theil dieser meiner Geschichte schon wirklich unter der Presse ist, und solcher hauptsächlich die Geschichte des Huß, die doch in dem Ankündigungsbogen zur Pränumerazion besonders angerühmt wird, in sich enthält.

hält. Genug! Lenfants Geschichte mag immer ihren Werth beybehalten; — ich habe sie, ungeachtet ich mir alle Mühe gegeben, solche zu meinem Gebrauche irgendwo zu bekommen, nicht gelesen! — Stumpfens Beschreibung, in der ich das unschuldige Betragen des Huß und seines Schülers, des Hieronymus von Prag, in etwas aufgedeckt fand, reizte mich, eine pragmatische Geschichte über die Kirchenversammlung zu Kostniz zu verfassen.

Sie enthält in drey Theilen eben so viele besondere Gegenstände, welche, — doch hievon mögen meine Leser in der folgenden Einleitung das Nöthige finden. Nur muß ich etwas von den Anmerkungen, die ich beyfügte, sagen. Ein jeder weiß es von selbst, daß eine

trockene Historie eckelhaft seye. Soll sie uns gefallen, so muß sie solche Begebenheiten enthalten, die auf unsere Tage passen, und auch auf die künftigen Zeiten einen Einfluß haben. — Dieses habe ich vorzüglich mittelst der kritischen Anmerkungen zu bewerkstelligen gesucht. Vernünftige und unpartheyische Leser werden nach durchgelesenem Buche das Urtheil fällen, ob ich meine Zusage gehalten habe. — So vieles von der Veranlassung dieser Geschichte und von deren Inhalt. Nun noch etwas weniges von meiner Absicht.

Das erste Gesetz der gesammten Historie ist Wahrheit — und die Pflicht eines jeden Historikers besteht darin: daß er nach dem Urtheile des Cicero,

nicht

nicht nur nichts falsches sage, sondern auch nichts wahres verschweige *). Ich finde, daß im Bezug auf die Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostnitz von einem Cochläus, Rainaldi, Natalis, und vielen anderen Historikern recht sehr viele Begebenheiten, besonders jene, die der heil. Synode zu keiner Ehre gereichen, vielleicht geflissentlich verschwiegen worden seyen — und daß man den Huß geradehin als einen Erzketzer fast allgemein gescholten habe. — Diese meine Geschichte soll es zeigen, ob die angeführten Geschichtschreiber, und viele andere, die ich zwar wohl an=

*) Dieser einsichtsvolle Mann schreibt lib. 2. de orator. cap. 15. Nam quis nescit, primam esse historiæ legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde, ne quid veri non audeat? ne qua suspicio gratiæ sit in scribendo: ne qua simultatis.

anzuführen wüßte, aber hier zu nennen eben nicht nöthig finde, nicht viel falsches gesagt — oder wenigstens nicht viel wahres verschwiegen haben? —

Die Quellen, woraus ich geschöpft (ein Historiker darf doch nicht selbst Begebenheiten erfinden —), und die Hülfsmittel, deren ich mich bedient habe, sind die Akten des Conciliums selbst; theils bey Labbe, vorzüglich aber bey von der Hardt, der sie mühsam gesammelt, und im. J. 1700 in Fol. herausgegeben hat: — eines Ungenannten, aber wirklichen Augenzeugen, acta & monumenta Ioannis Huss, & Hieronymi Pragensis an. 1558 — Stumpfens --- Cochläus --- Odorich Raynalds --- Natalis Alexanders --- Semlers --- Bowers --- Moßheims --- Cramers --- Schröcks ꝛc.

hieher

hieher gehörige Schriften, deren Verfasser ich insbesondere darum hier nenne, weil ich, um Raum zu ersparen, und dem Leser nicht lästig zu fallen, ihre Namen nicht bey jeder Anmerkung angezeigt, noch die gebrauchten Zeugnisse mit allen ihren Bestimmungen angeführt habe.

Ich hoffe, mich allezeit der möglichsten Aufrichtigkeit, Treue und Unpartheilichkeit, als der vornehmsten Eigenschaften eines Geschichtschreibers beflissen zu haben. — Um allen Verdacht einer Partheilichkeit, dieser von den Historikern so vielfältig begangenen Sünde, von mir abzuwälzen, wollte ich in meinen historischen Untersuchungen sogar auf die Lehre der Religion, zu der

ich

ich mich bekenne, keine Rücksicht nehmen; — denn wer weiß es nicht, wie viele Begebenheiten mittelst solcher Anhängigkeit zum Theil verdrehet, fälschlich ausgelegt — zum Theil aber auch ausgelassen, manchmal sogar erdichtet worden seyen!

Die ganze Absicht dieser meiner Geschichte war Wahrheit — und der Wunsch, den ich beyfüge, ist, daß die von mir erkannte Wahrheit auch meinen Lesern offenbar werde.

Graz am 1ten Tag des Weinmonats, 1782.

Kaspar Royko.

Einlei=

Einleitung

zur Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz.

Vorerinnerung.

Aus dreyen Bewegursachen hat man gemeiniglich allgemeine Kirchenversammlungen gehalten: 1) Die Spaltungen der Kirche zu hemmen; 2) die entstandenen Ketzereyen zu unterdrücken; und 3) die Kirche an ihrem Haupte, und Gliedern zu verbessern. Niemal wurde eine Versammlung gehalten, bey welcher nicht eine von genannten Ursachen vorgewaltet hätte, nur mit diesem Unterschied, daß bey einigen eine, bey anderen zwey, bey einigen aber auch alle drey eingetroffen haben. Bey dem grossen allgemeinen Concilium zu Kostniz, a) zu dessen Geschichte wir eine

 Ein-

a) Ich nenne es das Grosse: und dieses so, viel mich deucht, nicht ohne Grund — Denn die ungeheuere Menge der aus so vielen verschiedenen

Einleitung schreiben, trafen alle drey Beweggründe zusammen.

Die grosse Kirchenspaltung unter den drey Päbsten im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts hatte die kläglichsten Uneinigkeiten unter den Gläubigen nach sich gezogen; denn da sie Glieder der Kirche waren, die zu einer Zeit unter drey sichtbaren Häuptern getheilet war, so mußten sie nothwendigerweise auch unter sich getrennet seyn. Gewiß — wenn man wegen des Hauptes nicht einig ist, so können die Glieder nicht lang friedlich bleiben. Die Herrschsucht der drey Päbste, und der kühne Parteygeist ihrer Anhänger hatte ein Ungewitter in der Kirche verursachet, welches zu stillen, die gesammte Christenheit ihre Kräfte aufbiethen mußte. Es wurde zu diesem Ende beschlossen, eine allgemeine Kirchenversammlung zusammen zu berufen; und diese war die Kostnizische, wovon also der Hauptgrund die Trennung der Kirche war.

Die zweyte Ursache jener Versammlung war zuverlässig die dem Römischen Stuhle widrige Lehre des Huß. Johann Huß hatte seine Lehre, die er hauptsächlich aus den Büchern Wicklefs gezogen hat,

nen Europäischen Reichen anwesenden Kirchenprälaten und Doktoren — ferner die beträchtliche Anzahl der grossen Reichsvasallen, derer (die minderen ausgenommen) bey hundert acht und zwanzig diesem Concilio beygewohnet haben, bezeugt sattsam, daß es gar nicht übertrieben sey, wenn man es das Grosse nennt.

hat, schon fast durch das ganze Königreich Böhmen, und Mähren ausgebreitet; und der Römische Hof hatte billigen Grund zu besorgen: daß, wofern Hussens Lehre, die in den Augen der Geistlichkeit die gräulichsten Irrthümer enthielt, nicht gleich Anfangs unterdrückt würde, nach ihrer Meinung das Uibel weiter um sich greifen, und dem Beyspiele genannter Provinzen annoch Mehrere folgen möchten. Man glaubte, eine allgemeine Kirchenversammlung könnte am leichtesten, besonders da Sigismund der Kaiser seinen mächtigen Schutz anboth, dem Uibel abhelfen.

Die dritte Ursache dieses Conciliums ist, nach einiger Angeben, der Streithandel zwischen Fridrich, Herzogen von Oesterreich, und zwischen den drey Bischöffen von Trient, Chur, und Brixen; allein, da dieser Zwiespalt, und der daraus erfolgte Krieg zwischen besagtem Herzog Fridrich, und Kaiser Sigismund mehr zur Reichshistorie, als Kirchengeschichte gehört, so werde ich mich auch mit Erzählung desselben nicht aufhalten. In das Fach der Kirchenhistorie gehöret vorzüglich die Verbesserung der Kirche an ihrem Haupte und Gliedern; und dieß war der dritte Beweggrund, warum das Concilium zu Constanz zusammenberufen worden. Wir wollen diese drey Beweggründe etwas ausführlicher nach der Ordnung durchsehen, und sodann unsere Erzählung über die Geschichte der Kirchenversammlung selbst anfangen.

Erster Abschnitt.

Von der Spaltung der Kirche.

§. 1.

Ursprung der Kirchentrennung.

Die Spaltung, von welcher itzt die Rede ist b), war unter allen, die jemals die Kirche beunruhiget haben, die gefährlichste und langwierigste; denn sie dauerte beynahe 51 Jahre. Ihr betrübter Anfang fiel ins Jahr 1378, und das glückliche Ende derselben ins Jahr 1429. Wir erzählen den ganzen Hergang der Sache in aller Kürze.

Der Römische Pabst Urban VI war nicht nach aller Kardinäle Geschmack. Daher sich einige von ihm trennten, indem sie vorgaben, seine Wahl sey ungültig, weil sie unter dem Auflaufe des ungestümmen Römischen Volkes, welches einen Römer

a) Unter andern, welche diese Trennung ausführlich beschrieben haben, verdient gelesen zu werden Herr Claudius Fleuri, in dem 14ten Theile seiner allgemeinen Kirchengeschichte, und Natalis Alexander Hist. Eccl. Tom. 18. Diss. 1. Diesen könnte man auch die Baronianischen Jahrbücher an die Seite setzen. Doch — um hievon etwas Vollständiges und Sicheres zu bekommen, wäre es überaus nützlich, die Magdeburgischen Centurien zu lesen.

mer zum Pabste mit Drohung forderte c) und nicht nach den drey kanonischen Formen geschehen wäre; wiewohl andere sagen, die wahre Ursache ihres Abfalls sey die unzeitige Strenge Urbans gewesen. Die widriggesinnten Kardinäle, an der Zahl 16, erwählten, nachdem sie die Wahl Urbans für null und nichtig erklärt hatten, annoch im nämlichen 1378sten Jahre im Monate September den Kardinal Robertus von Genf zum Pabst; er nannte sich Klemens VII. Es waren also von dieser Zeit an durchaus zween Päbste in der Kirche; der eine hatte seinen Sitz zu Rom, der andere zu Avignon in der Provence. Jeder hatte seine ihm gehorchende Länder, die ihm anhiengen. Jenen zu Rom erkannten für ihren Oberhirten Teutschland, Italien, England, das Königreich Ungarn; die Parthey des andern zu Avignon hingegen nahmen Frankreich, Spanien, Sicilien, und die übrigen benachbarten Provinzen an. Doch waren diese so wenig, als jene einer Kirchenspaltung zu beschuldigen; denn da die Kirche sich noch weder für den einen noch für den andern auf einem Concilio erkläret hatte, so konnte man nicht so leicht wissen, welcher von beyden der rechtmässige Pabst wäre. Man durfte auch nicht Klemens VII, noch seinen Nachfolger Benedikt XIII. als Afterpäbste verdammen, so lange sie nicht von der allge-

c) Das Feldgeschrey des unbändigen Pöbels war: *Papa o Romano lo volemo --- o vero Italiano.*

allgemeinen Kirche als solche erkläret worden; welches aber allererst in der Kirchenversammlung zu Pisa 1409 geschah.

§. 2.

Die Kirchenversammlung zu Pisa erwählet Alexander V. zum Pabst.

Als Gregor XII, der zuvor Angelus Corraro hieß, Pabst zu Rom, und Petrus de Luna, oder Benedikt XIII. Pabst zu Avignon, nicht nach Pisa kommen wollten, wohin sie dennoch von den Kardinälen zum Gehorsam vorgeladen worden waren; so hatte das dort versammelte allgemeine Concilium den Machtspruch gethan, und beyde als widerspänstige Schißmatiker erklärt; weil sie beyde auf das verbindlichste versprochen hätten, der päbstlichen Würde, wenn es ihre Kardinäle zum Wohl der Kirche für dienlich hielten, zu entsagen. Jetzt aber, da die Sache Ernst wurde, wollte keiner seine Zusage halten, sondern es trugen beyde Bedenken, sich ihrer bisherigen Würde freywillig zu begeben. Folglich schien ihnen an der Behauptung der dreyfachen Krone vielmehr gelegen zu seyn, als an der Ruhe und dem Frieden der Kirche — ! Daher geschah es, daß ihnen viele den Vorwurf machten, sie wären keine gute Hirten, sondern Miethlinge. Deßwegen wurde in der Versammlung wider sie als treubrüchige und hartnäckige Nährer der Spaltung das Absetzungsurtheil abgefaßt, ihr Bildniß, das auf Papier entworfen

war,

war, verbrannt und feyerlichst beschlossen, statt ihrer einen andern Pabst zu wählen. d). Dieser war Alexander V. Er wurde durch einhellige Stimmen der 24 Kardinäle, welche zu Pisa das Wahlgeschäft unternommen hatten, den 26 des Brachmonats erwählet. Wir haben also in diesem Zeitpunkte auf einmal drey Päbste! Denn obschon Gregor XII und Benedikt XIII von den Vätern der Kirchenversammlung ihrer Würde entsetzt worden waren, so hatten dennoch beyde sich alle Mühe gegeben, ihre Würde hartnäckig zu behaupten. Gregor floh mit acht Kardinälen seines Anhangs zuerst nach Lucca, wo er noch einen Versuch machte, ein Concilium zu halten, welches auch Benedikt XIII beschickte. Als er aber in Lucca nicht mehr sicher war, so nahm er seine Zuflucht zu Karl Malatesta, Herrn von Rimini; während daß Petrus de Luna sich zu Perpignan aufhielt. Jeder suchte sich durch neue Kardinäle zu verstärken, und betrug sich, so viel möglich, ohne Rücksicht auf seine Entsetzung als wahrer Pabst. Benedikt XIII starb sogar in dem Schißma. Gregor aber mußte wieder von Rimini flüch-

d) S. des Kard. *Quirini* Purpura & tiara Veneta unter dem Artikel von Gregorius XII verglichen Flaminius *Cornaro* in eccles. Venetis T. XIII. S. 54. f. S. 83. wo insonderheit der Haß des Kard. Cossa gegen diesen Afterpabst erklärt wird. S. 85. S. 114. Diese beyden Schriftsteller geben uns wichtige Nachrichten auch von den weltlichen Verhandlungen über diese Sache.

flüchtig werden, kam nach Civida di Friuli, und unterwarf sich endlich der Kirche in der Versammlung zu Kostniz. Beyde waren nach der Zeit der Kirchenversammlung zu Pisa Schißmatiker und Gegenpäbste. Der rechtmäßige und wahrhafte Pabst war Petrus Philargi von Candia gebürtig, genannt Alexander V, vorhin ein Doktor des Barfüsserordens, und Erzbischof zu Mayland. Die Geschichtschreiber zählen ihn unter die guten Päbste, die in damaligen Zeiten eine seltene Erscheinung waren. Philargi war in der That ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, Klugheit, von einem unsträflichen Lebenswandel, und vorzüglich wegen seiner Freygebigkeit berühmt. Er soll, weil er alles hinweggegeben, von sich gesagt haben: als Bischof war ich reich — als Kardinal arm — und als Pabst bin ich ein Bettler geworden. Doch was man an ihm mit Grunde auszusetzen findet, ist dieses, daß er ein zusehr eingenommener Verehrer seines Ordens gewesen, dem er aber auch durch Verleihung zu vielfältiger Privilegien mehr geschadet als genutzt hat. — *) Alexander versprach in besagtem Concilium all sein Vermögen darauf zu verwenden, daß innerhalb der nächsten drey Jahre eine andere Kirchenversammlung gehalten, dem Schißma der zween Gegenpäbste gesteuert, und der Kirche Friede und Ruhe verschaffet würde. Allein Alexander

*) S. Bowers Hist. der Päbste 9. Thl. S. 80. u.f.

der erlebte die drey Jahre nicht, sondern als er dem päbstlichen Stuhle zehn Monate, und acht Tage vorgestanden, gab er den 4ten May des 1410ten Jahres seinen Geist auf. Der heilige Antoninus bezeugt, er sey durch ein vergiftetes Klystier umgekommen.

§. 3.

Johannes XXIII. wird Pabst.

Die Kardinäle, welche damals zu Bologna waren, schritten sogleich nach dem Tode Alexanders zur Wahl eines neuen Pabstes. Das ehrwürdige Collegium, welches aus 16 Kardinälen bestand, erwählte auf mächtige Empfehlung Ludwigs von Anjou, Königs beyder Sicilien, den Kardinalpriester Balthasar Cossa, einen Neapolitaner, zum Pabst. Er war nach dem Zeugnisse einiger Schriftsteller ein in den weltlichen Geschäften ausnehmend geübter, hingegen in dem geistlichen Hirtenamte ganz unerfahrner Mann. Platina schreibt de vitis Pontific. Rom. Cossa habe mehr freymüthiges, keckes, und weltliches gehabt, als sein Beruf erlaubte. Seine Lebensart war, weil er in seiner Jugend Kriegsdienste zur See gethan, kriegerisch, und er nahm keinen Anstand, vieles zu thun, ohne sich Gewissensbisse darüber zu machen, das mit der reinen Sittenlehre nicht übereinstimmt.

Dergleichen Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller würden mich wohl gar zu glau-

glauben veranlassen, daß seine Wahl minder kanonisch — aber destomehr kriegerisch gewesen. Man erzählet, Cossa sey mit einer Menge bewaffneten Volkes in Bologna, wo er Kardinallegat war, und ein äußerst tyrannisches Regiment führte, aufgetreten, um nicht sowohl einer freyen Wahl beyzuwohnen, als vielmehr durch seine fürchterliche Macht die päbstliche Würde an sich zu reissen, welches ihm wirklich gelang! — Cossa drohete gleich Anfangs den übrigen Kardinälen, daß sie keinen zum Pabst erwählen möchten, ausser der ihm gefällig wäre, und da derer viele genannt wurden, ohne daß ein einiger die Wahlstimme von dem Neapolitaner erhielt, so wußten sie keinen mehr in Vorschlag zu bringen.

Da also das Wahlgeschäft schon ziemlich lang dauerte, sprach endlich Cossa zu den übrigen Kardinälen: **Was braucht es viel Zaudern? — gebet mir St. Peters Mantel, und ich will ihn dem Pabste überreichen.** Er nahm den Mantel — schlug ihn um seine Achseln, und sprach — — **ich bin Pabst.** e)

Frey-

e) Der nämliche — besondere Zufall eräugnete sich im 14ten Jahrhunderte bey der Wahl Johannes XXII. Die Kardinäle, welche sich nach einer zweyjährigen Erledigung des heil. Stuhles zu Lion in das Conclave endlich eingeschlossen, kamen nach heftigen Zwistigkeiten, weil sie in dem Wahlgeschäfte nicht einig werden

Freylich konnte eine so seltsame Wahl den Kardinälen gar nicht gefallen; aber nichts destoweniger wurde Balthasar dennoch von ihnen, wo nicht aus freyen Willen, doch aus Furcht zum Pabst gekrönt.

Dem sey, wie ihm wolle, und Cossa mag durch eine regelmäßige oder kanonische Wahl, oder aber auf eine kriegerische Art die päbstliche Krone empfangen haben! — So viel ist gewiß, daß er nach dem Tod Alexanders V. Pabst geworden, und daß er Johannes XXIII. geheissen hatte. Er schwur dem ganzen Collegium, daß er das Versprechen seines Vorgängers erfüllen, und in Zeit von drey Jahren nach der Verordnung des Conciliums zu Pisa eine allemeine Kirchenversammlung halten wollte, in welcher wider die zween Gegenpäbste gehandelt, und der getrennten Kirche Friede und Einigkeit verschaffet werden sollte. In dieser Absicht hielt er 1412 eine Versammlung zu Rom. Weil aber

den konnten, doch in diesem überein, daß sie denjenigen als Pabst anerkennen wollten, den Jakob d'Ossar, Kardinal und Bischof von Porto, vorschlagen würde. — Dieser war auch weder so einfältig, noch so skrupulös, daß er eine so gute Gelegenheit verabsäumt hätte. Er benützte das Vertrauen, welches die Kardinäle in ihn setzten, zu seinem eigenen Vortheil — das ist: er ernannte sich selbst zum Pabste, — und ward unter dem Namen Johannes des XXII bekannt. — Ich habe diese Erzählung aus einem gleichzeitigen Schriftsteller ausgehoben. — nämlich dem Johannes Villani, — in seiner Hist. lib. 9. cap. 79.

aber sich weit wenigere Prälaten, als die Wichtigkeit der abzuhandelnden Geschäfte forderte, da einfanden, so wurde die Ausführung auf das folgende Jahr verschoben. Im Jahre 1413 wurde nun vom Kaiser Sigismund, um dem Pabste Johannes, welche in Lodi und Cremona in der Lombardie einander selbst gesprochen hatten und wegen Haltung eines Concilii übereingekommen waren, beschlossen, in die Stadt Kostniz (Constanz) am Bodensee ein allgemeines Concilium auszuschreiben. f) Zu diesem Ende ward zu Lodi den 9 Christmonats die Zusammenberufungsbulle vom Pabst Johannes ausgefertiget g). Sie ist zu weitläufig, um sie hier einzurücken; wenn sie aber jemand lesen will, so darf er nur die Akten des Concilii nachschlagen. Sie fängt mit folgenden Worten an: Ad pacem & exaltationem Ecclesiæ &c.

Zwey-

f) Wegen des Orts war der Kaiser schon zuvor mit den päbstlichen Legaten, den Kardinälen Antonius tit. der H. Cäcilia und Franciscus vom tit. der H. H. Cosmas und Damianus, welche hiezu vom Kardinalscollegio Vollmacht hatten, übereingekommen. S. *Pray* Annal. Hung. P. III. S. 248. u. f.

g) Wer die Gewalt habe allgemeine Kirchenversammlung zusammen zu berufen — ist eine erhebliche Frage. Gewiß ist es, daß die ersteren VIII morgenländischen Concilien von den damaligen Römischen Kaisern, zuweilen auch ohne alles Vorwissen der Päbste — zusammenberufen worden sind. Aber es ist auch sicher, daß

Zweyter Abschnitt.

Von der Ketzerey des Huß.

§. 4

Johann Huß, ein Böhm, ein gelehrter beredter und tiefsinniger Mann, der das Amt eines Professors der Theologie auf der Akademie zu Prag, und eines Predigers in der Kirche bey der Kapelle Bethlehem verwaltete, hatte die widrige und von dem Römischen Stuhle schon verworfene Lehre Wiklefs, eines Engländers, in dem Königreiche Böhmen um das Jahr 1411 zu verbreiten angefangen. Seine Lehre faßte bald tiefe Wurzeln. Zur Beförderung seiner Lehre trug ohne Zweifel sein Ansehen vieles bey, welches dadurch noch mehr stieg, als die Teutschen, welche ihm entgegen waren, von der hohen Schule zu Prag nach Leipzig abgezogen

Huß lehret, und bekömt viele Anhänger.

daß die übrigen Versammlungen, welche in der abendländischen Kirche gehalten worden, jederzeit der Römische Pabst zusammenberufen habe — wie solches die deßhalb ausgeschriebenen Bullen bezeugen. Die Frage ist — wem das Recht zustehe? — Nach meiner Meinung hatten die Römischen Kaiser dieß Recht aus ihrer oberherrlichen Gewalt — ex jure Majestatico — die Päbste aber haben es nach der Zeit aus Gewohnheit, ex consuetudine erhalten.

zogen waren. Die Böhmen wurden itzt Herren von der Universität, und Huß, als Doktor der heil. Schrift, ihr Vorsteher und Oberhaupt. Da er sich durch eine ausnehmende Beredsamkeit, und durch einen unsträflichen Lebenswandel grosse Hochachtung erworben, so lief ihm das gläubige Volk häufig zu. Huß ergriff diese Gelegenheit, die Lehrsätze Wiklefs, doch nur meist diejenigen, welche die Gewalt des Pabstes betrafen, seinen Zuhörern desto leichter beyzubringen. Er redete so frey in seinen Predigten, daß er auch auf öffentlicher Kanzel zuweilen sagte: in den Büchern Wiklefs wäre die lautere Wahrheit, und die reineste evangelische Lehre enthalten, — und er wünschte, daß nach dem Tode seine Seele zu — — des Wiklefs Seele käme.

Huß bekam in kurzer Zeit viele Jünger h), darunter Hieronymus von Prag eben=

h) Sie wurden Hussiten genannt; aber — unter ihnen selbst entstanden in der Folge verschiedene Klassen. Einige hießen Calixtiner, weil sie den Gebrauch des Kelches beym heil. Abendmahle auch für die Layen wider die damalige Gewohnheit der Römischen Kirche forderten. Andere Taboriten, von dem festen Orte, Tabor, nahe bey dem Fluße Lußnitz, wo sich Ziska, ihr Anführer, lagerte, und es befestigen ließ. Wieder andere Böhmische Brüder, weil sie meistens gebohrne Böhmen waren. Die Hussiten haben sich ziemlich lange erhalten, — und es giebt von ihnen itzt noch Uiberbleibsel in

ebenfalls Doktor, der vornehmste war. Nicht nur aus den Layen, welche den so sehr anwachsenden Reichthum und die damit verknüpfte Macht der Geistlichkeit, woraus gemeiniglich Stolz entsteht, nicht länger dulden konnten, sondern auch von Seite der Klerisey schlug sich eine nicht geringe Anzahl zur Partey des Huß, besonders von jenen, die ohngeachtet ihrer Gelehrsamkeit, und Verdienste — — wegen ihres niederen Herkommens in der verächtlichsten Armuth leben — —, hingegen die Adelichen, weil sie viele Ahnen in ihrem Stammregister zählten, mit den reichesten Pfründen begabet sehen mußten.

§. 5.

So viele Anhänger Huß bekam, so sehr war er dennoch überall mit gewaltigen Feinden umgeben, die ihn auch bis zum Tode verfolgten. Er wurde gleich Anfangs bey dem Erzbischofe zu Prag, Sbinko, angeklagt, als ob er Ketzereyen lehrte. Der geistliche Fürst hat ihm auch sofort das Lehr- und Predigtamt verbothen. Huß entfernte sich daher von Prag, und gieng nach seinem Geburtsorte Hußenetz, wo er sowohl durch mündliche Vorträge, als

Huß wird wegen seiner Lehre, die man für gefährlich hält, angeklagt.

in Böhmen. Man kann in des berühmten Aeneas Sylvius hist. Boh. c. 47. mehrere Nachrichten davon finden; und wenn man andere Geschichtforscher damit vergleicht, so scheint es allerdings, daß die Böhmischen Brüder einen älteren Ursprung hatten. Man lese den Camerar. Hist. de fratrum ecclesiis in Bohem. und Comment. in hist. fratr. Bohem.

als auch durch schriftliche Werke seine Lehrsätze, von welchen in dem zweyten Theile das Nothwendige bemerket werden soll, immer mehr ausbreitete. Die Sache wurde je länger — je gefährlicher. Man berichtete die Lehre des *neuen Predigers* — (so nannte man ihn —) an den Römischen Stuhl; und Huß wurde hauptsächlich deßwegen, weil er wider die päbstliche Gewalt zu schreiben sich unterstanden, nach Rom vorgefordert, um sich da wegen der ihm zur Last gelegten Ketzerey zu rechtfertigen. Diese Citation wurde zu Prag öffentlich kund gemacht; allein König Wenzel schickte auf anhaltendes Zureden seiner Gemahlinn Sophia, — auf inständiges Begehren des böhmischen Adels, — und auf die demüthige Bitte der hohen Schule, und der gesammten Bürgerschaft zu Prag einige Gesandte nach Rom, durch welche er den Pabst ersuchen ließ, Johann Huß dieser Reise und Vorforderung in Gnaden zu entledigen, weil Huß vermög seiner mißlichen Gesundheitsumstände, und der bekannten Gehässigkeit seiner Feinde eine so weite und beschwerliche Reise nicht so leicht unternehmen könnte, — noch dürfte. — Sollten aber Seine päbstl. Heiligkeit befürchten, daß das Königreich Böhmen mit einer falschen Lehre oder Ketzerey angestecket wäre, so möchten Sie nur belieben einige Abgeordnete dahin zu schicken, damit in dem Orte selbst, wo nach

dem Vorgeben des Römischen Stuhles das Uibel entsprungen seyn sollte, die gehörige Untersuchung vorgenommen würde.

§. 6.

Hus wird vom Römischen Stuhle mit dem Bannfluche belegt.

Dieß war es, was der König für Hussen — i) aber ohne Frucht, begehrte. Der Pabst beharrte auf der Vorforderung desselben; und die Untersuchung der Angelegenheit des Huß in gerichtlicher Form wurde dem Kardinal Peter de Colonna aufgetragen, welcher mit allem Ernste darauf bestand, daß Huß in eigener Person zu Rom sich stellen sollte. Da aber solches aus berührten Ursachen nicht geschah, auch die Sachwalter, die Huß nach Rom geschickt hatten, um da seine Unschuld zu erweisen, und sein Aussenbleiben zu entschuldigen, nichts auswirken konnten, so wurde der für die Ketzer gewöhnliche Bannfluch auch wider Hussen ausgesprochen. Seine Anwälde appellirten zwar an den Pabst. Johannes, Alexanders Nachfolger, verordnete auch, weil Peter Colonna einer Parteylichkeit beschuldiget wurde, andere Kardinäle als

i) Und wie konnte man das Begehren des Königs für unbillig halten? War nicht schon in den ältesten Zeiten der Kirche eine solche Ordnung eingeführt? — Cyprian, der H. Bischof, giebt uns hievon ein klares Beyspiel, da er sehr darauf drang, daß, wofern ein Streit, oder Zwiespalt entstünde — solcher in dem Orte — wo die Streitfrage aufgeworfen ward, vorgehandelt — und entschieden werden sollte.

Richter! Aber auch diese fällten, obschon allererst nach anderthalb Jahren, das nämliche Urtheil wider Hussen; und der Pabst bestättigte es. Huß ward also durch den päbstlichen Machtspruch verbannt, und als ein Ketzer erklärt.

§. 7.

Huß appellirt an Christum.

Dieses Urtheil mißfiel dem Huß, der, weil er es für unbillig hielt, an Christum, den allerhöchsten Richter, appellirte. Diese ganz ungewöhnliche Appellation beschönigte er mit den Beyspielen des H. Chrysostomus von Konstantinopel, Andreas, Bischofs zu Prag seliger Gedächtniß, und Robertus, Bischofs zu Linkoln in England, welche alle, da sie sich widerrechtlich bedrückt sahen, von dem Urtheile der Concilien und der Päbste an Christum, den höchsten und allergerechtesten Richter, appellirt hatten. Ja — er bezog sich sogar auf das Beyspiel des Erlösers selbst, der, als er durch die Hohenpriester, Schreiber, und Pharisäer fälschlich angeklagt, und ungerecht verurtheilet wurde, seine Sache Gott, dem allmächtigen Vater, welcher alle Dinge weiß, und sieht, anempfohlen hatte. Dieses allerheiligsten, sagt er — und vortreflichsten Beyspieles unsers Erlösers habe ich mich hier bedient; und appellire deshalben von der schweren Unterdrückung, von boßhaften Urtheilen — und von der päbstlichen Verbannung an Gott, den gerech-

testen Richter; — vom Pabste, Schreibern, und Pharisäern, die auf dem Stuhle Mosis sitzen, berufe ich mich auf Gott; ihm empfehle ich meine Sache. Er führt hierauf die Gründe seines Aussenbleibens an, und behauptet, daß er wider alles Recht vom Pabste als Ketzer verstossen worden sey: zumalen er sich niemals ungehorsam, und noch minder widerspenstig bezeiget habe. Daß er zur bestimmten Zeit — in eigener Person — zu Rom nicht erschienen wäre, dazu habe er die wichtigsten Ursachen gehabt. Besonders darum, schreibt er ferner, daß mir allenthalben auf dem Wege heimliche Fallstricke geleget waren. Wie auch, daß mich auch anderer Leute Gefahr und Schaden gewarnet hat. Daß ohnehin meine Anwälde nach Rom sich begeben — und meine Sache wider alle, die zum Gefechte Lust hätten, zu vertheidigen sich angebothen haben. Und — daß dieselben dort ohne alles Verschulden in das Gefängniß geworfen worden seyen. — k) Er hält dafür, daß es sich ohnehin geziemet hätte die Untersuchung in Böhmen vorzunehmen. — Und daß sowohl die Zeugen, als angeordneten Richter seine offenbaren Feinde wären; welches aber wider den Weg aller

k) Diese vorgeschüzten Ursachen des Huß werden wohl Niemanden ungegründet vorkommen; denn wer von uns allen — würde nicht dergleichen fürchterliche Gerichte fliehen?

aller Rechte streite, daher auch seine Verdammung ungültig sey. — Er schließt seine Schrift mit folgenden Worten: **Diese Appellation übergebe ich, Johann Huß, an meinen Herrn Jesum Christum, den allergerechtesten Richter, der da eines jeden Menschen gerechte Sache weiß — erkennet — schirmt — und beurtheilet.**

Diese vorgeschützte Appellation des Huß hatte ihm viele Vertheidiger, besonders in Böhmen, verschafft; und obschon die Römischen Bannstrahlen wider ihn verhängt wurden, — auch die theologische Facultät zu Prag, um dem schleichenden Uibel Einhalt zu thun, die kräftigsten Mittel vorgekehret hatte, — so wollte dennoch alles dieses nicht vieles verfangen.

§. 8.

Sigismund, der Kaiser, wird wider Hussen aufgehetzet.

Indessen wurde Kaiser Sigismund vom Römischen Stuhle, und der übrigen Zelotenpartey heftig angegangen, seinen mächtigen Arm wider Hussen zu gebrauchen. Der Kaiser schickte auch Abgeordnete nach Böhmen, die mit den dortigen Ständen fest setzen möchten, daß Huß bey der ausgeschriebenen Kirchenversammlung zu Kostnitz erscheinen — und sich der ihm zugedachten Ketzerey wegen bey den dort versammelten Vätern vertheidigen sollte. Der Kaiser versprach ihm ein sicheres Geleit, allen Schutz — und Schirm. Es hieß:

er wollte ihn frey — sicher — unangefochten — und ohne alle Hinderniß nach Kostniz ziehen — und auf die nämliche Art wiederkehren lassen l). Und darum wurde auch ein Geleitsbrief dem Huß überschickt: er ist den 18. Weinmonats 1414 zu Speir datirt.

l) Und doch ist Huß nicht mehr zurück gekehrt! — Ob er schon den Geleitsbrief des Kaisers hatte, ist er ohngeachtet dessen zum Scheiterhaufen verdammt worden! — Seit dem zwölften Jahrhunderte, da das Ketzergericht errichtet worden, war das Feuer, die ordentliche Strafe aller derjenigen, die mit dem Römischen Stuhle nicht einerley Sinnes waren! Den Geleitsbrief selbst, oder vielmehr den Befehl an die Reichsstände wegen der Sicherheit des Huß, und seiner gütigen Aufnahme bey den Reichsständen hat *Pray* in Annal. reg. Hung. P. II, S. 255 angeführt, wo es heißt: Honorabilem Magistrum Ioannem Huss. Sacræ Theologiæ Baccalaureum & artium Magistrum, præsentium ostensorem de regno Bohemiæ ad Concilium generale in civitate Constantiensi celebrandum, in proximo transeuntem, quem etiam in *nostram & sacri Imperii* protectionem recepimus, & tutelam, vobis omnibus & vestrum cuilibet pleno recommendamus affectu, desiderantes, quatenus ipsum, cum ad vos pervenerit, grate suscipere, favorabiliter tractare, atque in his, quæ ad celeritatem & securitatem itineris ipsius pertinent, tam per terram quam per aquam, promotivam sibi velitis & debeatis ostendere voluntatem, nec non ipsum cum famulis & equis & aliis rebus suis singulis per quoscumque passus, portus, pontes, terras, Dominia, jurisdictiones, civi-

Auf diese Zusage des Kaisers hatte sich Magister Johann Huß alsogleich willig und erbiethig gezeiget, zu dem Concilium nach Kostniz zu kommen. Ehe er aber sich zur Reise anschickte, ließ er an alle Thore der Pfarrkirchen, Stifter, und Klöster offene Briefe, in lateinischer und böhmischer Sprache abgefaßt, anschlagen, in welchen er ankündigte, daß er bereit sey, nach Kostniz zur allgemeinen Kirchenversammlung zu gehen — und daselbst jedermann von seiner Lehre, und Glaubensfätzen Rechenschaft zu geben; mit der Erklärung, daß wer immer ihn einiges Irrfalls, oder Ketzerey zu beschuldigen sich getrauete, ebenfalls dahin kommen, und seine Anklage anbringen möchte, damit er in Gegenwart der gesammten christlichen Kirche die Reinigkeit seiner Lehre vertheidigen könnte.

§. 9.

Huß wird von den Böhmischen Freyherren, und einigen Bischöfen als rechtglaubig befunden.

Zur nämlichen Zeit ward eine Versammlung der Böhmischen Freyherren zu Prag in dem St. Jakobskloster gehalten. Huß wandte sich an dieselben: die Herren Ritter fragten auf flehentliches Bit-

civitates, oppida, castra, villas & quælibet alia loca vestra sine ullo impedimento *transire*, *stare*, *morari* & *redire libere* permittatis, sibique & suis, cum opus fuerit, de *securo* & *salvo* velitis & debeatis providere *conductu* ad honorem & reverentiam nostræ Majestatis. Datum Spiræ anno Domini 1414. die Octobris XVIII.

Bitten desselben den Erzbischof, ob er genannten Doktor, Johann Huß, einer Irrlehre, oder Ketzerey schuldig wüßte? — Man versicherte zugleich, daß, wofern er eines Irrthums überwiesen würde, er allen Gehorsam zu leisten erbiethig, auch bereit sey, Genugthuung zu verschaffen. Auf diese Anfrage der Freyherren antwortete der Erzbischof, Konrad, Sbinkos Nachfolger, uud bekannte öffentlich: er finde an Johann Huß nicht den mindesten Irrthum, Fehler, oder Ketzerey; doch — weil ihn der Pabst verbannt hat, sey es nöthig, sich von diesem Bannfluche lossprechen zu lassen. Dieses öffentliche Bekenntniß des Erzbischofs wurde pünktlich aufgezeichnet, und die Böhmischen Freyherren hatten davon versiegelte Urkunden dem Huß überreicht. Er hatte zugleich durch seinen vertrauten Sachwalter, Doktor Jesseniz, oder wie ihn andere nennen, Husseniz den Bischof zu Nazareth, Nikolaus befragen lassen, ob er ihn einiges Irrfalls, oder Ketzerey schuldig erkännte? Hierauf antwortete der Bischof, daß er von Hussen nichts wüßte, was dem Glauben Jesu nicht gleichförmig wäre: er habe mit ihm mancherley Gespräche von der heiligen Schrift, und anderen verschiedenen Materien gehalten; doch habe er in ihm bis auf gegenwärtige Zeit nichts böses — falsches — oder auf einige Weise irriges gefunden; sondern vielmehr in allen seinen Worten — Werken

— und

— und Geberden — habe er ihn als einen frommen, und christgläubigen Mann bemerket. Dieses ist das Zeugniß, welches der ordentliche Ketzerrichter durch Böhmen, inquisitor fidei, von Hussen abgeleget hatte. — In Wahrheit ein wichtiges Zeugniß! Der Bischof hatte auch kein Bedenken getragen, es Hussen mitzugeben.

§. 10.

Er rüstet sich zur Abreise.

Sobald Magister Johann Huß diese, und andere urkundliche Schriften, auch den sicheren Geleitsbrief des Römischen Kaisers schon wirklich erhalten hatte, rüstete er sich voll Zuversicht zur Abreise. Seine ihm zugeordneten Reisegefährten waren Wenzeslaus von Tuben, (de Duba) Johann v. Chlum, Heinrich Lazenbock, Böhmische Freyherren, und andere mehr. Am 15. Tage des Weinmonats, welcher der St. Gallen Abend war, trat er unter gemeldter Begleitung seine Reise an. Beym Abschiede hinterließ er ein Sendschreiben an die Böhmen, seine Lehrlinge. Ich finde es lesenswürdig und schalte es hier ein. —

§. 11.

Hussens Epistel an die Böhmen seine Lehrjünger.

"Magister Johann Huß, in der Hoffnung ein Priester, und Diener des Herrn Jesu Christi rc. allen Gläubigen, und geliebten Brüdern, und Schwestern, welche das Wort Gottes durch mich gehört, und die Barmherzig-

zigkeit, und den Frieden von Gott, dem Vater, und dem heiligen Geiste empfangen haben ꝛc. diesen wünsche ich im Namen Jesu Christi, daß sie ohne alle Mackel, in der Wahrheit Gottes wandeln mögen ꝛc.

Ihr Gläubigen, und geliebten Brüder — ihr wisset, daß ich euch lange Zeit unterrichtet — daß ich das göttliche Wort des Herrn euch gelehret — und keine unchristliche, noch falsche Lehre vorgetragen habe. Denn ich habe in allem euer Heil gesucht: ich suche es noch, — und will es auch, so lang ich lebe, suchen. — Ich hatte mir vorgenommen, noch vor meinem Abschiede euch das Wort Gottes zu verkündigen; und dadurch wollte ich zugleich mich verantworten — die Vorwürfe meiner Feinde vernichten — und ihre falschen Zeugnisse, durch welche sie mich zum Tod zu bringen trachteten, vereiteln m). Allein die Kürze der Zeit hat

m) Mich wundert es sehr, daß Huß, da er wirklich einen gewaltsamen Tod zu befürchten Ursache gehabt, wie solches aus angezogenen Worten seines Briefes erhellet, dennoch nach Kostniz gereiset sey. — Luther war in diesem Stücke viel vorsichtiger — aber — es hielt auch Karl V. sein Versprechen zu Worms viel rich-

hat mir solches nicht gestatten wollen; doch will ich es nach der Zeit verrichten.

Für itzt ist es euch genug zu wissen, daß ich um keiner falschen Lehre willen gemißhandelt werde; eure ganze Hoffnung sey auf die Barmherzigkeit Gottes gegründet -- liebet die Wahrheit -- suchet sie in allen Fällen -- und der Herr wird

richtiger, als Sigismund zu Kostniz. Es hatten zwar auch einige Römischgesinnte dem Kaiser Karl angerathen, er sollte den Luther ungeachtet des sichern Geleits gefangen nehmen lassen; allein auf nachdrückliche Vorstellung Ludwigs von der Pfalz konnte Luther seine Zurückreise nach Wittenberg, wie sich der unnachahmliche Cramer in seiner Bossuetischen Einleitung in die Geschichte der Welt, und der Religion, 6. Theile 1ten Abschnitte ausdrückt, machen. — Die Redlichkeit des Kaisers Karls V. bezeuget die Antwort, die er den zu Worms versammelten Reichsständen gegeben! Ich will zwar, lauten seine Worte, den Doktor Martin Luther, weil er wider die Römische Kirche zu streiten sich erfrechet, in die Reichsacht erklären; aber --- ihn gefangen nehmen ---- und meine ihm gegebene Zusage brechen --- dieses werde ich niemal wollen. Vielmehr muß ich darob seyn, daß Luther wieder dahin, woher er berufen worden ist, sicher zurückkehre. Datam tamen, & adscriptam fidem violare nolumus, immo daturi operam, ut salvus eo redeat, unde est accitus. So schreibt ein unverwerflicher Zeuge, der berühmte Philipp Melanchthon in Historia de actis Reverendissimi viri D. Martini Lutheri.

wird sie uns zu verstehen geben, euch-- daß ihr in Erkenntniß derselben standhaft beharret -- mir, daß ich sie als euer getreuer Prediger unerschrocken verkündige -- handhabe -- und beschirme. Liebste -- hütet euch vor falschen Predigern. Ich fahre itzt dahin zu dem Concilio, und die Feinde erwarten schon meine Ankunft. Glaubet nicht, daß es eine leere Vorstellung sey; ihr werdet es deutlich erfahren, wenn sie mich umringen, und falsche Zeugnisse wider mich geben werden. Diese meine Feinde werden seyn: Bischöffe, Magister der Schrift, auch weltliche Fürsten, und meistens die Pharisäer.

Doch --- ich vertraue auf Gott, meinen allmögenden Seligmacher. Dieser wird mir um seiner Verheissung, und eures inbrünstigen Gebethes willen die nöthige Vorsichtigkeit, und einen wohlberedten Mund gnädigst verleihen, damit ich meinen Feinden stark und muthig widerstehen möge. Ich hoffe auch, jenen göttlichen Geist zu erhalten, durch dessen Kraft und Wirkung ich fest in der Wahrheit beharre, so -- daß auch die Pforten der Hölle mich von solcher nicht abtreiben sollen. Auch wird er mir verleihen, daß ich

alle Anfechtung, Versuchung, Unbilden, Kerker, und selbst das Leiden des bittern Todes mit fröhlicher Mine verachten möge.

Geliebte Brüder -- wir wissen ja, daß Christus selbst aus purer Liebe gegen uns unendlich vieles gelitten hat! Muß uns nicht dieses vortrefliche Beyspiel aufmuntern, auch aus Liebe zu dem Erlöser, und unsers eigenen Heils willen alle Dinge geduldig auszuhalten? -- Denn er ist ja Gott --- wir seine Geschöpfe: Er -- ist der Herr, -- wir seine Knechte: Er -- ist der Beherrscher der Welt --- wir sind schwache, unvermögende Menschen. Er -- bedarf keiner einzigen Sache -- wir haben an allem Mangel. --- Nun -- hat er gelitten, sollten dann auch wir nicht leiden? besonders da das Leiden eine Reinigung unserer eigenen Sünden ist?

Fürwahr es ist nicht möglich, daß derjenige, welcher an den Erlöser glaubt, besonders wenn er auch auf dem Wege der Wahrheit wandelt, verderbe. Darum Ihr--- meine geliebten, bittet Gott, und bittet ihn ohne Unterlaß, daß er mir den Geist geben wolle, der da in mir wirke -- mich in seiner Wahrheit standhaft mache -- und von aller Bosheit befreye.

Sollte es anbey zur Verherrlichung der göttlichen Ehre dienen, daß ich den Kelch des Todes trinke: O--bittet, daß er mir denselben bäldst zusenden, und damit die Gnade mittheilen wolle, daß ich, welcherley schweres Joch es immer seyn würde, mit sanft- und freudigem Gemüthe tragen möge. Hingegen sollte es Gott gefällig, und meinem Heile nützlicher seyn, daß ich wieder zu euch käme; so will ich mich dem Willen meines Schöpfers immer unterziehen. Nur laßet uns Gott inständig bitten, daß er mich aus diesem Concilio ohne alle Bosheit entrinnen, das ist, an der Wahrheit des Evangeliums Jesu Christi weder etwas vermindern, noch abändern lassen möge. Diese seine göttliche Wahrheit soll von uns in Zukunft noch deutlicher anerkannt -- des Antichristen Lehre hingegen ganz ausgereutet werden--- auch sollen unsere Brüder an uns ein erbauliches Beyspiel finden, dem sie nach allen Regeln der Ehrbarkeit folgen müssen.

Ich zweifle, ob ihr mich jemals zu Prag sehen werdet. Wenn aber der Allmächtige nach seinem Willen mich wieder zu euch schicken sollte: O -- da wollen wir mit einem desto fröhlicherm

Gemüthe in dem Gesetze Gottes uns üben; am meisten aber, wenn wir in der ewigen Glorie, und Herrlichkeit werden versammelt werden.

Gott ist barmherzig und gerecht. Er giebt den Seinigen Frieden in dem Leben, und nach dem Tode. Dieser ewig gütige Gott, der uns seine Schafe mit dem kostbaren Blute gereiniget hat, welches kostbare Blut ein ewiges Zeugniß unsers Heils ist -- dieser barmherzige Gott wolle euch von allem Uibel bewahren -- und gnädigst verleihen, daß ihr seinen heiligen Willen pünktlich erfüllen -- und dann, wenn ihr demselben Genüge leistet, den Frieden und die ewige Seligkeit erhalten möget. -- Alles dieses geschehe durch die Verdienste unsers Herrn Jesu Christi, der da ewiger Gott, und wahrer Mensch -- gebohren aus Maria der Jungfrau ist: Diesem sey in alle Ewigkeit Ehre, und Glorie -- sammt allen denen, welche in seiner Wahrheit standhaft beharren! Amen n)."

n) Sowohl dieser, als auch alle übrige in der That lehrreiche Briefe des Huß, die ich in meiner Geschichte anführen will, sind in dem großen, und seltenen Werke, acta, & monumenta Ioannis Hus, & Hieronymi Pragensis edit. Norimb. 1550. in lateinischer Ausgabe zu finden, wo angeführte Epistel N. 2. pag. 57. zu lesen ist.

§. 12.

Mit diesem trostreichen Schreiben verließ Huß seine Lehrjünger, die Böhmen, und zog nach Kostniz zur Kirchenversammlung. In allen Städten, Flecken, und Dörfern, durch die er reisete, lief das Volk häufig zusammen, um diesen Mann, von dem so vieles geredet wurde, zu sehen. — Aller Orten wurde er freundlich empfangen — leutselig bewirthet — begierig angehört — und über die massen bewundert; wie solches aus einem Sendschreiben, das er nach Prag an seine guten Freunde schrieb, erhellet. Zu Nürnberg hat er offene Briefe angeschlagen, folgenden Inhalts: daß er nach Kostniz reise, um dort wider alle, die ihn eines Irrthums beschuldigten, seine Lehre zu vertheidigen. Eben dasselbe that er in allen vornehmeren Städten auf seinem Weg nach Kostniz. Er kam am 3. des Wintermonats des 1414ten Jahres, dort an, und nahm seine Herberge in der St. Paulus Strasse bey einer Pfisterinn, die eine Wittwe war; wo Huß mit den seinigen sich ruhig hielt. Wir werden seine weiteren Schicksale alsdenn erzählen, wenn wir zuvor den dritten Beweggrund der Kostnizer Kirchenversammlung werden erläutert haben.

Huß kömmt nach Kostniz.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Von der Verbesserung der Kirche an ihrem Haupte und Gliedern.

§. 13.

Einige Mißbräuche, die zur Kirchenverbesserung Anlaß gegeben, werden angezeigt.

Es waren schon seit geraumer Zeit in der Kirche ärgerliche Verderbniße eingeschlichen.

Die kirchlichen Verordnungen, diese heiligen Satzungen der ersten Jahrhunderte — wurden nicht nur nicht beobachtet, sondern man handelte vielmehr schnurgerade dawider. Der Pabst suchte seine Gewalt immer weiter auszudehnen. — Er griff nicht nur die Gerechtsamen der Bischöfe, seiner Mitbrüder, an, sondern bemühete sich auch, die weltlichen Rechte der Landesfürsten an sich zu reissen.

Die Annaten o), deren Erhebung Johannes XXII. zuerst am weitesten ausgedeh-

o) Eine der Geistlichkeit auferlegte, und dem Pabste entrichtete Steuer. — Sie bestand aus den Einkünften eines Jahres, oder aus einer Auflage auf das Einkommen des ersten Jahres von einer erledigten Pfründe, die sich die Bischöfe von den erledigten Beneficien ihres Kirchensprengels vorbehielten, um davon gewiße Bedürfnisse ihrer Kirchen zu bestreiten. Die Verwendung dieser Gefälle war verschieden.

dehnt hatte, wurden von seinen Nachfolgern ganz übertrieben und streng eingefordert. — Die Reservazionen hatte der päbstliche Stuhl beynahe auf alle einträg-

den. Zuweilen erhielten sie die Regelpriester einer Kirche; (also nennet man die Canonicos) welches Peter Bischof von Beauvois bezeuget, der 1126. die Annaten von allen Präbenden seiner Kathedralkirche den Regelpriestern der Kirche von St. Quintin zugetheilt hat. Ein andersmal wurden sie armen Abteyen einverleibt. —— Meistens verwandte man sie zum Besten der Kirche, Bezahlung der Schulden u. dgl. Die Metropolitane, Erzbischöfe und Bischöfe standen im Genuße derselben, und ließen sich zuweilen deßwegen päbstliche Rescripte geben, um desto ungehinderter handeln zu können; wovon man in der englischen Geschichte das Beyspiel vom Erzbischof von Canterbury vom Jahr 1246. und ein anderes vom Pabste Honorius III. an den Bischof von Toul hat. Der Hof von Rom aber bediente sich dieser Veranlassung gar bald, um weitere Eingriffe in die Freyheiten der Kirche zu machen, und fand bey Zeiten Mittel, die Annaten an sich zu bringen. Klemens V hatte damit im J. 1305. die Probe in England nur auf zwey Jahre gemacht, und Johannes, sein Nachfolger, foderte einen jährlichen Tribut von allen Beneficien, wozu man nicht durch die Wahl gelangt, und reservirte sich die Einkünfte aller Beneficien auf drey Jahre; endlich machte Bonifacius IX etwas Beständiges daraus. Man murrete immer wider die Entrichtung dieser Steuer. — In unserer Kirchenversammlung zu Kostniz wurde sie bestritten aber nicht aufgehoben. Das Concilium von Basel traf endlich hierin eine Mässigung. S. Barthel. opuscula juridica varii argumenti, T. II. S. 25. u. f.

lichere Bisthümer und Beneficien ausgedehnt — p). Alle Streitigkeiten, auch jene, welche gar nicht unter die geistliche Gerichtsbarkeit gehörten, wurden nach Rom gezogen. — Die Präbenden wurden nach Willkühr der Päbste und anderer Metropolitane oftmals Unwürdigen — und dieses nicht selten zum Aergerniß des gläubigen Volks, zugetheilt. — Nirgends war die Unordnung größer, als in Verleihung der Beneficien. Man machte sich kein Gewissen, geistliche Aemter um dargebotenes Geld zu verkaufen — die Simonie war durchgängig im Schwange — die Kirchengüter wurden nach Belieben veräußert, — die Vorsteher der Kirchen und Bischöfe waren oft viele Monate, auch ganze Jahre über von ihrer Heerde abwesend. Ein Uibel, welches schon zu Justinians Zeiten eingerissen hatte, wie solches aus der 6 und 67 Novelle belobten Kaisers erhellet. Die Versetzungen der Bischöfe von einer Kirche zur andern, ob sie schon wider die Gewohnheit der alten Kirche waren, wie denn auch schon das Con-

p) Es war dieß eine reiche Erndte für die Päbste. Johannes XXII hat einen so grossen Vortheil aus den Reservazionen gezogen, daß seine Verlassenschaft auf 7 Millionen Goldgulden geschätzt wurde; wie solches Villani bezeuget. Wer hievon etwas mehreres zu wissen verlangt, der lese die Geschichte der Römischen Kanzleyregeln, welche der berühmte le Bret in seinem Magazin zum Gebrauch des geistlichen Staatsrechts anführt. S. II. u. III. Th.

Concilium zu Nicäa in dem 15. Canon wider dieselben eifert, sind um diese Zeit schon fast zur Mode geworden. — Die Strenge der Klosterzucht hatte merklich abgenommen. — Die Aebte haben sich nicht so viel um die Reinigkeit der Sitten ihrer Mönche, als um die Vermehrung der Güter ihrer Klöster bekümmert. — Der wahre und reine Gottesdienst war mit intressirten Mißbräuchen vermenget worden. — Man hatte mit äußerlichen Ceremonien Blendwerke gemacht — mit den Ablässen sind die Päbste verschwenderisch umgegangen, so, daß selbe fast zum allgemeinen Gespötte und Gelächter geworden. — Kurz: die ganze Kirchenzucht war in einen bedaurenswürdigen Verfall gerathen. — Sowohl die Vorsteher der Kirche, als auch ihre Untergebene machten in die Reinigkeit und Festigkeit der Kirchenzucht gewaltige Risse. —

§. 14.

Einem so tief eingewurzelten Unheile abzuhelfen, war eine allgemeine Kirchenversammlung höchst nothwendig; weil man glaubte, daß diese allein die nöthige Verbesserung an dem Haupte, und den Gliedern der Kirche bewirken könnte. Diese Absicht war also der dritte Bewegungsgrund q), warum die Kirchenversammlung

Wegen der Kirchenverbesserung wird die Versammlung zu Kostniz gehalten.

 zu

q) Das Hauptgeschäft des Conciliums blieb doch immer die Aufhebung des Schisma, und die Un-

zu Kostniz (Constanz) gehalten wurde. Wir werden die Bestätigung dessen in der 40 und 43 Sitzung deutlicher sehen. Vorläufig will ich hier nur anführen, was in der 40 Session unter dem Vorsitze des Bischofs von Ostia die Väter der Kirchenversammlung beschlossen haben. Es heißt: **Die heilige allgemeine Kirchenversammlung zu Kostniz, die in dem heil. Geiste rechtlich versammelt die ganze Kirche vorstellt — schließt und verordnet, daß der künftige Pabst unverzüglich, vor Endung dieses Conciliums, mit den versammelten Vätern die Kirche verbessern soll. — Und zwar möchte er die Verbesserung am Haupte anfangen; — denn wenn das Haupt gesund gemacht ist, so können auch die Glieder leichter geheilet werden.** Dieses kann von den Bewegungsgründen der Kirchenversammlung zu Kostniz genug seyn. Nun zur Geschichte selbst.

Ge-

Unterdrückung der Lehre des Huß. — Denn auf die Verbesserung hatte man nicht so sehr gedrungen. — Sobald Martin V zum Pabst erwählet wurde, trachtete er, so viel möglich, die Verbesserung am Haupte zu vereiteln.

Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz oder Constanz.

§. 1.

Das Concilium war auf den ersten Tag des Wintermonats ausgeschrieben, und am 16. desselben im 1414. Jahre wurde es mit der ersten Session eröffnet r). Pabst Johannes XXIII, welcher den 28. des Weinmonats unter Begleitung von 9 Kardinälen seinen prächtigen Einzug gehalten, machte alle Vorkehrungen, die er zu dieser heiligen Versammlung nöthig fand. Man hat nicht vergessen, Gott den Allmächtigen um seine Gnade und Beystand anzuflehen, und in dieser Absicht wurde am 6. des Wintermonats ein allgemeiner Kreuzgang (Prozession) angeordnet. Nachdem in der Domkirche die Messe vom heil. Geiste abgesungen war, gieng die Prozession unter Vortragung des Kreuzes für sich. Pabst Johannes gieng unter einem kostbaren Traghimmel, wel-

Das Concilium wird mit einem öffentlichen Bittag angefangen.

r) In allen waren 45 allgemeine Sitzungen, von welchen die letzte unter dem Vorsitze Martins V den 22 April des 1418 Jahres gehalten ward. Man sieht hieraus, daß die Kirchenversammlung zu Kostniz 3 Jahre, und beynahe 6 Monate gedauert habe.

welchen vier Rathsherren von Kostniz trugen. Ihm folgten 15 Kardinäle — 23 Bischöfe und Aebte, alle mit ihren Infeln und Bischofsmützen: die Domherren von der Kathedralkirche; die ganze Klerisey; auch alle geistliche Orden der Stadt in ihrer feyerlichen Kirchenkleidung. — Welches einen herrlichen Zug in einer ordentlichen Reihe machte.

Nach vollendetem Bittgange hielt Herr Johann von Wenzel, der h. Schrift Doktor und Vorsteher des Ordens von Klugny, eine lateinische Rede an die gesammte Priesterschaft, welche sich auf das vorhabende Concilium bezog; nach welcher Franziskus de Zabarelli, Kardinal und Erzbischof von Florenz, der Versammlung ankündigte, daß am 16. des Wintermonats die erste Session gehalten werden sollte.

§. 2.

Erste Session. Am bemeldten Tage des 1414ten Jahres wurde also das Concilium zu Kostniz in der grossen Domkirche angefangen. Pabst Johannes hatte die erste allgemeine Sitzung s), nachdem vorher die Messe vom

s) Es wurden während dieser Kirchenversammlung auch Privatsessionen, d. i. solche, zu welchen nicht alle Bischöfe und übrige Glieder der Kirche berufen waren, gehalten. Die in diesen Privatsitzungen gepflogenen Unterhandlungen wurden nachmals in den allgemeinen Sessionen vorgetragen; und wenn sie da

vom heil. Geiste durch den Kardinal Orzini abgesungen — die Gebethe zu Gott entrichtet — und die übrigen Kirchenceremonien vollendet waren — durch eine Anrede eröffnet, die er an die versammelten Bischöfe und Prälaten hielt, die alle mit ihren Pontificalkleidern geschmückt, sich niedergesetzt hatten. Er hatte die Worte des Propheten Zacharias zum Texte gewählt Kap. 8. v. 16. **Habt die Wahrheit und Gerechtigkeit lieb, und schaffet Frieden in euren Thoren.** Der Gegenstand seiner Rede zweckte dahin ab, daß er die versammelten Väter ermahnte, sie möchten alles dasjenige, was zur Wiederherstellung des Friedens und zur Befestigung desselben dienen könnte, verordnen.

Um diesen so erwünschten Endzweck von Gott zu erbitten, bestimmte der Pabst, daß hinfür, so lang die Kirchenversammlung dauern würde, in allen Stiftkirchen und Klöstern der Stadt Kostniz wöchentlich an jedem Donnerstage eine Messe vom heil. Geiste abgesungen werden sollte. Es wurden Ablässe ertheilt, und jedem zugesagt, der sich zu dieser Andacht bequemte. Jeder Priester, der besagte Messe absang, bekam Ablaß von einem Jahre, wer ihr aber beywohnte, einen Ablaß von

da die Genehmigung erhielten, so mußten sie auch als Decrete des allgemeinen Conciliums angesehen werden.

von 40 Tagen. Johannes unterließ auch nicht zu ermahnen, daß man gemeinschaftlich bethen — fasten — und Almosen geben möchte.

Um aber allen Zwistigkeiten, und zu befürchtenden Unordnungen, die sich auf dem Concilio eräugnen dürften, vorzubeugen, wurde der erste Canon der eilften Toletanischen Kirchenversammlung vorgelesen t). Dieser befiehlt, daß man sich in den Kirchenversammlungen alles unnützen Geschwätzes — Gelächters — Geschreyes enthalten — den mindesten Lärm vermeinen — nicht hartnäckig disputiren — vielweniger zu Thätlichkeiten, und sträflichen Handgemenge ausschweifen — sondern alle Dinge sanftmüthig vortragen, und freundschaftlich behandeln soll.

§. 3.

Das Concilium wird in 4 Nazionen eingetheilet.

Ferner wurden aus den vier Nazionen, aus welchen Anfangs die Synode bestand, nämlich aus der Teutschen — Fran-

t) Dieses Concilium wurde auf Anordnung Wamba des Gothenkönigs im Jahre Christi 675. gehalten, Siebenzehn Bischöffe, worunter Quirinius von Toledo der erste war, zween Diakonen, Abgesandte abwesender Bischöfe, sechs Aebte, und der Erzdiakon von Toledo hatten es unterschrieben. Das Hauptsächlichste dieser Kirchenversammlung sind die sechszehen Canons, die darinn abgefaßt wurden, und welche alle die Kirchenzucht betreffen. Siehe des Hrn. Fleury Kirchengeschichte 6. Theil, §. 52.

französischen — Englischen und — Italiänischen, (die Spanische ist später, und erst in der 35sten Session dazugekommen) die vornehmsten Bischöfe und Prälaten ausgewählt, die den Sessionen beywohnen, die vorgetragenen Meinungen untersuchen, die gemachten Einwendungen abwägen, die Schlüsse abfassen, mit einem Worte: alles im Namen ihrer Nazionen verwalten sollten. Diese hatten ebenfalls ihre eigenen Commissarien und Präsidenten. Der vorsitzende Commissarius der teutschen Nazion war Nikolaus, Bischof von Merseburg: der französischen, der Patriarch von Antiochien: der italiänischen, Antonius Bischof von Concordia: der englischen, Patricius, Bischof zu Lichfeld. Von diesen hieng die meiste Gewalt des Conciliums ab; was diese einmal beschlossen hatten, dem durfte Niemand unter der Strafe des Bannes widersprechen. Alles, so in den allgemeinen Sitzungen vorgetragen wurde, war von ihnen schon vorher besonders vorbereitet worden. Ein Bischof oder Kardinal las ihre Entwürfe von einem Papiere ab: und sogleich sprachen die Vorsteher der 4 Nazionen, placet, es gefällt uns. *)

In

*) S. Acta Concilii Constantiensis apud Labbeum Tom. 15. Edit. Venet. pag. mihi 17 &c.

In dieser ersten Session wurden gleichfalls alle übrigen, zur Kirchenversammlung gehörigen Diener, als Notarien, Schreiber, Advokaten, und Sachwalter verordnet und bestimmt. Die zween öffentlichen Prokuratores des Conciliums waren M. Johannes de Scribanis, und M. Heinrich Piro. Der Schutz über diese Conciliarversammlung aber wurde dem Churfürsten und Pfalzgrafen Ludwig am Rhein aufgetragen. Nachdem alle diese Einrichtungen gemacht waren, und man auch die Einwilligung der versammelten Bischöfe und Prälaten hierüber erhalten hatte, so wurde diese erste Sitzung nach vorher angestimmten Lobgesange: Herr! Gott! dich loben wir, aufs feyerlichste beschlossen. Dieses nämliche Kirchenceremoniel beobachtete man sowohl im Anfange, als am Ende aller übrigen Sessionen.

§. 4.

Was in der Sache des Huß vorgegangen?

Während daß sich nun die versammelten Väter mit dergleichen Dingen von minderer Erheblichkeit beschäftigten, und die zweyte allgemeine Session bis auf den Anfang des Märzmonats des nachfolgenden 1415ten Jahrs verschoben wurde, hatte man unausgesetzt sich darüber berathschlagt, wie, und auf welche Weise dem Magister, Johann Huß, Fallstricke gelegt — seine Lehre unterdrückt — und er als Ketzer verdammt werden könnte. Sobald Stephanus Palez, aus Böhmen,

und Michael de Causis u) von Rom, nach Kostniz gekommen waren, hatten sie wegen Hussens Untergang gemeinschaftliche Sache gemacht. Diese zween erboßten Feinde des Huß versäumten keinen Augenblick, ihre rachgierigen Anschläge durchzusetzen, und Hussen desto geschwinder zu Grund zu richten. Zu diesem Ende hatten sie einige Sätze, die des Pabstes Gewalt betrafen, aus Hussens Büchern gezogen, und solche einigen Bischöfen und Prälaten zur Untersuchung überreicht, um ihn hiedurch auf alle ersinnliche Weise zu verschreyen. Es ist auch leicht zu errathen, daß diese zween Fackelträger die Gemüther der Bischöfe und übrigen Geistlichen gar bald werden entzündet haben, welche ohnehin von ihrem Anhange waren. Der Hergang der Sache wird zeigen, daß gleich Anfangs heimliche Rathschläge zu Hussens Verderben abgefaßt wurden.

§. 5.

Huß wird vom Pabste, und Kardinälen zu Gericht vorgefordert.

Huß ward den 28 des Wintermonats vor den Pabst und die Kardinäle berufen; und ob er schon dagegen einwandte, daß er nach Kostniz gekommen sey, um seine Sache nicht in Privatkollegien, sondern vor der ganzen vollzähligen Kirchenversammlung zu verhandeln; so hat er doch

u) Den Michael de Causis kann man näher kennen lernen aus Hagets Böhmischer Chronik P. III. f. 74. b.

doch — damit es nicht scheinen möchte, als ob er das Anfordern der Geistlichkeit ausschlagen wollte, im Vertrauen auf den Beystand seines Herrn Jesu Christi kein Bedenken getragen, vor den Pabst, und die Kardinäle zu kommen. Als er am 28 November 1414 in die Versammlung trat, wurde er von den versammelten Kardinälen mit diesen Worten angeredet: Magister Johann Huß, wir haben vieles von dir gehört, welches, wenn es wahr seyn sollte, nicht zu dulden wäre. Man sagt, du habest die gröbsten Irrthümer wider die Lehre der wahren Kirche öffentlich vorgetragen — eingeführt — und durch das ganze böhmische Reich ausgestreuet? Nun wisse, daß wir dich darum hieher berufen haben, ob sich die Sache so, wie man vorgiebt, verhalte? Huß, nachdem er sich vor der ehrwürdigen Versammlung auf das tiefeste verbeuget hatte, gab auf diese Anfrage eine dem christlichen Redner vollkommen anständige Antwort, er sprach: Ihr Väter — höret meine Gesinnung, und wisset, daß ich lieber sterben, als eines einzigen Irrthums (geschweige vieler) wissentlich schuldig seyn wolle; ich bin auch aus keiner andern Absicht zu dem Concilium gekommen, als daß ich, sofern man mich einiger Irrthümer überführen sollte, solche alsobald abzuschwören,

ren, und meine Lehre zu verbessern bereitwilligst mich erzeige. Mit dieser Antwort schienen die Kardinäle zufrieden zu seyn (wenigstens stellten sie sich so) und giengen hinweg, ließen aber den Johann Huß sammt Johann von Chlum, seinem getreuen Gefährten, unter der angeordneten Wache allein, nachdem bereits Palez und de Causis darauf angetragen hatten, daß er eingekerkert werde.

Inzwischen kam, ohne Zweifel auf Befehl der Kardinäle, ein in der Schrift gelehrter Mönch, Barfüsser, zu Johann Huß, um selben über etliche kitzliche Artikel zu befragen, und etwa mit Worten zu fangen. Dieser schlaue und überaus listige alte Mönch x) trat zu Hussen mit der wahren d. i. heuchlerischen Mine eines Mönchs. Er sprach zu Hussen auf eine heuchlerische Weise: " Ehrwürdiger "Magister, ich, ein schlechter, einfältiger, "ununterrichter Mensch komme zu dir einen "Bericht einzuholen." Er legte ihm sodann zwey Fragen vor. Die erste war; ob er lehrte, daß in dem Sakramente des Altars auch nach der Consecration das Brod wesentlich bliebe? — worauf Huß ohne mindesten Anstand antwortete, daß ihm

x) Der angezeigte Mönch war Magister Didakus aus der Lombardey, der spitzfündigste Scholastiker seiner Zeit.

ihm solches fälschlich zugemuthet würde. Die zweyte Frage bestand darin: was in der Person Christi für eine Einigkeit zwischen der Gott- und Menschheit wäre? Diese Fragen des Mönchs waren zu zweydeutig, als daß Huß die Schalkheit desselben nicht hätte wahrnehmen sollen. Er wandte sich also zu ihm, und sprach: Bruder — du giebst vor, du wärest einfältig; aber so viel ich bermerke, muß ich gestehen, daß du zweyfältig, d. i. ein Zweyzüngler seyest. Nichts destoweniger beantwortete Huß auch diese Frage, und der Mönch schliech davon.

§. 6.

Huß wird in Verhaft genommen.

Nachdem auch dieser Versuch mit dem Mönche fruchtlos abgelaufen, kamen die Kardinäle wieder an des Pabstes Hofe zusammen, um sich zu berathschlagen, was mit Hussen vorzunehmen wäre. Auf das erboßte Geschrey des Stephanus Palez, und Michael de Causis, der feindseligsten Ankläger des Huß, wurde er in das Gefängniß bey dem Sänger und Domherrn des hohen Stiftes geworfen. Sie hatten zuvor mit ihm in ihrer Versammlung ihre Kurzweile, worauf sie höhnisch, und mit einer verdammlichen Spötterey zu ihm sagten: Jtzt bist du in unserer Gewalt, und du wirst daraus nicht eher entkommen, als bis du bezahlest den lezten Heller, oder Quadranten.

ten y). Was sagte nun Huß zu diesem Fürgange der Sachen? — Er schwieg — und was kann ein Angeklagter, den eine ganze Rotte gewaffneter Soldaten umzingelt, anders thun, — als sich in den Kerker schleppen lassen!

Dieser traurige Vorfall mußte nothwendig die böhmischen Freyherren, Hussens getreue Begleiter, entrüsten. Johann von Chlum begab sich eilends zum Pabste, und machte ihm den Vorwurf, daß Huß sowohl wider seine eigene Zusage, *) als auch — und zwar noch mehr wider den offenen Geleitsbrief des Kaisers Sigismund in Verhaft genommen worden wäre. Diese obschon billige und gerechte Vorstellung war dennoch ganz fruchtlos. Huß blieb im besagten Domherrnshause 8 Tage, von bewaffneten Knechten verwahret. Der Pabst und die Kardinäle hatten es so befohlen, und davor konnte ihn auch alle versprochene Sicherheit des Kaisers nicht im mindesten schützen.

y) Dieser Ausdruck Christi des Herrn ist aus dem Evangelisten Matth. 5. Kap. 25. und Lukas Kap. 12. v. 58. genommen; allein wie wenig diese Anspielung auf Hussen passen könne, mag jeder leicht erkennen, der die angeführten Stellen nachzuschlagen sich nur die Mühe nimmt.

*) Die Zusage des Pabstes lautet so: Etiamsi fratrem meum occidisset, non committam tamen quantum in me situm, ut contumelia ulla Constantiæ afficiatur.

tzen. Freylich war Sigismund, der damals noch nicht zu Kostniz war, über diese Nachricht sehr unzufrieden; weil er den Zorn seines Bruders, des Königs Wenzel, fürchtete, und sich den Haß der Böhmen als künftiger Erbe nicht zuziehen wollte! Doch — — der Kaiser ward durch die Sophismen einiger Gelehrten des päbstlichen Rechts betäubt — und Sigismund vergaß allmählig seines dem Huß gegebenen sichern Geleites z).

Nach

z) Daß diese Röhmischen Hoftheologen, und die übrigen zu Kostniz versammelten Geistlichen, wider deren häufige Laster Huß freymüthig losgezogen, alles mögliche angewandt haben, sich einen so strengen Sittenlehrer aus dem Wege zu räumen; das wollte ich ihnen annoch vergeben; denn sie haben Hussen keine Sicherheit versprochen. Aber — daß Sigismund, der Kaiser, ungeachtet des vortheilhaftesten Geleites sich dennoch habe können bereden lassen, er wäre nicht verbunden einem Ketzer seine Zusage zu halten — — und daß er auf diese Weise die öffentliche Treue und Glauben gebrochen habe, dieses scheint mir unverzeihlich zu seyn. Hier mag sich Natalis Alexander mit anderen drehen, wie er will; er mag alles mögliche aufsuchen, Sigismunden der verletzten Treue wegen zu entschuldigen; so ist es dennoch unlaugbar, daß der Kaiser schlechterdings wider seingegebenes Wort gehandelt habe! Die Ausflucht, der Kaiser habe Hussen das Geleit nur bis zu seiner Ankunft nach Kostniz verheissen, was aber mit ihm hinfort vorgenommen werden dürfte, unberührt gelassen — ist grundfalsch; gleichwie auch die zweyte

Nach Verlauf von 8 Tagen, den 5ten Christmonats, ward Huß aus des Sängers Hofe, aus seinem bisherigen so ziemlich leidentlichen Gefängnisse, in das Predigerkloster zu den wahren Ketzermeistern geführt, und daselbst in einen feuchten — bösen — stinkenden Kerker geworfen. Von hieraus hat er erstlich an Peter, einen Notarius aus Böhmen und Schreiber des Johannes von Chlum, eine Epistel geschrieben, worin er ihn unter anderen ersuchet, ihm seinen gehabten Traum von der Vertilgung der Bilder zu Bethlehem in Prag auszulegen. Peter antwortete ihm auch

D im

te Entschuldigung: daß Huß nur alsdann, nachdem er, um sich dem Gerichte der Kirchenversammlung zu entziehen, aus der Stadt entwischt ist, als ein Flüchtling in Verhaft genommen worden — ganz erlogen ist. Denn was dieses betrifft, so ist es ja gewiß, daß Huß gleich bey seiner Ankunft den 26ten Tag seines Aufenthalts aus seiner Wohnung von der Pfisterinn, wo er einquartiert war, abgeholt, und sodann, ehe er auf eine Flucht auch nur denken konnte, in das Gefängniß bey dem Sänger des Domstiftes geworfen worden sey. Die Falschheit des erstern aber erhellet aus dem Geleitsbriefe selbst. Der Kaiser verspricht ihm darin völlige Sicherheit für seine Hinreise — für seinen Aufenthalt — und auch für seine Rückkehr. Mich wundert es, wie Natalis Alexander diese kahle Entschuldigung habe vorwenden können, da er doch selbst den ganzen Inhalt des Sicherheitsbriefes anführt. H. E. Sec. 15. & 16. Diss. 7. Will jemand den vollständigen Geleitsbrief lesen, der findet ihn beym Goldast.

im Namen seines Herrn, des sogenannten Doktors von Biberach oder Herrn von Chlum, (den man den Doktor von Biberach zu nennen pflegte, weil er in Biberach mit den Geistlichen und andern vieles und oft mehr als Huß von theologischen Dingen gesprochen, und von den Biberachern für einen Doktor der Theologie gehalten worden). Er machte folgende Auslegung: **Das Bildniß Christi an der Wand in dem Hause des Brodes בית לחם bedeutet das Leben Christi, darin wir ihm nachfolgen sollen. Dieses Bildniß unterstünden sich die Feinde des Kreuzes auszutilgen; doch würde selbes durch die Prediger des göttlichen Worts ganz erneuert, und viel herrlicher gemahlt werden.** Nachdem Huß diese Antwort, welche seiner eigenen Auslegung ganz gleichförmig war, erhalten hat, tröstete er sich selbst mit einigen aus der heil. Schrift gezogenen Texten wider die Zudringlichkeiten des Palez, auf welchen er die Auslegung des Traumes von dem ärgsten Feinde des Bildnisses deutete.

Inzwischen war Huß in seinem Gefängnisse erkranket. Die Feuchtigkeit des Kerkers — und der böse Gestank des nahe gelegenen heimlichen Gemachs hatten ihm ein bösartiges Fieber zugezogen. Er lief wirklich an seinem Leben Gefahr; doch hatten Pabst Johannes und die Kardinä-

dinäle einige ihrer geschicktesten Leibärzte, die ihm zu Hülfe kommen sollten, zu Hussen geschickt. Ob sie dieses gethan haben, um zu verhindern, daß Huß nicht eines natürlichen Todes sterben — und sodann der ordentlichen Ketzerstrafe entrinnen möchte, dieß lassen wir an seinem Orte gestellet seyn. Freylich wäre in solcher Voraussetzung eine solche Hülfe keine väterliche Liebe gewesen. Jemanden zu heilen — um ihn desto mehr und länger martern zu können — ist nur Unmenschen eigen.

§. 7.

Huß wird verschiedentlich gequält;

Da also Huß auf einer Seite wegen seiner Krankheit vieles Ungemach dulden mußte, so lauerten auf der andern seine Feinde, und suchten seinen Untergang zu befördern. Stephanus Palez und Michael de Causis hatten, um Hussens Verdammung desto leichter bey dem Concilio auszuwirken, einige verdächtige Sätze zusammengetragen, die sie aus seinen Büchern gezogen zu haben vorgaben. Ihre Absicht war den Pabst dahin zu lenken, durch sein vielmögendes Zuthun die Lehre des Huß bey der ganzen Versammlung zu verschreyen. Ich will hier die Artikel, worüber die Anklage geschehen, nicht anführen; weil ohnehin im 2ten Theile, wo von des Huß Lehre insonderheit wird gehandelt werden, die Meldung geschehen soll. Nur so

viel muß ich anmerken, daß Pabst Johann nach erhaltener Klagschrift des Palez den Patriarchen von Konstantinopel, und zwey andere Bischöfe, als Johann von Lübeck, und Bernhard von Tifern zu ordentlichen Richtern in der Sache des Huß angestellet habe aa). Diese untersuchten die vorbemerkten Klagartikel auf das schärfeste; und Huß wurde kaum angeklagt, als er auch schon verurtheilet war. Was aber noch das Schlimste und eben deßwegen das Schrecklichste dabey war, ist, daß ihm nicht einmal ein Advokat, ob er schon um einen solchen aufs angelegentlichste anhielt, gestattet wurde. Also mußte der in dem Kerker schmachtende Huß ohne alle Hülfleistung bleiben.

Der einzige Trost, der ihm in dem Gefängnisse übrig blieb, war dieser, daß er an seine Gläubigen und Bekannten schreiben konnte. Er schickte, als er kaum etwas genesen war, an die Gemeinde zu Prag ein Sendschreiben, das dem Briefstile des Apostels vollkommen ähnlich ist; und ich glaube dem Leser einen Gefallen zu erweisen, wenn ich es einrücke.

§. 8.

aa) Ich gründe mich auf das Ansehen des Odorich Raynald, welcher in dieser Sache gewiß nicht des mindesten Verdachts wird beschuldiget werden. Er erzählet es in den Baronischen Jahrbüchern ad annum 1414. Nro. 10.

§. 8.

„Gott sey mit euch, und der „Herr stärke euch, daß ihr wider „alle Bosheit, wider den Teu„fel und die Welt tapfer streiten, „und in alle Ewigkeit bestehen „möget.

Brief des Huß an die Gemeinde zu Prag.

„Allerliebste! Ich Huß, der ich „im Kerker sitze, und um meines Herrn „Jesu willen etwas zu leiden mich „nicht im mindesten schäme, --- bitte „euch, daß ihr Gott, in den ich mei„ne größte Hoffnung und Vertrau„en setze, inständigst bitten möchtet, „daß er durch euer Gebeth gerührt „mir seinen göttlichen Segen zuflies„sen lassen --- auch seinen Geist mit„theilen wolle; damit ich die Wahr„heit, und seine Barmherzigkeit nie„mals verlasse, sondern in dem Be„kenntnisse seines herrlichen Namens „bis in den Tod standhaft verbleibe. „Will er, der gütige Gott, mich zu „dieser Zeit abfordern; so geschehe „sein heiliger Wille: will er mich „aber euch wieder geben; so sey aber„mal sein göttlicher Wille gelobt! „Nur ist mir bey gegenwärtigen Um„ständen seine Hülfe höchst nöthig:

„und

„ und ob ich schon versichert bin, daß
„ mich Gott nicht mehr, als ich ertra-
„ gen kann, werde anfechten lassen *)
„ auch keine Gefahr über mich senden,
„ außer die entweder zu eurem, oder
„ zu meinem Heil beförderlich seyn
„ wird; so bedarf ich doch seines
„ mächtigen Beystandes, damit ich
„ alle Versuchung überwinden, und
„ meine Seligkeit vollkommen bewir-
„ ken kann!

„ Geliebteste Brüder! --- wisset,
„ daß die Briefe, welche ich euch nach
„ meinem Abschiede hinterlassen habe,
„ durch unsere Feinde in die lateini-
„ sche Sprache übersetzt, und mit vie-
„ len untermengten Lügen verfälscht
„ worden seyen. Sie schreiben auch so
„ viele und so freventliche Artikel wi-
„ der mich, daß ich in meinem Gefäng-
„ nisse nichts anders zu denken habe,
„ als wie ich mich wider dergleichen
„ Beschuldigungen verantworten mö-
„ ge.

„ So groß ist die Bosheit und
„ Wuth unserer Widersacher! Aber
„ unser barmherziger Herr, Jesus
„ Christus, hat zu seinen Dienern ge-
„ sprochen: ich will Weisheit geben,
„ wel-

*) 1. Kor. 10. v. 13.

„welcher Niemand wird widerste-
„hen können. Geliebteste --- seyd in-
„gedenk, und erinnert euch, daß ich
„niemals etwas anders, als euer
„Heil gesucht habe. Deßwegen habe
„ich euch ehemals in dem Worte Got-
„tes unterrichtet, und aus eben der-
„selben Ursache wollte ich auch itzt
„im Kerker solches nicht unter-
„lassen. Die Gnade sey mit mir, und
„mit euch --- liebe Brüder, Amen.
„Gegeben den Tag vor Fabiani den
„19. Jäner im Jahre 1415. Ich
„zweifle nicht, daß ihr öfters von mir
„Unterredung pflegen werdet. „ *)

§. 9.

Als die Böhmen dieses Sendschreiben erhalten, und auch schon vorhin in Erfahrung gebracht hatten, daß Huß in den Kerker geworfen worden sey, so haben einige Böhmische Freyherren, aus gerechtem Mitleiden, eine Bittschrift an den Kaiser Sigismund abgeschickt, worin sie sich auf den gegebenen Geleitsbrief des Kaisers berufen, und förderſamst ansuchen, daß Huß aus dem Gefängnisse befreyet — in volle Sicherheit gestellt — und sodann vor der ganzen Kirchenversammlung zur Verantwortung gezogen werden möchte. Hier ist die Bittschrift der Böhmischen Edelleute nach ihren eigenen Worten.

Der Böhmen ernstliche Bittschrift an den Kaiser, in Betreff der Befreyung des Huß.

*) Gegenwärtige Epistel ist unter Hussens Briefen Nro. 10.

Durchlauchtigster Fürst, König, und allergnädigster Herr! —

„Euerer Majestät soll es bewußt „seyn, daß Johann Huß, Doktor der „heil. Schrift, zu dem allgemeinen Con„cilium, so zu Kostniz gehalten wird, „aus eigenem freyen Willen gereiset „sey, um dort jede, und alle falsche „Anklagen, die nicht nur allein ihm, „sondern der gesammten Böhmischen „Nazion vorgeworfen werden, abzu„lehnen. Es ist auch des benannten „Huß keine andere, als diese reine Ab„sicht, daß er in gemeldter Versamm„lung auf alle ihm zu machende Ein„würfe pünktlich antworten --- sich „selbst, und seine Böhmen des zugeleg„ten falschen Argwohns einer irrigen „Lehre entledigen wolle! Denn unser „Magister, Johann Huß, verlangt „nichts anders, als daß seine Lehre al„len denen, die an Christum glauben, „bekannt werde. Sollte er aber einiger, „dem reinen Glauben widrigen Sätze „(deren wir aber bisher keinen an ihm „bemerkt haben) überführet werden, „sey er bereitwilligst sich eines bessern „aus göttlicher Schrift belehren zu „lassen. Nun hat dieser nämliche Huß „von Euer Majestät Briefe eines offe-

„nen, ſichern Geleites empfangen; und „was dabey zu bedenken kommt, iſt, „daß dieſe Briefe durch ganz Böhmen „und Mähren kund gemacht worden „ſeyen! Allein dem ungeachtet, --- ob- „ſchon Magiſter Huß auf dieſe Briefe „Euerer Majeſtät vertrauend nach „Koſtniz gereiſet, iſt er dennoch, da er „kaum dort angekommen, wie wir ſol- „ches aus allgemeinem Rufe vernom- „men haben, gefangen genommen--un- „verhört--und unüberwieſen, wider alle „Geſetze und gerade wider Euerer Ma- „jeſtät Briefe --- in ein unleidentliches „Gefängniß geworfen worden. Als „dieſe That bey uns, und auch anders- „wo erſcholl, ſo haben ſich ſowohl „Fürſten, und Freyherren, als auch die „Niederen höchſtens verwundert, wie „doch der heiligſte Vater ſo ſchändlich „wider alle Kraft der Rechte --- wider „offenbare Satzungen ---- wider die „Wahrheit--und wider Euer Majeſtät „ſelbſt eigene Briefe habe handeln kön- „nen, und was noch das ärgſte iſt, „daß er einen gerechten und unſchuldi- „gen Menſchen ohne alle Urſache in „den Kerker geworfen habe. bb).

bb) Dieſe der Böhmiſchen Freyherren an den Kai- ſer gerichtete Klage beſtätiget offenbar, daß Huß wider die verheiſſene Zuſage des Kai-

„Euer Majestät geruhen daher die-
„se Dinge wohl zu bedenken, und zu
„verschaffen, daß Johann Huß aus
„dem Gefängnisse befreyet und ledig
„ge-

sers von dem Pabste und den Kardinälen in das Gefängniß geworfen worden sey. Was mich wundert, ist nur, daß Sigismund, der Kaiser, mehr den schnöden Verkleisterungen der Romanisten, als der gegründeten Bitte der Böhmischen Edelleute Gehör gegeben habe. Aus diesem kühnen Schreiben selbst konnte der Kaiser leicht erkennen, daß er, wenn er sein Wort nicht halten sollte, sich vieles Unglück zuziehen würde. Es hat solches auch die Erfahrung gezeigt. Ein 16jähriges Unglück, schreibt Hr. von Voltaire in seinem Versuche einer allgemeinen Weltgeschichte, 2. Theil, 61. Kapitel, hatte der Kaiser bloß deßwegen auszustehen, weil er sein gegebenes sicheres Geleit gebrochen hatte. Wenn auch Voltaire hier nichts beweisen sollte, so haben wir doch das Zeugniß des gleichzeitigen Ulrich Reichenthals in seiner deutschen Beschreibung des Concilii von Kostniz (Augsburg, 1483.) der hievon folgendes sagt: „Da Huß in der Pfalz „behütet ward, in derselben Zeit hätte ihm „unser Herr, der König, gerne geholfen und „ledig gemacht. Forcht vielleicht, seines Bruders Zorn und auch, daß er desto fürderlicher der Böhmer Huld verlöhr. Und meinet, es wäre ihm ein groß Unehr, sollt er „sein frei sicher Geleit, so er ihm geben hätte, „also brechen. Da antworteten ihm die Gelehrten: Es möchte noch könnte mit keinen „Rechten seyn, daß ein Kätzer, der in der „Kätzerey begriffen wird, möge noch könne „Geleit haben. Da unser Herr, der König, „das höret und vernahm, da ließ er es gut „seyn."

„gelassen werde. Wir bitten Euer „Majestät demüthigst, ihm, Hussen, „nur diese Gnade zu erweisen, daß ihm „erlaubt sey aus dem Gefängnisse zu „kommen --- in öffentlicher Versamm„lung des Concilii verhört zu wer„den---daselbst frey zu reden --- und die „Wahrheit, die er von Gott empfan„gen hat, zu vertheidigen.

„Sollte er in einem oder dem ande„ren Stücke etwa einer falschen und „dem christlichen Glauben entgegenge„setzten Lehre rechtlich überführt wer„den, belieben Euer Majestät zu un„ternehmen, was Höchstdenselben gut „zu seyn dünket. Aber --- daß Höchst„deroselben Briefe verachtet werden „sollten; dieses werden ja Euer Maje„stät niemals gestatten! Denn was „Unheil dürfte nicht nur allein Euer „Majestät selbst, sondern auch dem „ganzen Böhmischen Lande zuwachsen, „wenn einem frommen und gerechten „Manne, den Euer Majestät Briefe „geschützet haben sollen, etwas übles „wiederfahren würde.

„Der allergütigste Gott, der alle „unsere Herzen kennt, weiß, wie gros„ses Leidwesen wir hätten, wenn es sich

„fügen

„fügen sollte, daß wir --- welches doch „Gott gnädigst abwenden wolle, hö- „ren müßten: Euerer Majestät Anse- „hen, Macht und Würde wären in ei- „nem auch noch so geringen Falle, zuge- „schweigen in einer so viel bedeutenden „Sache, verringert worden. Denn „welch üble Folgen würde nicht ein so „trauriges Beyspiel nach sich ziehen! „Ein jeder würde nach seinem Gefallen „Euer Majestät Briefe verachten, wie „denn auch schon itzt manigfaltige „Reden hievon herumgehen. Doch „Euer Majestät werden alles dieses „verhütten, und, wie wir festiglich „hoffen, als ein übermächtiger Herr „auf bessere Wege leiten. Wodurch „auch Höchstdieselben von Gott eine „große Belohnung, von den Menschen „aber einen unabläßlichen Dank be- „kommen werden. Und dieses am „meisten: wenn Euer Majestät mit „Höchster Sorgfalt darob sind, daß „die Wahrheit nicht genöthiget wer- „de der Lüge zu weichen.

Lazko de Krawar, Kapitain, oder Hauptmann in Mähren.
Bozko von Cunstad, von Podiebrad.
Hamisius von Lippa, Obrister Marschall des Königs in Böhmen.

Jost

Jost Hecht, von Posiz.
Ulrich von Hlawatiz, Kämmerer der Marggrafschaft Mähren.
Und andere Freyherren itzt zu Mezeriz versammelt. *)

Aus oben benannten Böhmischen Freyherren schickten einige noch ein anderes Schreiben an Sigismund, den Kaiser, worin sie nochmals das rechtförmliche Zeugniß Konradens, Erzbischofs zu Prag, betheuerten, welches darin bestand, daß Huß keiner einzigen falschen, und irrigen Meinung schuldig befunden worden sey. Ihre Absicht war meistens dahin gerichtet, den Kaiser zu bewegen, daß er Hussen in Sicherheit stellen möchte.

§. 10.

Das Concilium wird durch Ankunft des Kaisers, und anderer Hohen, sowohl geist- als weltlichen Standespersonen vermehrt.

Sigismund, der Kaiser, auf dessen nachdrückliches Zuthun das Concilium zusammen berufen worden, war bis her noch nicht zu Kostniz. Seine Ankunft geschah erst am 25sten Christmonats im 1414ten Jahre. Die Pracht, mit welcher er seinen Einzug gehalten, war vollkommen der Majestät eines Kaisers angemessen. Unter einem goldenen Traghimmel, den vier Rathsherren der Stadt Kostniz trugen, wurde der Kaiser unter lautem Zurufe des freudigen Volkes in die Cathedralkirche geführt.

Seine Gemahlinn, Frau Barbara, Römische Kaiserinn, eine gebohrne Gräfinn von

*) Auch dieser Brief steht unter den lateinischen Briefen des Huß Nro. 59.

von Ciley in Steyermark, begab sich ebenfalls unter einem prächtigen Traghimmel in benanntes Münster. Ihr folgten Frau Elisabeth, Königinn von Boßnien, und die Frau Gräfinn von Würtenberg, die Gemahlinn des Grafen Eberhard, die der Kaiserinn zur Gesellschaft dienten. Alle wohnten dem Gottesdienste mit erbaulicher Andacht bey, wobey Pabst Johann selbst alle 3 Messen nacheinander hielt.

Nach vollendeten Kirchenzeremonien geschah der Rückzug auf die nämliche Weise. Der Kaiser nahm seine Herberg in dem Kloster zu Petershausen, wo er auch einige Wochen verblieb. Nachher aber nahm er seine Wohnung in der Stadt, in dem Freybergerhofe.

Es kamen auch fast um eben diese Zeit verschiedene andere regierende Fürsten, theils in eigener Person zu Kostniz an, theils schickten sie ihre Bothschafter dahin. Ich will einige derselben nach der Ordnung ihres Ranges anführen.

Der Griechische Kaiser von Konstantinopel, Emanuel II. Paläologus, schickte zwey Herzoge von Tropea cc) als Gesandte nach Kostniz, welche in der St. Paulusgasse zu der Täschen ihr Quartier nahmen. Ihr Aufwand aber war nicht zu sehr ausnehmend; sie hatten nicht mehr, als 20 Pferde mit sich. dd).

cc) Bey Reichenthal heissen sie Tropii, bey andern Troy.

dd) Man darf sich dessen auch gar nicht wundern, denn das griechische Kaiserthum war schon

Desto prächtiger hingegen war das Gefolg des Englischen Bothschafters, des gefürsteten Grafen Hrn. Richard von Warwick. Seine Ankunft fiel auf den 7. Hornung. Mit ihm kamen 2 Erzbischöfe, Reinhard von London, und Johann von Salisbury, 7 Bischöfe, auch 42 Doktoren von der hohen Schule zu Oxford, unter welchen 12 Theologen, alle übrige aber Rechtsgelehrte waren. Zu seinem Gefolge hatte er bey 500 Pferde, woraus sich leicht schließen läßt, wie prächtig der Staat dieses Gesandten war.

Noch vor dem Englischen Gesandten waren die Franzosen angekommen, welche durch die Menge des Gefolgs und durch die Gelehrte, die mit ankamen, vorzügliche Achtung verdienten. Wenigstens übertraf der Glanz dieses Gesandten und des Englischen den Staat der Griechischen Kaiserlichen Gesandten unendlich.

seit geraumer Zeit der bloße Schatten der alten morgenländischen Hoheit. Emanuel selbst war ein Herr von eingeschränkten Gaben; fast bis an die Thore Konstantinopels hatte der fürchterliche Sultan Bajazeth seine Macht ausgedehnt. Ein so mageres Reich, wie dieses war, mußte in Kürze ganz zerfallen, welches auch unter seinem Enkel Konstantin X. geschah, als Muhammed II. der Siegreiche genannt, Konstantinopel im Jahre 1453. eroberte, und zum Hauptsitz der Ottomannischen Kaiser machte.

Karl VI. dieser unglückliche König von Frankreich, der häufige und wichtige Angelegenheiten in seinem eigenen zerrütteten Reiche zu ordnen hatte, war eben so, wie andere christliche Könige, auf Mittel bedacht, wodurch der Kirche der längst gewünschte Friede verschafft werden könnte. Zu diesem Ende schickte er auch zur Kirchenversammlung nach Köstniz Gesandte, unter welchen der Vornehmste der Erzbischof von Rheims war. Mit diesem kamen noch viele andere Bischöfe und Prälaten aus Frankreich, alle mit königlicher Vollmacht versehen. Die Sorbonne hatte ebenfalls viele ihrer Doktorn geschickt, worunter der berühmteste Johann Gerson, Kanzler der Universität, die Zierde des Concilii, vornehmlich genannt zu werden verdient.

Ferdinand, König in Arragonien, schickte auch Gesandte nach Kostniz, aber nicht um der Kirchenversammlung beyzuwohnen, sondern den Kaiser zu überreden, daß er nach Spanien kommen, und da wegen des Pabstes, Peters de Luna, sich mit ihm besprechen möchte. Denn Arragonien, Kastilien und Navarra, erkannten und verehrten den Benedikt XIII. als Pabst, und verließen allererst zu Ende des 1416ten Jahres, wie unten in der 22. und 23. ꝛc. Sitzung mit mehreren zu ersehen seyn wird, den Afterpabst; worauf sie sich der Kirchenversammlung unterwarfen.

Herr

Herr Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, Churfürst und Herzog in Baiern, der zum Schutzherrn des Conciliums erwählt ward, wie wir oben §. 3. gemeldet haben, kam mit Anfang des 1415ten Jahres nach Kostniz. Er hatte fünf Grafen und viele Ritter in seinem Gefolge, und ritt mit 460 Pferden und eben so vielen Personen ein; er erschien also in vorzüglichem Glanze.

Noch weit glänzender war der Einzug des Erzbischofs und Churfürsten, Johannes von Maynz, eines gebohrnen Grafen von Nassau, der wohl 200 Pferde mehr, als der Pfalzgraf mit sich hatte. Was mich hiebey am meisten wundert, ist, daß dieser geistliche Fürst und Erzbischof der einzige gewesen, der in vollem Harnische — durchaus gepanzert, in die Stadt einritt. Was ihn veranlaßt habe, in einer so kriegerischen Kleidung an einem Orte aufzuziehen, wo der kirchliche Friede sollte bewirkt werden, und ob seyn Beyspiel besonders erbaulich gewesen, das lassen wir an seinem Orte gestellt seyn.

Herzog Friedrich von Oesterreich, der die Flucht des Pabstes, Johannes, betrieben, und durch heimliche Ränke das Concilium aufzuheben getrachtet hat, hielt fast um eben diese Zeit mit 600 Pferden seinen Einzug, schickte aber sein Gefolge nach Creuzlingen.

Die übrigen Fürsten und Kirchenprälaten hier anzuführen, reicht weder der Raum zu, noch ist es gerade meine Absicht. Genug, wenn ich sage, daß der Fürsten, sowohl geist- als weltlichen Standes, die zu dem Concilium gekommen, eine unglaubliche Menge gewesen sey. Der Leser wird die Wahrheit dessen aus nachfolgendem Zeugniße leicht einsehen. Cochläus schreibt Hist. Huss. Lib. 2. Ep. **Nebst dem Kaiser Sigismunden sind auch andere Fürsten und Kirchenprälaten in solcher Menge zu dem Concilium nach Kostniz gekommen, daß einstweilen zu nämlicher Zeit 30000 Pferde gezählet wurden** ee). **Von Seiten**

ee) Man darf eben kein grosser Rechner seyn, um aus bemeldter Menge der Pferde die Anzahl der Menschen zu berechnen. Doch — damit man meiner Berechnung keine Einwürfe mache, will ich den Leser auf Johann Stumpfen verweisen, welcher die ganze Liste der Fürsten, Reichsvasallen, Grafen, Ritter und anderer edlen Herren, die während der Kirchenversammlung nach Kostniz gekommen sind, namentlich anführt. Ich will davon nur die Summe einrücken. Churfürsten waren 7; weltliche Fürsten, und derselben Kommissarien 53; Grafen aus allen Ländern 132; Freyherren, Ritter und andere Edlen, die entweder auf eigene Kosten zu dem Concilium gereiset sind, oder als Bothschafter dahin gesandt wurden, bey 700, und darüber. Der Ritter- und anderer geistlichen Orden oberste Vorsteher 21. Pröbste, Dechante und Domherren 69. Aebte 108. Doktoren aller Fakultäten von

ten der Geistlichkeit und der Kirchenvorsteher waren zugegen, 4 Patriarchen, 29 Kardinäle, 47 Erzbischöfe, gemeine Bischöfe aber 160, und mit denen eine erstaunliche Anzahl der Aebte, Vorsteher und Geistlichen von allerley Gattung; so wie auch der Zusammenlauf der weltlichen Fürsten, Grafen, Freyherren, Ritter und anderer adelichen Personen häufig war. Der h. Antoninus sagt P. 3. tit. 22. c. 6. §. 2. die Anzahl der Fürsten und Kirchenprälaten sey unglaublich groß gewesen.

§. 11.

Im Jahre des Herrn 1415, den 2ten März, welcher Samstag war, wurde die zweyte allgemeine Session ff) in dem Mün- Zweyte Session.

von verschiedenen hohen Schulen aus Teutschland, Frankreich, England, Italien und Spanien, beyläufig 200 und etliche 70. Die übergrosse Anzahl der Licentiaten und Baccalauren der freyen Künste wird gar nicht in das Verzeichniß mitgenommen.

ff) Es ist schon oben bey der ersten Sitzung §. 2. in der Anmerkung s gemeldet worden, daß auch Privatsessionen, die man nach der lateinischen Urkunde speciales, die allgemeinen aber generales nannte, bey dem zu Kostniz versammelten Concilium gehalten worden seyen. Nun ist zu wissen, daß auch vor dieser zweyten allgemeinen Sitzung, von welcher gegenwärtig die historische Erzählung folget, eine Privatsession dieser Art gehalten wurde, von wel-

Münster oder der Domkirche gehalten. Es wurden alle die schon bey der ersten Sitzung angemerkten Ceremonien pünktlich beobachtet. Pabst Johannes hielt selbst die Messe vom heil. Geiste.

Die Abtretung vom Pabstthume wird als das sicherste Mittel zum Frieden vorgeschlagen.

Der Hauptendzweck dieser Session war, den Pabst Johannes dahin zu bereden, daß er freywillig der päbstlichen Würde entsagen möchte. Es hatten die 4 Nazionen, von denen schon oben zu Anfange der ersten Session Meldung geschah, nach oftmaliger und reifer Uiberlegung beschlossen, daß es zur Beförderung des allgemeinen Friedens der Kirche am dienlichsten wäre, wenn auch Johannes von seiner Würde abstünde. Denn sie glaubten, dieses wäre das angemessenste Mittel, die beyden widerspenstigen Afterpäbste Benedikt

welcher aber nichts anders anzuführen ist, als daß den 2ten des Monats Hornung, an dem Feste der Reinigung Mariä, auf Ansuchen der Herren aus Dänemark, Schweden und Norwegen die Brigitta, eine Königinn, nach dem damals gewöhnlichen prächtigen Ceremoniel heilig gesprochen worden sey. Die wichtigsten Beweggründe zu ihrer Erhöhung — und daß ihr Bildniß auf den Altar gestellet werden dürfte — waren die Wunderwerke, die sie nach Aussage der dänische Bothschafter, sowohl im Leben als nach dem Tode gewirkt haben soll. Nach geendigtem Kirchengepränge vergaß man auch nicht, ein kostbares Gastmahl zu geben, wozu von den Bothschaftern benannter drey Königreiche, der Römische Kaiser, viele Fürsten, Kardinäle, Erzbischöfe und Prälaten, geladen wurden.

dikt XIII. und Gregor XII. zu gewinnen, durch Zuziehung derselben die Spaltung zu heben, und der Kirche den lang gewünschten Frieden zu verschaffen. Es wurde daher auch dieser Entschluß ihm, Pabst Johannes, den letzten des Monats Hornung eröffnet, dem er auch willig nachzuhandeln, wenigstens mit Worten, versprach.

Sodann wurde auf gemeldten Tag eine allgemeine Session angeordnet, in welcher die Abtretung vor der ganzen Kirchenversammlung mit gehöriger Feyerlichkeit geschehen sollte. Sobald man die Ceremonien vollendet hatte, die bey jeder Sitzung gebräuchlich waren, und der Pabst sich in den Stuhl vor dem Altare niedergesetzt hatte; so las Vital, der Patriarch von Antiochien, die Abtretungsschrift, wie sie vom Concilium verfaßt war, mit lauter Stimme vor. Sie ist folgenden Inhalts:

§. 12.

Johannes verspricht der päbstlichen Würde zu entsagen.

„Ich, Pabst Johannes XXIII. bekenne, verspreche und verheisse um der „Ruhe willen des ganzen christlichen „Volkes, so wie ich es auch Gott der „Kirche und diesem heil. Concilium „schwöre und gelobe, daß ich der Kir„che durch das Mittel meiner frey„willigen Abtretung vom Pabstthume

den

„den Frieden freywillig geben wolle.
„Diese Abtretung gelobe ich nach gut=
„ächtlichem Befinden des gegenwärti=
„gen Conciliums wirklich, und in der
„That zu erfüllen; wenn nur auch Pe=
„ter de Luna, Benedikt XIII. und An=
„gelus Corraro, Gregor XII. in ihrem
„Gehorsam benamset, gleichfalls
„dem Pabstthume, das sie sich an=
„massen, entweder durch sich selbst,
„oder durch ihre Anwälde entsagen.
„Welches in dem Falle des Abstehens,
„oder auch auf eine andere was im=
„mer für eine Weise zur Aufhebung
„der gegenwärtigen Trennung bewir=
„ket werden soll. Doch so, daß durch
„meine Abtretung der Kirche Gottes
„die Einigkeit gegeben werde. gg).

Als die Worte in angeführter Formel: ich verspreche, verheisse, schwöre und gelobe Gott ꝛc. gelesen wurden, beugte der heil. Vater seine Knie gegen den Altar, legte die Hände auf die Brust, und sprach: Also verheisse ich es zu halten. Sodann stand der Römische Kaiser von seinem Stuhle auf, dankte dem Pabste in seinem und des Conciliums Namen — fiel auf seine Knie — legte die Krone vom Haup=

gg) Siehe die Acta Concilii Constantiensis beym Philippus Labbeus Collect. Conc. Tom. 16. pag. mihi 47.

Haupte — und küßte dem heil. Vater die Füsse hh). Nachdem alles dieses vorüber war, auch öffentliche Urkunden im Namen des Conciliums, so wie es der Procurator Johannes de Scribanis forderte, ausgefertiget waren, wurde von den Sängern der Domkirche das herrliche Danklied Te Deum angestimmt. Und zur Verherrlichung der hierauf entstandenen Freuden hat man in der Stadt mit allen Glocken geläutet.

§. 13.

hh) Dergleichen Fußfälle waren schon von Alters her zwischen den Landesfürsten und Bischöfen wechselweise gebräuchlich. Man grüßte die Bischöfe kniend; und die Bischöfe thaten gegen die weltlichen Regenten ein gleiches. Freylich hatte dieser Gebrauch nach und nach ausgeartet, und es sind Zeiten gekommen, da die Päbste dergleichen Ehrfurchtsbezeigungen sich ganz allein zugeeignet haben. So viel ich weiß, war Pabst Hadrianus im 8ten Jahrhundert der erste, welcher ausdrücklich verlangte, daß Niemand vor ihm erscheinen solle, ohne ihm die Füsse zu küssen. Mich wundert es, daß sogar Kaiser und Könige einem derley — die Majestätsrechte so beleidigenden, Mißbrauche sich unterzogen haben; allein — dieses war in den finstern Zeiten geschehen. Nun, da uns itzt eine hellere Sonne leuchtet, wird schwerlich auch nur ein Privatmann, selbst aus den Katholiken, zu finden seyn, der da glaubt einen Ablaß zu gewinnen, wenn er dem Pabste den, obschon gestickten Pantoffel, küsset — Von dem päbstlichen Fußkuße wird in dem 2ten Theile dieser Geschichte noch weitläufiger gehandelt werden.

§. 13.

Der Pabst sucht sich seines Versprechens zu entladen.

Doch diese Freude war von keiner langen Dauer. Das fröhliche Lobgesang überstimmte sich bald in ein Trauerlied. Johannes XXIII, ob er schon verheissen hatte, dem Pabstthume zu entsagen, schien keinen ernstlichen Willen hiezu gehabt zu haben; denn er that solches nur aus Hoffnung, um nach abermaliger gerichtlichen Entsagung seiner beyden Mitwerber, die oberhirtliche Heiligkeitswürde desto unangefochtener zu behalten. Doch, da er nach seiner Zusage das Gegentheil wahrnehmen konnte, und offenbar sah, daß der Klang der Saiten nicht nach seinem Verlangen tönte — und man des festen Entschlußes wäre, ihn wegen seiner Laster, deren er verschrien und beschuldigt ward, abzusetzen ii), begann es ihm überaus bange zu werden. Er berathschlagte sich mit einigen Kardinälen, deren Zutrauen er sich mit vielem Gelde erkauft hatte, und trachtete, wo möglich, das Vorhaben des Conciliums zu vereiteln. Alle die italiänischen Ränke — oder listige Betrügereyen wurden

ii) Dietrich von Niem, apud Odoricum Rainaldum in Annalibus Baronianis ad annum 1415. N. 2. schreibt, daß ein Italiäner viele berüchtigte Artikel übergeben habe, in welchen alle die Laster, deren Johannes beschuldiget ward, enthalten waren. Es wird unten in der 10. Session davon Meldung geschehen. Ich will also hier davon gänzlich schweigen; nachdem ohnehin derley Schandthaten zu vernehmen, Niemand ein besonderes Vergnügen finden wird.

den angewandt, die versammelten Väter zu hintergehen. Die Hauptabsicht des Pabstes war, sich bey seiner päbstlichen Würde zu erhalten. Da er aber wahrnehmen mußte, daß die versammelten Bischöfe, hauptsächlich die vom Teutschlande in allem Ernste darauf drangen, den päbstlichen Stuhl vollkommen erledigt zu sehen, so suchte er durch seinen Abschied das Concilium zu trennen. Er versuchte daher anfangs die Väter zu bereden, daß es am vortheilhaftesten wäre, wenn er selbst nach Arragonien reisete, um dort mit dem Könige Ferdinand, und seinem Papste Peter de Luna von dem Vereinigungsgeschäfte persönlich zu handeln; allein die Väter, welche gar wohl einsahen, wohin angeführter Vorschlag des Pabstes zielte, bathen den Kaiser, diese Unterhandlung auf sich zu nehmen. Da nun dem Pabste dieser Versuch mißlang, bedachte er sich, wie er unter einem ganz unschuldigen Vorwande sich von der Kirchenversammlung entfernen könnte. Er gab vor, die Luft des Bezirks von Kostniz wäre seiner Gesundheit höchst schädlich, und es fiel nicht schwer, einige Zeugnisse von den geldgierigen Leibärzten zu erkaufen, die eine Luftveränderung für den Pabst unumgänglich nöthig zu seyn betheuerten. Zu diesem Ende begehrte der Pabst die Erlaubniß vom Kaiser, um sich mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich auf einige seiner Landgüter und Städte, entfernen

nen zu dürfen; aber es gelang ihm auch hierin eben so wenig. Dem Kaiser Sigismund schien dieses Vorhaben verdächtig, besonders darum, weil Johannes mit Herzog Friedrichen, der bey dem Kaiser ohnehin wegen des an den 3 Bischöfen von Trient, Chur und Brixen ausgeübten Frevels, in Ungnaden stand, auch darum zu dem Concilium nach Kostniz vorgefordert ward, abreisen wollte. Es wurde daher dem Pabste sein Begehren rund abgeschlagen. Ich finde in den Akten apud Labbeum ex MS. Victorino, daß das Concilium am 15ten März unter anderen Nro. 3. ausdrücklich beschlossen habe: **Der Pabst soll auf keine Weise das Concilium verlassen, noch sich unter was immer für einem Vorwande vom selben entfernen.** Johannes sah also alle die Wege, durch die er das Concilium von dem thätigen Entschluße des freywilligen Abstehens von der päbstlichen Würde abwendig zu machen suchte, verschlossen. Ganz bestürzt griff er nach außerordentlichen Mitteln, und wagte — die Flucht.

§. 14.

Johannes, der Pabst, entflieht aus Kostniz.

Das kühne Unternehmen desto ungehinderter auszuführen, half ihm Herzog Friedrich von Oesterreich. Dieser stellte auf den 20ten Märzmonats ein Turnier an. Es wurde ein Kleinod ausgesetzt, und man sparte keine Kosten, das Ritterspiel

aufs

aufs prächtigste zu veranstalten. Die Absicht des Herzogs war, die Leute aus der Stadt herbeyzulocken, und hiedurch dem Pabste die Flucht zu erleichtern. Der Endzweck ward auch erreicht. Das neugierige Volk lief haufenweise zu dem Gefechte; und als man sich in dieses Schauspiel vergafte, wurde des Pabstes gänzlich vergessen. Johannes verkappte sich in die Kleidung eines Postillions, und also vermummt ritt er eine Stunde nach dem Mittage, von einem einzigen Knaben, ebenfalls zu Pferd, begleitet, aus der Stadt Kostniz davon kk). Er nahm seinen Weg nächst gegen Ermentingen oder Ermatin, wo er sich auch in des Pfarrers Hause mit einem Glase Wein erfrischt hatte. Von dort an setzte er sich in ein Schiff, und fuhr am Bodensee bis nach Schaf-

kk) In den Akten des Conciliums apud Labbeum Tom. 16. pag. 58. finde ich zwar, daß Johannes bey der Nacht — und in eine Bauernjope verhüllt aus der Stadt Kostniz nach Schafhausen entflohen sey; doch — da es sicher ist, daß Friedrich, der Herzog, zu bemerkter Flucht das meiste beygetragen hat — und darum auch vom Kaiser und den übrigen Reichsvasallen zur Auslieferung des Pabstes durch die siegreichen Waffen gezwungen worden ist, von allem diesen aber in den Akten kein Wörtchen steht — so dünkt mich, meine angeführte Erzählung der Flucht des Pabstes seye wahrscheinlicher, weil sie zusammenhängender ist. Einige schreiben sogar, daß der Pabst in einer Frauenzimmerkleidung entwischt sey.

Schafhausen, eine dem Herzoge Friedrich unterwürfige, und von Kostniz 4 teutsche Meilen entlegene Stadt.

Als der Herzog benachrichtiget wurde, daß der Pabst schon wirklich aus der Stadt Kostniz entflohen sey, trachtete er eilends aus der Rennbahn zu entkommen. Er bekümmerte sich nicht viel um das ausgestellte Kleinod, weil sein Verlangen nur dahin gieng, die Flucht des Pabstes zu befördern. Er ritt sodann mit dem Truchsessen von Dissenhoffen ebenfalls nach Schafhausen, wohin auch noch an dem nämlichen Abend und dem andern Tage früh die Officianten des Pabstes und des Herzogs heimlich und öffentlich gefolgt sind.

Kaum ward die Flucht des Pabstes ruchbar, so ergriff auch schon der Kaiser Sigismund thätige Mittel, allen Verwirrungen vorzubeugen, die des Pabstes Entfernung anspinnen konnte. Gleich folgenden Tages, welcher der 21ste März war, wurde auf Befehl des Kaisers durch den Herolden in der ganzen Stadt Kostniz ausgerufen, daß Niemand wegen der Flucht des Pabstes sich bestürzen — oder einiges Unheil befürchten sollte; — der Kaiser verspräche allen Sicherheit, Schutz und Schirm.

Sigismund ließ gleichfalls am nämlichen Tage alle Fürsten, Prälaten und die übrigen

gen Reichsstände zusammenberufen, wo er ihnen die boshaften Ränke Friedrichs weitläufig vorstellte, und zwar, daß solcher wegen des schon vorhin an den Bischöfen von Trient, Chur und Brixen ausgeübten Frevels, zu dem Concilium vorgefordert worden wäre, um da vor den versammelten Reichsfürsten Rechenschaft zu geben; — jetzt aber durch die Entführung des Pabstes neuen Muthwillen ausgeübt hätte — seine Absicht wäre nur, das in dem heil. Geiste versammelte Concilium zu trennen. Der Kaiser ersuchte die Stände, ihm hierüber einen Rath zu ertheilen. Es ward allgemein beschlossen: der Herzog soll vor das königliche Gericht citirt werden, um sich da zu verantworten, und dem Richterspruche des Kaisers sich zu unterwerfen. Zu diesem Ende wurden auch Citationsbriefe an den Herzog geschickt; allein Friedrich achtete weder auf die Vorforderung, noch auf die in den Briefen enthaltenen Drohungen. Das stolze Gemüth des Herzogs von Oesterreich konnte nur durch Gewalt zur Demüthigung und zum Gehorsam gezwungen werden.

Friedrich wurde erstlich in die Acht erkläret — dann mit Krieg überzogen — und als er in äußerster Gefahr stand seine Länder zu verlieren, so unterwarf er sich dem Kaiser.

§. 15.

Entschuldigung des Pabstes über die unternommene Flucht.

Der Pabst, welcher ganz leicht vermuthen konnte, daß er sich durch seine heimliche Entfernung die Mißgunst aller der versammelten Fürsten, Bischöfe und Doktoren zugezogen habe, wollte seine Flucht dadurch beschönigen, daß er vorgab, er wäre nicht aus Kostniz entflohen, um die päbstliche Würde beyzubehalten; er wüßte ganz wohl, daß er sich gegen die Kirchenversammlung verbindlich gemacht habe, das Pontificat niederzulegen; nur hätte er auf dieses außerordentliche Mittel der Entweichung bedacht seyn müssen, um die verheissene und angelobte Entsagung der päbstlichen Würde, in völliger Freyheit zu bewirken. Aus dieser Absicht schickte er auch noch am nämlichen Tage von Schafhausen ein Schreiben nach Kostniz. Der Erzbischof von Reims überbrachte es, und es ward bey öffentlicher Versammlung der 4 Nazionen abgelesen. Der Inhalt ist folgender:

Pabst Johannes XXIII. allen und jeden rc. unsern Gruß, und apostolischen Segen in voraus rc.

Durch den Beystand des Allerhöchsten sind wir nun in vollkommener Freyheit; und unser Aufenthalt ist zu Schafhausen. Niemand soll sich beykommen lassen, als ob wir unserm Versprechen der freywilligen Entsa-

gung

gung vom Pabstthume zu entgehen, von Kostniz entflohen wären. Die eigentliche Ursache unserer Entfernung war nur, daß wir solches in Sicherheit zu bewirken Gelegenheit finden möchten. Gegeben zu Schafhausen den 21 März, 1415. *)

Der Kaiser und die übrigen Vorsteher der Nazionen konnten gar leicht bemerken, wohin diese kahle Entschuldigung des Pabstes zielete. Sie schickten einige Kardinäle und Bischöfe zu Johannes nach Schafhausen, um eine entscheidende Antwort zu erhalten: Ob er seinem Versprechen gemäß dem Pabstthume entsagen wollte, oder nicht? — Man drang auf eine kurze und bestimmte Erklärung; Johannes hingegen, welcher sich in dem Besitze des Pontifikats zu erhalten suchte, verzögerte eine ernstliche Antwort, so lang als möglich. Er wollte die Zeit benützen — eine bey dem Römischen Hofe schon lang gebräuchliche Maxime! Durch Anlockung der Kardinäle, seiner ordentlichen geheimen Räthe, dachte er die Versammlung zu trennen; und diese waren auch fast alle der Meinung, man könnte, ohne zuvor die gebührende Genehmigung vom Pabste zu erhalten, mit dem Concilium nicht fortfahren. Doch dießmal wollte es der Römischen Politik nicht gelingen; die Bischöfe waren zu sehr besorgt, und

*) S. Acta Concil. Constant.

und der Kaiser zu viel eifrig, der Kirche den Frieden zu verschaffen. Die Parthey der Nazionen behielt die Oberhand, und es ward festgesetzt, man soll mit Haltung des Conciliums ungehindert fortfahren. Nach eingeholter Meinung des Kaisers und der 4 Nazionen ward auch die dritte allgemeine Session auf den 25. März angeordnet. Von dieser wird unten §. 18. die Rede seyn. Jetzt wollen wir uns ein wenig zu Hussen wenden, dessen Schicksal wir schon in einigen Paragraphen nicht berührt haben.

§. 16.

Hussens Arbeit in dem Gefängniße bey den Barfüssern Mönchen.

Huß war indessen bey den Barfüssern Mönchen in Verwahrung; denn man hat ihn aus dem Kerker des Dominikanerklosters, worin er krank geworden, am 3ten März zu den Barfüssern versetzt. In diesem Gefängniße blieb Huß eine geraume Zeit ruhig und unangefochten. Die Bischöfe, die seit der zweyten Sitzung mit den Angelegenheiten des Pabstes häufig zu thun hatten, fanden keine Zeit, wider den Huß etwas unternehmen zu können. Er benützte daher diese ihm überlassene Gelegenheit, und schrieb in seinem Kerker einige Traktätchen, als: **Von der Erkenntniß und Liebe Gottes; von den zehn Gebothen; vom Vater unser; von den drey Feinden des Menschen; vom ehelichen Stande; von dem Abendmahle**

mahle des Herrn ꝛc. ll). Anbey hat Huß auch in eben diesem Gefängniße eine schriftliche Antwort auf alle die von Palez ihm vorgeworfenen Artikel abgefaßt, und zwar (wie er sich selbst in einem an den Herrn von Chlum geschriebenen Briefe ausdrückt) ohne alle Hülfe der Bücher. Er bath auch in einem andern Schreiben an den Edlen von Chlum bey dem Kaiser zu bewirken, daß er aus dem Gefängniße befreyet — und vor das versammelte Concilium gestellt werden möchte, um da im Angesichte aller der Schriftgelehrten seine Sache frey und öffentlich ver-

F thei-

ll) Ich finde alle diese Werkchen, so wie auch das andere von der Kirche recht gründlich, und nach dem Geschmacke des apostolischen Zeitalters geschrieben. Zu meiner nicht geringen Auferbauung habe ich sie alle durchgelesen; und ob ich zwar nicht läugne, daß hin und wieder einige Mängel angetroffen werden, finde ich dennoch, daß sie, im Allgemeinen betrachtet, die lehreichesten Grundsäze enthalten. Ich wünschte nur Raum zu haben, sie hier einschalten zu können. Der Leser würde aus denselben gewiß einen nicht geringen Trost ziehen. Doch da hiezu ein eigenes Buch erfordert würde, will ich den wißbegierigen Leser an den großen Folioband verweisen, dessen Titel so lautet: *Ioannis Huss*, & *Hieronymi Pragensis historia*, & *monumenta*, editionis Norimbergensis, anni 1558. Nur muß ich noch hinzufügen, daß in dem zweyten Theile dieser Geschichte ein obschon nicht ausführlicher, doch aber näherer Ausweis von den Büchern des Huß gegeben werden soll.

theidigen zu können; — allein er erhielt weder das eine noch das andere. Die drey aufgestellten Kommissarien (von welchen oben Meldung geschehen) blieben, nebst seinen zween Anklägern, Stephanus Palez und Michael de Causis, die einzigen Richter, vor denen sich Huß zu verantworten gezwungen ward; — und das Gefängniß bey den Barfüssern Mönchen war immer seine traurige und finstere Wohnung bis zur Flucht des Pabstes Johannes.

§. 17.

Was mit Hussen nach der Flucht des Pabstes vorgekehret wurde?

Als Huß vernommen hatte, daß der Pabst aus Kostniz entflohen sey, schien sein gekränktes Gemüth einige Munterkeit empfangen zu haben. Er schmeichelte sich, in Abwesenheit des Pabstes, auf dessen Befehl er in Verhaft genommen worden war, seine Erledigung bey dem Kaiser desto bälder zu bewirken. In dieser Absicht schrieb er auch folgenden Brief an einige Herren aus Böhmen, die seine Freunde waren. Der Brief lautet also:

Allerliebste!

Meine Wächter ziehen alle dahin, dem Pabste nachzufolgen. Ich habe nichts zu essen, und weiß auch nicht, was mir annoch in dem Gefängniße begegnen werde. Ich bitte euch inständigst, daß ihr mit den übrigen

Böhmischen Edelleuten alsbald (denn die Sache leidet keinen Aufschub) zu dem König gehen, und durch eure Fürsprache es dahin lenken möget, daß selber mit mir ein baldiges Ende mache; denn sonst befürchte ich, daß er meinetwegen sich viele Sünd und Schmach zuziehen werde. Ich bitte euch ebenfalls, daß ihr bäldest zu mir kommen möchtet; denn ich habe vieles, und nothwendiges mit euch zu reden. Die Furcht, daß mich des Pabstes Haushofmeister etwa bey der Nacht mit sich hinwegführen möchte, quälet mich immer; denn ich habe vernommen, daß er noch heute im Kloster verbleiben werde. Der Bischof von Kostniz hat mir einen Brief zugesandt, und mir bedeutet, daß er mit mir nichts zu schaffen haben wolle. Das nämliche haben auch die Kardinäle geäußert. Habt ihr die Gans lieb, so trachtet, daß der König von seinen Hofleuten mir Wächter des Gefängnißes zuschicke — oder — daß er Befehl ertheile, mich noch diesen Abend loszulassen. Geschrieben in dem Kerker am Sonntage spät mm). Herr lasse deine Hülfe nicht weit von mir seyn ꝛc. inter epistolas Hussi Nro. 56.

mm) Der Sonntag, an welchem Huß angeführten Brief geschrieben hat, war der 24. März. S. Acta & monumenta oben nota ll. citata.

Obschon Huß seine Befreyung hoffte, auch um solche bey dem Kaiser ansuchen ließ, so wurde er doch in seiner Bitte nichts weniger als erhört. Kaum waren die vom Pabste aufgestellten Wächter hinweggezogen, und die Schlüssel des Kerkers dem Kaiser und den Kardinälen überreicht, als auch schon der einstimmige Schluß des Conciliums dahin ausfiel, daß Huß in die Gewalt des Bischofs von Kostniz überantwortet werden solle.

Dieser befahl, ihn auf sein festes und außer der Stadt Kostniz gelegenes Schloß, Gottlieben, wohin auch nachmals der Pabst Johannes eingesperret ward, zu führen. Daselbst wurde er von den Häschern in eiserne Fußbande gelegt, und durfte zwar bey Tag herumgehen, bey Nacht aber wurde er an ein eisernes, durch die Wand gezogenes Armband angeschmiedet; — eine Art, wie man die ärgsten Bösewichter zu verwahren pflegt. Dieses war das vierte Gefängniß des Huß. Wir wollen unterdessen ihn in seinem Kummer und äußerstem Elende lassen — einen mitleidigen Blick auf ihn werfen — und uns zur Betrachtung der dritten allgemeinen Sitzung des Conciliums wenden.

§. 18.

Dritte Session.

Am bestimmten Tage, d. i. den 25ten März, am Montage, versammelten sich die Väter, welche zu Kostniz

an=

anwesend waren, in der Domkirche, um da die dritte allgemeine Sitzung zu halten. Der Kaiser Sigismund erschien in eigener Person — mit der Krone auf dem Haupte — und mit aller Pracht eines Königs. Ihn begleitete eine Menge adelicher Hofbedienten, die seine Anwesenheit noch glänzender machten.

Was in der dritten Session fest gesetzt worden?

Peter von Ailli nn), Bischof zu Cambray und Kardinal, welcher bey dieser Zusammenkunft der Prälaten den Vorsitz hatte, sang die Messe von der Verkün-

nn) Ich muß hier von diesem Peter de Ailli eine kleine Anmerkung machen; denn er verdient es, daß man sich seiner erinnere. Er war einer der berühmtesten Kardinäle seiner Zeit. Der Eifer, mit welchem er wider das Verderben der Kirche — wider den Ehrgeiz der Päbste — wider die Trennungen und Zwistigkeiten, die sich zu der Zeit häufig äußerten, losgezogen ist, (wie solches aus seiner während der Kirchenversammlung herausgegebenen Schrift unter dem Titel: de emendanda ecclesia, erhellet) verdiente, daß man ihn unter die Zeugen der Wahrheit rechnen — und in dem Verzeichniße der rechtschaffenen Männer, einen Platz einräumen möchte —; aber es ist auch zu bemerken, daß eben dieser Kardinal, der so ruhmwürdig wider die Mißbräuche mündlich und schriftlich stritt, auf der andern Seite alberne Meinungen zu behaupten suchte. Er unterwarf der geistlichen Gewalt Zepter und Kronen. Deßwegen schreibt der gelehrte Launoi ganz schön in seiner historia Regii Navarræ Gymnasii: die Lehre des Peters von Ailli, in Ansehung der geistlichen Gewalt, wäre als ein Flecken auf einem schönen Körper anzusehen.

kündigung Mariä. Und nachdem alle die gewöhnlichen Ceremonien — Gebethe — Verbeugungen — und wie man die Dinge alle nennt, verrichtet waren, las der Kardinal von Florenz, von dem Tit. der H. H. Kosmas und Damian, einige Artikel, oder Satzungen mit lauter Stimme vor, welche das heilige Concilium nach reifer Ueberlegung und vorgehabter willkührlichen Berathschlagung, zur genauen und ewigen Beobachtung festgesetzt hatte. Ich will der Kürze wegen nur den summarischen Inhalt derselben anführen. Will jemand die Dekrete von Wort zu Worte lesen, der schlage die Akten selbst nach *).

„Diese heil. allgemeine Synode „von Kostniz, die, um die Einigkeit „der Kirche und die Verbesserung der„selben am Haupte und Gliedern her„zustellen, im heil. Geiste versammelt „ist, verordnet, befiehlt, und bestä„tiget folgende Schlüsse:

„1. Daß diese Synode nach allen „rechtlichen Ordnungen in der Stadt „Kostniz versammelt --- gesetzmäßig „angefangen---und nach allen Rechten „bisher gehalten worden sey. 2. Daß „durch des Pabstes Flucht und an„derer Prälaten Entfernung das

Con-

*) S. Acta Conc. apud Labbeum, Tom. 16. Sess. 3.

„Concilium gar nicht getrennet wor„den sey, sondern daß es in seiner „vollständigen Kraft und Ansehen „verbleibe. 3. Soll dieses heil. Con„cilium seine immerwährende Fort„dauer haben in so lange, bis daß ge„genwärtige Trennung und Zwie„tracht ganz aufgehoben, und die „Kirche im Glauben und in Sitten, „am Haupte und an Gliedern verbes„sert werden würde. 4. Soll das Con„cilium auch nicht von Kostniz an ei„nen andern Ort verlegt werden, au„ßer es würde solches von der gan„zen Kirchenversammlung selbst gut „geheissen werden. 5. Kein Kirchen„prälat oder sonst jemand, dessen Ge„genwart nothwendig ist, soll sich von „Kostniz ohne äußerst wichtige, und „von dem Concilio selbst genehmigte „Ursache entfernen dürfen.„

Als diese angeführten Artikel abgelesen, und mit dem lauten Beyfalle der Kardinäle, und der versammelten Väter bestätiget wurden, begehrte Magister Heinrich de Piro, Prokurator des Conciliums, daß in Betreff der angeordneten Satzungen von den Notarien und Schreibern öffentliche Urkunden ausgefertiget würden; welches auch ohne Widerrede geschah.

§. 19.

§. 19.

Warum die meisten Kardinäle dieser Sitzung nicht beygewohnt haben?

Ein Umstand, welcher hier nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden darf, ist, daß nur zween Kardinäle, als Peter von Ailli, Kardinalpriester, und Franciscus, Kardinaldiakon, dieser dritten Sitzung beygewohnt haben. — Wer die Anhängigkeit der Kardinäle an den päbstlichen Stuhl überlegt, wird die Ursache ihres Ausbleibens leicht begreifen. Der Pabst war von Kostniz entflohen — und die Kardinäle glaubten nun wider den schuldigen Gehorsam zu handeln, wofern sie bey dem Concilio erscheinen würden, ohne vorhin von dem Pabste die Antwort auf die angesuchte Anfrage zu erhalten. — Denn man muß wissen, daß das Kardinalcollegium drey aus ihrer Mitte, als den Jordan de Ursini, Kardinalbischof, Wilhelm, von dem Tit. des heil. Markus, und den Amadeus, zween Kardinaldiakonen, zu dem Pabste Johannes nach Schafhausen geschickt habe, um von selben die Richtschnur ihres künftigen Verhaltens zu vernehmen. Da aber diese noch nicht zurückgekommen waren — die Nazionen hingegen doch auf den Fortgang der Synode drangen, so vermeinten die Kardinäle widerrechtlich zu handeln, wenn sie vor der Zurückkunft der Abgeordneten, und ohne Beystimmung des Pabstes bey der Session erscheinen möchten. Allein die gemeldten zween Kardinäle, als Peter von

Ail-

Ailli, und Franciſcus von Florenz, waren nicht der nämlichen Geſinnung mit ihren Collegen. — Sie geſtanden zwar, daß ſie alles zu Gunſten des Pabſtes Johannes unternehmen wollten, wofern er nur dem Pontificate entſagen möchte —; im Weigerungsfalle aber müßten ſie aus Liebe zum Frieden und Ruhe der Kirche, die auch ſonſt unangenehmen Mittel ergreifen. Beyde haben am 26. März in öffentlicher Verſammlung, im Beyſeyn des Kaiſers und vieler anderer ſowohl geiſt- als weltlichen Fürſten, hierüber ein förmliches ſogenanntes Proteſtationsſchreiben zur Regiſtrirung eingereicht *).

Die übrigen Kardinäle hingegen, derer ſechs am 27ſten wieder von Schafhauſen, als wohin ſie dem Pabſte nachgefolgt waren, zurückgekommen ſind, ſuchten durch verſchiedene Schleichwege das Concilium zu trennen. Alemannus, der Kardinal von Piſa, hatte bey öffentlicher Verſammlung der Abgeordneten der 4 Nazionen eine Schrift vom Pabſte vorgewieſen; worin derſelbe zwar das Pontificat durch ſeine Anwälde (die Kardinäle) niederzulegen verſprach, aber da viele Umſchweife und manche Bedingniſſe beygeſetzt waren, konnten die Nazionen leicht begreifen, daß es dem Pabſte am wahren Ernſte fehle. Denn — wenn Johannes friedliche Geſinnungen hegte, warum

*) S. Acta Concilii,

rum foderte er alle seine Hofleute und die meisten Kardinäle zu sich nach Schafhausen—und zwar unter der Strafe des Bannes und dem Verluste aller Beneficien und Bedienstungen? So lautet die Schlußrede, die man den Kardinälen zu Kostniz ganz platt und unverholen ins Angesicht sagte. Und diese, ob sie schon bey ihrer Zurückkunft vorgaben, gute und friedliche Nachrichten mit sich gebracht zu haben, waren nur befließen, Zwistigkeiten auszustreuen. Sie wagten es, wie Dietrich von Niem in den Baronischen Jahrbüchern ad annum 1415. erzählt, bey der Zusammenkunft der Nazionen zu behaupten, daß das Concilium nach der Entfernung des Pabstes Johannes nun ganz aufgehoben wäre. Der Grund, mit welchem sie ihr Vorgeben zu beweisen suchten, war, daß der Pabst über das Concilium erhoben sey; aber, da die Nazionen gerade den Gegensatz behaupteten, so mußte nothwendiger Weise auch nach ihrer Meinung der Schluß erfolgen, daß die Flucht des Pabstes dem Concilio nicht im mindesten nachtheilig sey, und nichts weniger, als daß er dasselbe aufheben könne.

Als diese zwischen den Kardinälen und Deputirten der 4 Nazionen obwaltende Streitigkeiten einige Tage fortdaureten, ward von den letzteren mit Beystimmung des Kaisers für gut befunden, eine allgemeine Sitzung anzustellen, in welcher, um

um alle Zwietracht zu heben, durch feyerliche Schlüsse bestimmt würde, wer von beyden — der Pabst — oder das Concilium, die Obergewalt habe — oo)?

§. 20.

Es ward also am 30. März in der Domkirche zu Kostniz die vierte allgemeine Sitzung gehalten. Der Kaiser erschien abermals in seiner königlichen Pracht. Es waren 9 Kardinäle gegenwärtig; und die An-

Vierte Session.

Von der obersten Gewalt der Concilien.

oo) Wenn alle richtig, das ist, nach der Lehre des Evangeliums und Vorschrift der älteren Kirche gedacht hätten, wäre es gar nicht nöthig gewesen, diese aufgeworfene Streitfrage mit einem neuen Endurtheile zu entscheiden. — Denn wer sieht nicht ein, daß die ganze Kirche über ein jedes einzelne Mitglied derselben, und sollte es auch das vornehmste seyn, nothwendiger Weise erhoben seyn müsse? — Der Doge zu Venedig, ob er schon vor allen Senatoren den Vorrang besitzt — auch eigenmächtig einige unbedeutende Befehle ertheilen kann, ist doch ohne alle Widerrede dem ganzen Senate unterworfen — und warum sollte man den Pabst über die ganze Kirche erheben? Die damaligen noch finsteren Zeiten haben nicht nur solche Zweifel erreget, sondern die Macht der Päbste, welche meistens durch die Unwissenheit der Bischöfe angewachsen ist, war auch im Stande, die angemaßte oberherrliche Gewalt zu behaupten. Allein in diesem zu Kostniz gehaltenen Concilium hat der so hoch gestiegene Koloß der päbstlichen Macht und Gewalt den ersten — und zwar merklichen Stoß bekommen; die künftigen Zeiten haben ihn erschüttert, und der Sturz scheint nicht mehr weit entfernt zu seyn.

Anzahl der versammelten Väter belief sich über 200. Aus dem Durchlauchtigen Reichsfürstencollegio, die dieser Session beygewohnt haben, werden folgende ausdrücklich bemerkt. Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Rudolph, Herzog von Sachsen, Günther, Graf von Schwarzburg, Oberster Hofmeister des Römischen Königs, Graf Berchtold von Ursini, die Gesandten und Bothschafter der Könige von England, Pohlen, Cypern ꝛc. und viele andere vom adelichen Geschlechte in großer Menge pp). Die Messe vom heil. Geiste ward durch den Patriarchen von Antiochien abgesungen, und nach vollendeten Ceremonien las auf die nämliche Weise, wie oben §. 18. gesagt worden, Franciscus von Florenz, Kardinaldiakon, folgende Artikel in lateinischer Sprache ab:

„Im Namen der heiligen und „unzertheilten Dreyeinigkeit ꝛc.

„Diese heilige und allgemeine „Synode von Kostniz ꝛc. (wie oben „bey der dritten Session,) verordnet ꝛc.

„1. Daß diese im heil. Geiste ver„sammelte Synode ein ordentlich all„gemeines Concilium sey, und die gan„ze streitende Kirche Gottes vorstelle. „Daß das Concilium die Gewalt un„mittelbar von Christo, dem Herrn, „habe:

pp) Vide MS. Surii, apud Labbeum Tom. cit.

„habe: welcher Gewalt und Hoheit „auch ein jeder, wessen Standes oder „Würde er auch immer sey, und wenn „er auch auf dem päbstlichen Throne „säße, zu gehorsamen verbunden sey; „besonders in den Sachen, die zur Tilgung des gegenwärtigen Zwiespaltes „und zur allgemeinen Verbesserung „der Kirche Gottes am Haupte und „an Gliedern dienen qq).

„2. Daß der Pabst Johannes sei„nen Römischen Hofstaat--Kanzley-- „Dicasterien oder derselben Dicasterien „Offizianten, Beamte, und wessen „Amtes Diener sie immer seyen, aus „der Stadt Kostniz an keinen andern „Ort übersetzen -- noch gemeldte Amt„leute, unter was immer für einem „Vorwande, ihm nachzufolgen, nö„thigen soll, außer es geschähe solches „mit vorgehender Bewilligung dieser „heiligen allgemeinen Synode rc. Und „sollte gleich der Pabst Johannes „schon etwas widriges bereits unter„nommen haben, oder zu unternehmen „im Schilde führen--sollte er seine Offi-

qq) Was die Römischen Hoftheologen wider dieses Dekret einwenden -- und durch welche Ausflüchte sie den wahrhaften Satz der höchsten Gewalt der allgemeinen Concilien zu untergraben suchen, werde ich unten in der 5 Sitzung Gelegenheit finden, mehreres davon anzuführen.

„zianten, um sie zur Befolgung seiner „Abrufungsbefehle zu zwingen, auch „mit Bannflüchen belegen -- und mit „den erschrecklichsten Strafen bedro„hen, so sollen alle diese noch so hefti„gen Donnerworte kraftlos, eitel und „unnütz seyn; vielmehr wird ernstlich „beschlossen, daß alle Offizianten des „Römischen Hofes in der Stadt Kost„niz verbleiben, und ihren Aemtern „abwarten sollen, in so lange die heili„ge Synode in dieser Stadt fortdau„ren wird.

„3. Sollten alle die Veränderungen „der Prälaten -- ihre Entsetzungen -- „Einziehungen der Pfründen -- Kassi„rungen der Aemter -- Exkommunika„zionen -- und was dergleichen immer „für Strafen von dem Pabste Johan„nes wider das Gutbefinden des Con„ciliums -- und zum Nachtheile der dem „heil. Concilio anhangenden Präla„ten, Officianten und Beamten, vor„gekehrt würden, als ungültig, null „und nichtig durch gegenwärtige Sa„tzung erklärt seyn. 4. Ward beschlos„sen, daß von jeder Nazion drey, mit„hin sämmtlich 12 Schiedsrichter er„wählet werden sollten, welche die Ur„sachen derer, die von hier abreisen

„wollen, ausforschten; und wenn sie „dieselbe gültig fänden, ihnen die Erlaubniß ertheilten -- oder die Widerspenstigen zur verdienten Strafe zögen. 5. Um alle Wege der Zwietracht „zu versperren, ward angeordnet, daß „kein einziger Kardinal in Zukunft „mehr erwählt werden solle;--und--damit alles Geschäft des Purpurs, der „viele anlocken könnte, gehemmet würde, hat die heil. Synode beschlossen, „keine andere Kardinäle anzunehmen, „als nur diejenigen, welche zur Zeit „der Flucht des Pabstes als solche von „der allgemeinen Kirchenversammlung anerkannt worden wären.„

Dieses waren die Schlüsse der vierten Sitzung — und als solche abgelesen wurden, so verlangte der Prokurator des Conciliums, Heinrich von Piro, daß die Urkunden auf die nämliche Art ausgefertiget würden, nach welcher solches in vorhergehenden Sessionen geschehen war.

§. 21.

Der Pabst Johannes flieht immer weiter von Kostniz.

Diese angeführten Satzungen der vierten Session, die dem Pabste ohne Zweifel werden einberichtet worden seyn, mußten einen starken Eindruck auf das schüchterne Gemüth desselben gemacht haben. Denn, sobald er vernommen hat, daß das versammelte Concilium darauf drang, daß er entweder nach Kostniz zurückkehren — oder, wenigstens von Schafhausen sich

nicht entfernen solle — entwich er weiter nach Lauffenberg. Von dort aus schrieb er den 4. April eine Bulle, die an alle Gläubigen gerichtet war, und an die zu Kostniz anwesenden Kardinäle geschickt wurde. Johannes wollte sich darin wegen seiner weitern Flucht entschuldigen; er stellte vor, daß die Furcht, und der Mangel genugsamer Sicherheit ihn zu solchem Unternehmen verleitet hätte. Allein diese von dem Pabste vorgeschützte Ursache ward von dem Concilio in der hierüber ausgestellten Antwort gründlich widerlegt. Man überführte ihn der Zweydeutigkeit, und bewies, daß, ob er schon immer die heiligsten Gesinnungen zur Wiederherstellung des Friedens in seinen Worten äußerte, er dennoch in der That bezeugte, wie wenig ihm die Ruhe der Kirche angelegen wäre. Der Pabst hatte auch, so wie es Dietrich von Niem erzählt, als er von Schafhausen entwich, eine Protestationsschrift verfertigen lassen, worin er alle seine zu Kostniz gemachten Verheissungen, Eidschwüre, und Gelobnisse, als so viele mit Gewalt abgedrungene, und durch Schrecken erpreßte Bekenntnisse verwirft, die er zu erfüllen gar nicht verbunden wäre. Und dennoch hat er in anderen Briefen, deren einen ich oben §. 15. angeführt habe, feyerlich bekennt, daß er seinem Versprechen zu Folge das Pontificat niederzulegen bereitwilligst wäre. Dieses zweydeutige Betragen giebt schon in

etwas den Charakter des Pabstes Johannes zu erkennen. Er war zu sehr in die päbstliche Hoheit verliebt, als daß er seiner Würde zu entsagen einen aufrichtigen Willen hätte haben sollen. Er entfernte sich daher immer mehr und mehr von Kostnitz. Kaum hatte er sich einige Tage zu **Lauffenburg** aufgehalten, als er auch schon von dort weiter nach **Freyburg** eilte. Es mußte ihn eine recht panische Furcht überfallen haben, weil er sogar bey der rauhesten Witterung über den Schwarzwald seine flüchtige Reise betrieb. Ich lese beym **Dietrich von Niem**, in vita Ioannis XXIII, daß Johannes den Entschluß gefaßt habe, mit dem Herzog von Burgund, dessen Länder an Breisgau stossen, sich in Unterhandlungen einzulassen. Er wollte durch Beyhülfe desselben aus Teutschland geführt, und durch Frankreich nach Avignon überbracht werden. Allein die Absicht des Pabstes ward vereitelt. Kaiser Sigismund hintertrieb hauptsächlich die Sache, und Johannes blieb bis zu seiner Uiberlieferung nach Kostnitz in den Ländern Friedrichs, Herzogs von Oesterreich.

Wir wollen ihn von einem Flecken zum andern in verstellter Kleidung herumirren lassen, und uns nach Kostnitz zu den versammelten Vätern zurückwenden. Diese haben, als sie in Erfahrung brachten, daß einige auf Anstiften des päbstlichen Hofes die Dekrete der vierten Sitzung in

Betreff der höchsten Gewalt der allgemeinen Concilien umzustossen, oder ihre Gültigkeit in Zweifel zu ziehen, sich bemüheten, eine neue Session in dieser Angelegenheit zu halten beschlossen, und diese war die fünfte.

§. 22.

Fünfte Session.

Die Dekrete der fünften Sitzung.

Zu dieser ward der 6te Tag des Aprilmonats bestimmt. Nebst dem Kaiser und seinen adelichen Hofbedienten, waren auch die meisten Fürsten und Prälaten zugegen. Den Vorsitz unter den Vätern hatte Jordan, der Kardinal von Ursini, oder, wie das Haus jetzt heißt, Orsini. Die Messe sang Rainold, Erzbischof von Rheims, und nachdem alle die gewöhnlichen Ceremonien geendigt waren, wurden von dem Bischofe zu Posen im Namen des Conciliums folgende Artikel oder Dekrete abgelesen:

„1. Daß diese heilige, zu Kostniz „im heil. Geiste versammelte, Synode „ein ordentlich allgemeines Concilium „sey--daß sie die ganze christlich-katho„lische Kirche vorstelle, und die Gewalt „unmittelbar von Christo, dem Herrn, „habe; welcher obersten Gewalt ein je„der, wessen Standes--Würde und An„sehen er immer sey --- und wenn er „auch Pabst selbst wäre -- zu gehorsa„men verbunden ist, besonders in jenen

„Din-

„Dingen, die zum Glauben, zur Til-
„gung gegenwärtiger Kirchenspaltung
„und zur Verbesserung der Kirche am
„Haupte und Gliedern gehören. rr)
„2. Daß ein jeder, wessen Standes,

G 2 „Ge-

rr) Von diesem Dekrete sowohl, als auch von dem andern der vierten Sitzung, ward vieles bisher gestritten. Das Concilium zu Kostniz hatte die Abhängigkeit des Pabstes von einer allgemeinen Kirchenversammlung festgesetzet, und die oberste Gewalt der Synodon auf das sorgfältigste bekräftiget. Nun konnten aber die Römischen Hoftheologen diese Satzungen als Dekrete, die nach ihrer Meinung das Ansehen des Pabstes zu sehr schmählerten, nicht ertragen; daher sie auch gegen diese beyden berühmten Schlüsse der vierten und fünften Sitzung allerley Einwendungen auf die Bahn zu bringen sich Mühe gaben, — jedoch, so viel es mich dünkt, mit schlechten Erfolg. Denn was immer Emanuel von Schelstraten, sonst Aufseher der Vaticanischen Bibliothek, der Verfasser der Baronianischen Jahrbücher, Bellarminus, und Turrecremata, diese zween heftigen Eiferer für die päbstl. Hoheit, dawider gesagt haben, findet man bey verschiedenen auch gut katholischen besonders aber französischen Schriftstellern gründlich widerlegt. Ich verweise den Leser, um nicht weitläufig zu seyn, auf die berühmte Schrift: Declaratio Cleri Gallicani de potestate ecclesiast. & temporali edit. Vener. S. 116. und f. f. welche den unsterblichen Jak. Benignus Bossuet zum Verfasser hat; auf den Jak. Lenfant, Diss. historique, & apologetique du concile de Constance, par *Iean Gerson*; ferner auf den Natal. Alexander hist. Eccl. Sec. 15. Diss. 4. Nur muß ich noch

„Gewalt, Ansehens er immer sey, und
„sollte er auch die päbstliche Würde in-
„ne haben--der da den Gebothen, Sa-
„tzungen und Verordnungen dieser
„heil. Kirchenversammlung sowohl, als
„auch eines jeden andern allgemeinen
„Conciliums zu gehorsamen sich wei-
ger-

folgendes aus dem letztgenannten Geschichtschreiber anführen. Natalis zeigt, daß die ganze Französische Geistlichkeit die Meinung derer mißbillige, welche das Ansehen dieser Schlüsse in Zweifel ziehen. Er beweiset, daß die oben berührten Dekrete der 4ten und 5ten Sitzung alles Ansehen verdienen, indem es Schlüsse eines allgemeinen, von der Kirche angenommenen — und von dem apostolischen Stuhle selbst bestätigten Conciliums wären,— mit der heil. Schrift, Tradition der Kirchenväter, vollkommen übereinstimmten — auch keine Verfälschung, wie Schelstrat will, erlitten hätten — mit gehöriger Ueberlegung und allgemeiner Uebereinstimmung aufgesetzt—und mithin von allgemeiner Verbindlichkeit wären.

Hiernächst wäre auch leicht zu beweisen, daß jene Unrecht haben, welche gedachte Schlüsse bloß auf die Zeit der Spaltung einschränken wollen; wie solches Raynald, in den Baronianischen Jahrbüchern ad annum 1415. Nr. 7. behauptet. Diesen wollte ich nur jenes vorgelesen haben, was hier in der 2ten Sitzung Nr. 2. geschrieben steht. Es heißt: daß, wer immer, wenn er auch der päbstlichen Würde wäre, den Verordnungen, sowohl dieser heil. Synode, als auch eines jeden andern allgemeinen Conciliums, ungehorsam würde, zur gebührenden Strafe gezogen werden soll. Doch hievon genug; S. die angeführten Werke.

„gerte, zur gebührenden Strafe gezo=
„gen werden soll; und wenn es nöthig
„wäre, mit ihm auch nach rechtlicher
„Ordnung vorgegangen werden könn=
„te. 3. Daß Pabst Johannes XXIII sei=
„nen Hofstaat oder Offizianten an kei=
„nen andern Ort übersetzen dürfe, wie
„schon oben bey der vierten Sitzung §.
„20. gemeldet worden. 4. Daß alle
„Veränderungen der Prälaturen,
„Pfründen und Lehen -- auch alle Ab=
„setzungen von den Prälaturen, die
„der Pabst in seiner Flucht vorkehren
„möchte, kraftlos seyn sollen. 5. Be=
„zeuget dieses heil. Concilium, daß so=
„wohl der Pabst, als auch alle übrigen
„Prälaten, welche zu dieser Kirchen=
„versammlung berufen worden sind,
„vollkommene Freyheit gehabt haben,
„so wie sie solche auch noch hätten.
„Dieses wäre eine vor Gott und der
„Welt kundbare Sache.„

Es wurden bey nämlicher Sitzung noch mehrere, den Pabst Johannes betreffende, Dekrete verfaßt, z. B. daß Pabst Johannes seinem Versprechen zu Folge, entweder in eigener Person, oder durch seine Bevollmächtigte, dem Pontifikate entsagen soll; — daß, wofern er sich dessen weigerte, oder es auf allzulange Zeit hinaus verschieben würde — er vor jedermann

des

des Pontifikats verlustig erklärt werden soll; daß seine vorgekehrte Flucht als ein unerlaubtes, das Vereinigungsgeschäft hinderendes — und als ein höchst schändliches Unternehmen angesehen — zugleich aber mit allem Ernste, unter Androhung des unzweifelhaften Absetzungurtheils, zur Rückkehr angehalten werden soll.

Ferner ward festgesetzt, daß, wenn er zu der heil. Synode zurückkehren — und sein, mit einem Eidschwure bestätigtes Versprechen erfüllen wollte, ihm sowohl von Seiten des Conciliums, als auch des Römischen Kaisers, alle nur mögliche Sicherheit verschaffet werden — und er nicht die mindeste Beunruhigung zu befürchten haben soll.

Diese waren die eigentlichen Dekrete, durch welche das Concilium den Pabst Johannes XXIII. zur Rückkehr und zur freywilligen Niederlegung seiner Würde verleiten wollte. Allein Johannes kehrte sich wenig daran. Er entfernte sich immer weiter von Kostniz, wie wir oben gesehen haben. Seine Hauptstütze, auf die er alle seine Hoffnung zur Behauptung der päbstlichen Würde gründete, war der Herzog von Oesterreich, ein heimlicher Feind des Kaisers, der ihm auch seinen Schuz verwilligt hatte. So lang er sich in desselben Ländern aufhielt, glaubte er die Drohungen der Kirchenversammlung nicht fürchten zu dürfen. Es war also unumgänglich nothwendig, den stolzen

Fried-

Friedrich zu demüthigen, und durch seine Demüthigung den Pabst Johannes zum Gehorsam zu bringen.

§. 23.

Ich habe schon oben §. 14. bemerkt, daß der Herzog Friedrich durch die allgemeinen Citationsbriefe zum königlichen Gericht vorgefordert worden sey, aber leider! weder die Vorforderung des Conciliums geachtet, noch sich vor das kaiserliche Gericht gestellt — auch nicht den Pabst ausgeliefert habe. Weil nun die Worte nichts verfangen wollten, mußte man zu Thaten schreiten. Der Kaiser erklärte den Herzog in die Reichsacht. Er sammelte aus den Reichsstädten Kostniz, Uiberlingen, Augsburg, Ulm, Kempten 2c. ein zahlreiches Heer. Mit diesem rückte er in eigener Person vor, und eroberte in wenigen Tagen Stein, Diessenhofen, Frauenfeld; und als er Schafhausen zu belagern anfieng, ergab sich die Stadt freywillig an das Reich, und der Kaiser ertheilte derselben alsobald Privilegien. Schafhausen ward auf ewig dem Reiche einverleibt, und der Herzog hat es auch nach geschlossenem Frieden nicht mehr zurückbekommen.

Der Herzog Friedrich wird in die Reichsacht erklärt, und seine Länder mit Krieg überzogen.

Obschon Sigismund mit seiner Mannschaft tiefer in die Länder des Herzogs eindrang, auch mehrere Flecken und Schlösser eroberte; so würde er dennoch ohne auswärti-

wärtige Hülfe nicht vieles ausgerichtet haben. Denn Friedrich rüstete sich ebenfalls muthig zum Krieg, und es würde nicht schwer gewesen seyn, das Heer des Kaisers, ein an die Kriegsübungen ungewohntes Volk, mit nicht geringem Verluste zurückzujagen; allein Sigismund suchte bey der Eidgenossenschaft Hülfe; und da die tapfern Schweizer gleichfalls wider den Herzog die Waffen ergriffen, mußte Friedrich den Kürzern ziehen.

Acht Cantons, **Bern, Zürch, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug** und **Glaris**, wurden von dem Kaiser ersucht, daß sie den Herzog bekriegen, in seine, ihnen nahe gelegenen, Länder einfallen, und ihn zum Gehorsam zu zwingen verhülflich seyn möchten. Anfangs ward von Seiten der Eidgenossen das Ansuchen des Römischen Königs abgeschlagen. Ihre Entschuldigung, daß sie wider Friedrichen nicht streiten könnten, gründete sich auf den, mit dem Hause Oesterreich vor einiger Zeit geschlossenen, und in die 50 Jahre lang dauernden Frieden. Diese Erklärung der Eidgenossenschaft zeigt klar von dem guten Charakter der Schweizer, dieser redlichen Nazion! — Allein, nachdem das ganze Concilium zu Kostniz erkannte, daß sie nicht nur dem aufgerichteten 50jährigen Frieden unschädlich — auch ihrer Ehre unnachtheilig den Herzog Friedrich bekriegen könnten — sondern auch, weil er in

in die kaiſerliche Acht, und in den Bann des Conciliums wegen ſeines Ungehorſams verfallen iſt, ihn als einen Feind der Kirche zu bekriegen verbunden wären, ſo entſchloßen ſie ſich in das Feld wider Friedrichen zu ziehen; weil ſie durch den Ausſpruch des Conciliums ihres Eides erlaſſen zu ſeyn glaubten. Ein ſtarker Antrieb zu dieſem Entſchluße mochte ſeyn, daß ihnen der Kaiſer ihre Freyheiten in Betreff der Unabhängigkeit von Oeſterreich mit einem hierüber ausgefertigten öffentlichen Inſtrumente, dd. 15 April, am Montag nach dem Sonntage Miſericordias Domini, beſtätiget — und verſprochen hatte, ihnen alle die Länder, Städte und Flecken zu laſſen, welche ſie während des Krieges erobern würden; wie denn auch manche Ländereyen, deren ſich die Schweizer bemächtiget haben, nach geſchloſſenem Frieden ihrer Eidgenoſſenſchaft einverleibt blieben.

Auf dieſe ſchmeichelhafte Zuſage des Kaiſers und die zugeſicherte Freyheit haben die Cantons ihre Paniere ausgeſteckt, und ſind in verſchiedenen Ausmärſchen in die Länder des Herzogs vorgerückt. Wo ſie immer hinkamen, beſetzten ſie die Oerter mit ihren Soldaten. Mellingen, Bremgarten, Zoffingen, Arburg, Arow, Brucke, und viele andere, vorhin dem Herzoge Friedrich unterwürfige, Städte wurden eingenommen. Baldek, Surſee und Halwyl

wyl wurden abgebrannt; weil sie sich nicht gleich ergeben wollten. Die mächtigen Schweizer machten unwiderstehliche Eroberungen, und der Herzog kam in die Gefahr, seine, auch entlegenen, Ortschaften zu verlieren. Dieser glückliche Fortgang der siegreichen Waffen des schweizerischen Bundes vermochte mehr, als alle die Bannflüche des Conciliums u. die Reichsacht des Kaisers. Friedrich, als er sah, daß ein nicht geringer Theil seiner Länder in so kurzer Zeit schon verloren war, und er einen noch grössern Verlust in Zukunft zu befürchten hätte, ward er gedemüthigt, und unterwarf sich dem Kaiser. Er kam nach Kostniz, und von Ludwig, Herzog von Bayern, von Friedrich, Burggrafen von Nürnberg begleitet, bath er Sigismund, den Römischen König, auf den Knien um Gnade. Er übergab sich selbst, alle seine Länder und Herbschaften, in die Gewalt des Kaisers, so wie er diese seine Verschreibung mit einem Eidschwure bekräftigte, welche ihm Georg, Bischof zu Passau, aus dem Hause Hohenlohe, damaliger Kanzler des Kaisers, am Dienstage vor der Himmelfahrt, d. i. den 7. May des 1415ten Jahres, vorgelesen hatte. Er versprach auch, den Pabst Johann am nächsten Donnerstag vor Pfingsten nach Kostniz bringen zu lassen, wie solches ausdrücklich in dem Verschreibungsinstrumente zu lesen ist. Auf solche Art wurde der Friede zwischen dem Kaiser Sigismund

gismund, und dem Herzog Friedrich geschlossen. Der Herzog erhielt auch nach einiger Zeit seine Staaten wieder, aber ziemlich verstümmelt; denn einige Städte, welche von dem Kaiser zu freyen Reichsstädten erhoben wurden, und einige Länder, welche Friedrich in der Schweiz innen hatte, itzt aber von den Cantons in Besitz genommen worden waren, blieben auf immer von der österreichischen Monarchie abgerissen.

§. 24.

Sechste Session.

Schlüsse der sechsten Sitzung im Betreff des Pabstes.

Mitlerweile, als der Kaiser und die Schweizer wider den Herzog Friedrich mit dem Schwerte gefochten hatten, stritten die Väter der Kirchenversammlung zu Kostniz mit Dekreten und Verordnungen wider den Pabst, Johann Huß und Hieronymus von Prag. Wider diese drey wurde die sechste allgemeine Session am 17ten Tag des Aprilmonats gehalten. Es kamen nebst den Bischöfen und Doktoren aller Nazionen auch 9 Kardinäle zur Session, aus welchen Johannes, Kardinal von Viviers, und Bischof von Ostia, zugleich angestellter Kanzler des Pabstes, beym Concilium den Vorsitz hatte. Die gewöhnlichen Ceremonien, als da sind: die Messe — Litaneyen — Gebethe — Lobgesänge, wurden auch hier so, wie bey den vorigen Sessionen, getreulich beobachtet; und nachdem alle diese Kirchengebräuche

vollen-

vollendet waren, bestiegen die abgeordneten Prälaten der 4 Nazionen das Pult, von welchem man die Satzungen und Dekrete abzulesen pflegte.—Diese waren: von der teutschen Nazion, der Erzbischof von Riga; von der französischen, der Bischof von Arles; von der englischen, der Bischof von Lichfeld; von der italiänischen, der Abt von Florenz. Diese ließen auf Befehl des ganzen allgemeinen Conciliums folgende Artikel mit lauter Stimme ablesen. *)

„Diese heilige zu Kostniz versammelte Synode bestimmt, beschließt und verordnet ꝛc.

1. „Daß es gut und zur Vereinigung der getrennten Kirche höchst nützlich wäre, wenn der Pabst Johannes XXIII. nach Erkenntniß der 4 Nazionen eine Versicherung wegen seines Abtretens von sich gäbe.

2. „Daß er solche Versicherung nach der Form und Inhalt der Abschrift, die in dieser Session von dem Concilium aufgesetzt ward, bewirken sollte. ss)

4.

*) S. Acta Concilii.

ss) Die Vorschrift ist zu lang (denn sie füllt ein ganzes Blatt) als daß ich sie hier einschalten könnte. Der Anfang derselben lautet: *Johannes Servus Servorum Dei. Pridem ad laudem omnipotentis Dei &c.* S. Acta.

3. „Ward beschlossen, daß Pabst „Johannes nebst anderen seinen An„wälden und Gewaltsträgern, auch „von jeder Nazion 4 oder wenigstens „2 Prälaten, (deren Namen auch das „Concilium in der Session angezeigt „hat,) bestellen soll, die vollständige „Macht und Gewalt hätten, in seinem „Namen dem Pontificate zu entsagen.

4. „Wurden eigene Legaten aus „den 4 Nazionen von dem Concilio ab„geordnet, welche die Entsagungsfor„mel dem Pabste überbringen, und ihn „im Namen des Conciliums ernstlich „ermahnen sollten, daß er zwey Tage „nach empfangener Abtretungsschrift „solche unterzeichnen, und zum Wohl „und Frieden der Kirche ausfertigen „möchte.

5. „Sollten die Legaten im Namen „des Conciliums dem Pabste ebenfalls „auftragen, daß er entweder nach Kost„niz, oder Ulm, Regenspurg, oder Ba„sel kommen solle. Es stünde ihm „frey, eine aus diesen benannten 4 „Städten nach eigener Willkühr zu „wählen; doch müßte er sich binnen „zwey Tagen nach der von den Legaten „erhaltenen Nachricht entschließen, die „von ihm gewählte Stadt zu bestim-

„men, wo sodann mit ihm die gehöri-
„gen Unterhandlungen in Betreff der
„Einigkeit und Verbesserung der Kir-
„che gepflogen werden könnten.

„6. Wäre durch die nämlichen
„Legaten dem Pabste zu bedeuten,
„daß er sich nach Verlauf von zehn
„Tagen an den von ihm gewählten
„Ort verfügen -- und nicht von dort
„ohne ausdrückliche Erlaubniß des
„Conciliums und bis zur Vollbrin-
„gung aller oberwähnten Sachen, ent-
„fernen solle; wigrigenfalls würde er
„des Pontificats verlustig erklärt wer-
„den, und das Concilium wider ihn als
„einen offenbaren Nährer der Spal-
„tung und eigensinnigen Schißmati-
„ker zu verfahren berechtiget seyn --
„auch nach der Gerichtsordnung oh-
„ne Verschub procediren.

„7. Wenn hingegen der Pabst
„alle die geforderten Bedingungen
„erfüllte, so würde ihm nicht nur
„alle Sicherheit von Seiten des
„Conciliums angelobt, sondern er solle
„auch allen Schutz des Kaisers anzu-
„hoffen haben, wozu sich beyde Theile
„verpflichteten. Nach geleisteter Ge-
„nugthung dürfte auch nicht das
„mindeste wider ihn in Zukunft unter-

„nommen werden -- sondern man ver-
„spräche, alles in Liebe und Freund-
„schaft beyzulegen, auch zu seiner stan-
„desmäßigen Versorgung, die gehö-
„rigen Maßregeln vorzukehren.

Dieß sind die Verordnungen, welche den Pabst Johannes betrafen; aber es wurden in dieser Session ebenfalls vier neue Kommissarien aus den 4 Nazionen gewählt, welche sowohl wider den Johann Huß, nach Ausweis der bisherigen Akten die gerichtliche Ordnung vorkehren, als auch die schon vorher verdammten Lehrsätze des Engländers, Wiklef, gehörig untersuchen, und ihre darüber geäußerten Bemerkungen dem Concilio einberichten sollten. Es ward desgleichen beschlossen, daß die heil. Synode wider den Hieronymus von Prag, nach rechtlicher Form procediren solle. Da nun hier von Hieronymus die Rede ist, finde ich nöthig, folgendes von ihm zu bemerken.

§. 25.

Hieronymus von Prag, welcher ein getreuer Schüler und Gehülfe des Johann Huß, und ein eifriger Vertheidiger seines Lehrmeisters war, kam gleichfalls nach Kostniz, um seinen Freund zu unterstützen. Er vertheidigte Hussens Lehre, so lang derselbe zu Prag war, mit einer solchen Unerschrockenheit, die nur von einer offenbar erkannten Wahrheit zeugen kann. Als er hörte, daß man Hussens Lehre zu Kostniz verdächtig zu machen suchte, und sei-

Hieronymus von Prag wird vor das Concilium citirt.

nen Freund der Ketzerey beschuldigte, wagte er es auch, die Reinigkeit der Lehre seines Magisters vor der Kirchenversammlung zu vertheidigen tt). Er langte zu Kostniz am Ostermontage, d. i. den 1sten April des 1415ten Jahres ganz unerkannt an; er gieng aber bald darauf heimlich wieder hinweg, als er vernahm, daß er in Hussens Angelegenheit nichts ausrichten und sich selbst in Gefahr setzen würde. Weil er aber Briefe, in denen Hussens Lehre vertheidiget ward, an die St. Stephans-Kirchthüre zu Kostniz angeschlagen, und dadurch seinen Aufenthalt verrathen

tt) Hieronymus, aus dem adelichen Hause von Faulfisch, übertraf noch Hussen an Gelehrsamkeit; er war von einem noch mehr ausgebildeten Geiste und stärkerer Beredsamkeit. S. nebst andern eigentlichen Quellen des Herrn v. Voltaire Essai de l'histoire universelle, Chap, 67. Daß er auch von untadelhaften Sitten war, mußten seine Feinde selbst bekennen. Man glaubt, daß eben dieser Hieronymus die Schriften Wiklefs aus England nach Böhmen mit sich gebracht habe; doch ich lese in Thomas Brougthons historischem Lexicon, daß es ein anderer von Weklefs Schülern, mit Namen Peter Payne, gewesen seye. So viel ist gewiß, daß Hieronymus auf der hohen Schule zu Oxford, (so wie er auch in Paris, wo er nach Gersons Vorwurf schon einige von der gemeinen philosophischen Lehre abweichende Grundsätze äußerte, in Cölln und Heidelberg bekannt war,) studirt habe, und da er zu Prag anlangte, zwischen ihm und Hussen die vertrauteste Freundschaft gestiftet wurde. Man sehe, was Cochläus in histor. Hussitarum. L. I. von Peter Payne sagt.

then hatte, so wurde er auch vor das Concilium geladen, um von seiner Lehre Rechenschaft zu geben. Die Citazion, in welcher ihm auch das sichere Geleit von dem Concilio verheißen worden, ist mit folgenden Worten abgefaßt:

Die heilige allgemeine Kirchenversammlung zu Kostniz, welche in dem heil. Geiste getreulich versammelt die allgemeine streitende Kirche vorstellt, entbiethet dem Hieronymus von Prag, der sich für einen Magister der freyen Künste und Lehrer vieler Wissenschaften ausgiebt, daß er um die Dinge, die da recht sind, und zu einem nüchternen Verstande dienen, nicht mehr wissen wolle, als man nach der Lehre Pauli wissen soll uu).

„Es wird dir also hiedurch kund „und zu wissen gemacht, daß die „Schrift, welche du an den Kirchthüren zu Kostniz entweder selbst angeschlagen hast, oder anschlagen ließest, „zu unserer, und der heil. Synode „Kenntniß am ersten Sonntage nach „Ostern eingehändiget worden sey: „da du aber in bemeldter Schrift „vorgiebst, daß du bereit seyest, dich „wider deine Verläumder (denn so „nennest du sie) welche dich des Irr-

uu) Die Citationsurkunde steht bey v. der Hardt in Actis Concil. Constant. T. IV. Part. VIII.

„thums und der Ketzerey beschuldi-
„gen, und besonders gegen diejenigen
„Irrthümer, die aus den Büchern Wi-
„klefs gezogen sind, und deren du viel-
„fältig angeklagt bist, öffentlich zu
„vertheidigen, wenn dir die freye Er-
„laubniß zu erscheinen, und Sicherheit
„verschaffet würde.

„Nun, da es uns hauptsächlich zu-
„steht, die kleinen Füchse zu fangen,
„welche die Weinberge des Hrn. Sab-
„baoths verderben, so wollten wir
„dich, der du verschiedener Irrthümer
„freventlicher Lehre häufig verschrien,
„und angeklagt bist, in eigener Person
„bey dem Concilio zu erscheinen, Kraft
„gegenwärtigen Briefes vorgeladen —
„und nach allem Rechte vorgefodert
„haben, dich darzustellen.

„Es werden dir 15 Täge des drey-
„maligen Termins nach gerichtlicher
„Ordnung bestimmt; nach deren
„Verlauf du dich sodann bey der all-
„gemeinen Session darstellen sollst,
„um da deine Lehre zu vertheidigen —
„die Einwürfe aller, welche dich in
„Glaubenssachen befragen werden,
„zu beantworten — und dem H. Con-
„cilio vollkommene Genugthung zu
„leisten. Damit dich aber keine Furcht
„zurückhalte; so wollen wir Kraft ge-

„genwärtigen Briefes dir, soviel von „uns abhängt, und der rechtschaffene „Glaube erfodert, alle Sicherheit an„gewiesen haben; doch der Gerichts„ordnung unbeschädigt. Zugleich „wird dir auch angekündigt, daß wenn „du binnen des bestimmten Termins „nicht erscheinen solltest, das heil. Con„cilium dennoch entweder durch sich „selbst, oder durch die angestellten „Kommissarien wider dich ohne min„deste Rücksicht deines ungehorsamen „Ausbleibens verfahren werde. Ge„geben zu Kostniz in der Versammlung „des allgemeinen Conciliums, am „17ten Tag des Aprilmonats.

Dieses Citazionsschreiben ward den folgenden Tag am 18. April, durch den Hrn. Michael von Broda öffentlich unter dem Zusammenlaufe einer Menge Volks an die Kirch- und Klosterthüren der Barfüsser Mönche angeschlagen *).

§. 26.

Hieronymus wird in Verhaft genommen, nach Kostniz gebracht, und ins Gefängniß geworfen.

Hieronymus war indessen schon von Kostniz entwichen, wie ich oben S. 112. gemeldet habe. Er wollte nach Böhmen zurückkehren; denn ob ihm schon das sichere Geleit von dem Concilio angetragen wurde, glaubte er dennoch demselben nicht sicher trau-

*) S. Acta Concilii apud Labbeum, Tom. 16. edit. Venetæ 1751. pag. 114.

trauen zu können. Das traurige und annoch in frischer Gedächtniß haftende Beyspiel des dem Huß gebrochenen kaiserlichen Geleits mußte bey ihm die Furcht verdoppeln. Er beschleunigte daher seine Rückreise, und war schon im Sulzbachischen angelangt xx); allein hier wurde er zu seinem Unglück in Verhaft genommen. Er nahm seine Herberge in dem Hause eines Geistlichen, und da er bey der Tafel, zu welcher eben mehrere Priester geladen waren, etwas freyer redete — wider das Concilium zu Kostniz, als eine Synagoge des Satans eiferte — auch die Lehre des Huß heftiger vertheidigte — ward er erkannt, und von den Priestern, die sich dem Concilio hiedurch zu empfehlen hoften, oder vielleicht auch der Kirche einen Vortheil zu verschaffen aus Unwissenheit glaubten, der weltlichen Obrigkeit des Orts angezeigt. Von dieser wurde er sogleich in Verhaft genommen, und ungefähr 20 Tage nach Ostern nach Kostniz gebracht. Man lieferte ihn der Kirchenversammlung aus; und auf derselben Befehl wurde Hieronymus dem Bischofe von Riga zur Verwahrung übergeben, der ihn in ein fürchterliches Gefängniß werfen ließ, aus welchem er auch nicht mehr befreyet wurde.

§. 27.

xx) Andere sagen, er sey in Hirschau angehalten, von da nach Sulzbach geführt, an einen Wagen gekettet, und so nach Konstanz gebracht worden. Man sehe die Nachrichten von ihm bey v. d. Hardt, T. IV.

§. 27.

Nachdem alle die oben §. 24. angeführten Dekrete abgelesen, auch alle Schmähschriften und beissende Pasquille unter schärfester Ahndung verbothen, und ferner feyerlich beschlossen worden, daß an alle Könige, Fürsten, und hohe Schulen, die gehörigen Sendbriefe, mit der Nachricht von dem Fürgang der Sache, von dem Concilio abzuschicken seyen; so haben die bey dieser Session versammelten Väter das feyerliche Placet gegeben, und der Herr Heinrich von Piro, Beförderer des Conciliums, forderte die Ausfertigung der Urkunden nach vorgeschriebener Maße.

Nach geschlossener allgemeinen Sitzung wird das Sendschreiben der hohen Schule zu Paris an den Pabst abgelesen.

Sobald diese gemeinschaftlichen Verhandlungen vollendet waren, so stieg Herr Benedikt Gentiani, Doktor der Sorbonne, auf das Pult, und las einige Sendschreiben vor, welche die hohe Schule zu Paris an die versammelten Väter zu Kostniz — an ihre Herren Abgeordneten, an den Kaiser — und an den Pabst Johann geschickt hatte. Ich will einen Auszug des an den Pabst gerichteten Briefes hier einrücken; weil wir daraus die billige Denkungsart der französischen Gottesgelehrten ersehen.

Heiligster Vater!

„Die göttliche Vorsicht schien Euer „Heiligkeit zu ihrem Werkzeuge ge„wählet zu haben, mittelst dessen sie

„der getrennten Kirche den so lang ge„wünschten und mit so vieler Mühe „gesuchten Frieden ertheilen wollte. „Die Einigkeit würde sicher bewirkt „werden, wenn nur Dieselben mit dem „heil. Concilio zu Kostniz einerley Ge„sinnung hätten. Wir hofften schon die „süssen Früchte des Friedens zu genie„ßen, als wir neulich vernahmen, daß „Eure Heiligkeit aus Liebe zur Ei„nigkeit der Kirche dem Pontificate „durch eine freywillige Abtretung zu „entsagen verheissen, und hierüber sich „mit einem Eide verpflichtet haben. „Dieses war die Wirkung einer beson„dern Frömmigkeit, und ein sicheres „Zeichen eines zärtlichen Vaters, wel„cher seine zerstreuten Kinder von Her„zen bemitleidet; denn bezeugte das „Weib vor Salomon 3. Reg. 3. daß sie „die wahrhafte Mutter des Sohns „sey, da sie lieber allen Ansprüchen „einer Mutter entsagen, als zugeben „wollte, daß das lebendige Kind, für „welches ihr mütterliches Herz so sehr „entbrannte, mit dem Schwerte in „zween Theile zertheilet werde --- wie „viel mehr werden Euer Heiligkeit die „Probe eines zärtlichen Vaters an „den Tag legen, wenn Dieselben aus „Liebe zur Vereinigung der so lang ge-

„trennten Kirche sich der päbstlichen „Würde u. Ihres Ansehens begeben „werden. Diese ruhmwürdigste That „wird zu allen, auch den spätesten Zei„ten, und von allen Menschenzungen, „so lang es derer einige geben wird, „auf das feyerlichste gepriesen werden. „Den Verlust einer kurzen und augen„blicklichen Ehre ersetzt der unsterbli„che Name, der Sie erwartet, und das „Verdienst der ewigen Belohnung, „die Sie durch ein so friedfertiges Be„tragen zu hoffen haben.

„Allein, Heiligster Vater! --- wie „sehr fürchten wir, (erlauben Sie, daß „wir unsere Furcht, und unser Miß„trauen auf Ihre Verheissungen hier „äußern dürfen) wie sehr fürchten wir, „daß unsere besten Hoffnungen getäu„schet werden! Euer Heiligkeit entwi„chen von Kostniz nach Schafhausen. „Und was soll diese päbstliche Entfer„nung bedeuten? Ist etwa Schaf„hausen geräumiger und zur Unter„handlung einer so wichtigen Sache „schicklicher? Doch, Euere Heiligkeit „hatten ja selbst Kostniz zum Ver„sammlungsorte bestimmt. Oder hat„ten Euer Heiligkeit vielleicht einige „Nachstellungen, Verläumdungen, „Feindseligkeiten zu fürchten? Doch,

„wir wissen, daß Sigismund, der Rö-
„mische Kaiser, zur Sicherheit der Per-
„son Euer Heiligkeit allen seinen mäch-
„tigen Schutz angebothen habe. Es
„waren ja auch Kardinäle zu Kostniz,
„welche sich gleichfalls sorgfältig be-
„strebt haben werden, die Ehre ihres
„Oberhaupts gegen alle Anfälle zu
„vertheidigen. Selbst die allgemeine
„heil. Kirche, von welcher nicht den ge-
„ringsten Theil unsere Gallische Na-
„zion ausmacht, hätte niemals zuge-
„lassen, daß Euerer Heiligkeit auch
„nur daß geringste Widrige ungeahn-
„det hätte zugefüget werden dürfen.
„Wo war also ein bequemerer, ein
„sichererer, und zum Vereinigungsge-
„schäfte schicklicherer Ort, als zu Kost-
„niz? Und dennoch ist Euer Heiligkeit
„von dem dort versammelten Conci-
„lio entwichen! Wir legen es in Un-
„terthänigkeit dar, was es bedeuten
„soll, wenn man in den Unterhandlun-
„gen des für die Kirche zu bewirken-
„den Friedens sich vom Concilio ent-
„fernet; oder eines andern u. widrigen
„Sinnes ist? --- Muß das erstere nicht
„einen Verdacht erwecken, so wie das
„zweyte verdammlich heissen? -- Wenn
„auch einige Scheingründe ausgeson-
„nen werden könnten, welche die Ent-

„fernung von Kostniz außer Schuld
„setzten--- so wird sicher doch auch keine
„wahrscheinliche Ursache angebracht
„werden können, die Mißhelligkeit zu
„entschuldigen. Heiligster Vater! ---
„Wir sollten es nicht glauben, daß Sie
„sich in einer so wichtigen Sache von
„der Kirchenversammlung entzweyen;
„denn eine Uneinigkeit mit dem Con-
„cilio anspinnen, heißt, sich von der Kir-
„che Gottes trennen. Euer Heiligkeit
„stehet es hauptsächlich zu, alle der-
„gleichen beträchtliche Geschäfte zuerst
„zu unternehmen, und die unternom-
„menen standhaft auszuführen. Da-
„her bitten wir Sie, heiligster Vater,
„fußfällig; und wir bitten Sie bey der
„Heiligkeit der Kirche Gottes, von
„welcher wer sich immer trennet, zu
„Grunde geht, wir bitten Sie auch bei
„dem göttlichen Frieden, den uns das
„vergossene Blut Christi Jesu verschaffet
„hat, daß Sie ihr gemachtes, und mit
„einem Eide bekräftigtes Versprechen
„erfüllen, und nach Kostniz zu Ihren,
„Sie liebenden Brüdern und gehorsa-
„men Söhnen -- ja, zur Kirche Gottes
„zurückkehren. Bewirken Sie dieses,
„so werden Sie wieder die Heerde und
„den Schafstall, welchen Sie durch

„ihren Ehrgeiz und übertriebene Begierde nach päbstlicher Hoheit schändlich zerrissen haben, vereinigen: Lassen „Sie die Herrschsucht fahren, und so„dann werden Sie der Kirche den allgemeinen Frieden verschaffen. Verweilen Sie, wir bitten, nicht einen Augenblick; kehren Sie ohne Verzug „nach Kostniz zurück. Genehmigen „Sie die Rathschlüsse der Kirchenversammlung, und befolgen Sie Ihre „heilsamen Dekrete. Um dieses bitten „wir Euer Heiligkeit fußfällig. Gegeben zu Paris bey allgemeiner Versammlung der hohen Schule, den „2. April 1415. *)

Dieses Sendschreiben wurde dem Pabste zugeschickt; allein Johannes blieb unbiegsam. Er konnte weder durch die Bittschrift der Sorbonne, noch durch das dringende Zureden der Abgeordneten des Conciliums zur Rückkehr bewogen werden. Die Legaten, welche den 19ten April mit ihren Depeschen von Kostniz abgereiset waren, trafen den Pabst zu Preißach an: sie entrichteten ihre aufgetragenen Befehle auf das pünktlichste. Allein, da der Pabst nach der Ankunft der Abgesandten heimlich von Breißach weiter nach Neuburg entflohen war, auch das vom Concilio ausgestellte Verzichtschreiben nicht ausfertigen, son-

*) S. Philippi Labbei Conciliorum Tom. 16. S. 97. und f. f.

dern einen Zettel mit verschiedenen Ausflüchten, die er eben so wenig hielt, übergeben wollte, so mußte der Kardinal von dem Titel des heil. Markus, der Kardinal von dem Titel des Kosmas und Damian, und die übrigen Deputirten unverrichteter Sache nach Kostniz zurückkehren.

§. 28.

Es wird eine feyerliche Prozession zu Kostniz gehalten.

Inzwischen, als die Abgeordneten des Conciliums die aufgetragenen Unterhandlungen mit dem Pabste betrieben, ward zu Kostniz am 26. April eine feyerliche Prozession angestellt. Deren Endzweck war: die glückliche Vollendung des von den Legaten unternommenen Geschäfts, u. die baldige Herstellung des Kirchenfriedens von Gott zu erbitten. Die Prozession gieng aus der Cathedralkirche nach Petershausen. Selbst der Kaiser Sigismund und seine Gemahlinn mit ihrem ganzen glänzenden Hofgefolge begleitete den Bittgang. Die Geistlichkeit erschien in großer Anzahl und in dem ansehnlichsten Kirchenschmucke. Zween Patriarchen, 16 Kardinäle, 11 Erzbischöfe, 98 Bischöfe, bey 260 Doktoren, die ganze Klerisey, und alle die verschiedenen Orden der Mönche machten schon für sich einen langen und herrlichen Zug. Nebst dem versammelte sich ebenfalls in ordentlicher Reihe eine unglaubliche Menge sowohl von niederm Volke, als auch von hohen Standespersonen. Man fand sogar Anstand, die Prozession über die Brücke ge-

gehen zu lassen, aus Furcht, dieselbe möchte von der Schwere des darüber gehenden Volkes einbrechen. Allein, obschon zu Kostniz so vieles zur glücklichen Befolgung des Friedensgeschäftes gebethet wurde, konnten doch die Abgeordneten des Conciliums mit dem Pabste nicht eins werden. Er machte in Betreff des von dem Concilio ausgestellten Prokurationsschreibens verschiedene Ausnahmen, die offenbar bezeugten, daß es ihm an einem ernstlichen Willen, dem Pontificate freywillig zu entsagen, mangelte. Kaum waren die Legaten mit diesem Schreiben und der sichern Nachricht der schlauen Ränke des Pabstes von Freyburg, wo sie in Beyseyn Ludwigs, Herzogs von Baiern, Conferenz gehalten haben, zurück nach Kostniz gekehret, so wurde sogleich eine allgemeine Sitzung angeordnet.

§. 29.

Siebente Session.

Sie ward den 2ten Tag des Maymonats 1415. in der Domkirche mit gewöhnlichem Gepränge gehalten. Der Kaiser erschien in eigener Person mit vielen von seinen adelichen Hofbedienten umgeben.

Dekrete der siebenten Session.

Johannes, Bischof von Ostia und Kanzler des Römischen Stuhles, saß an des Pabstes Stelle dem Concilio vor. Die Deputirten der 4 Nazionen, welche die abzulesenden Artikel bey dieser Sitzung genehmigen mußten, waren: von der französischen Nazion, Johannes, Patriarch

von

von Antiochien ; von der Italiänischen, Antonius, Bischof von Concordia ; von der Deutschen, Johannes, Erzbischof von Riga ; von der Englischen, Thomas Gullielmus, Abt von unser L. Frauenkloster außerhalb der Stadt York. Als diese nach abgesungener Messe, Litaney und nach den übrigen Ceremonien auf den Predigtstuhl oder das Pult gestiegen waren, begehrte Heinrich v. Piro, Prokurator des Conciliums, im Namen gedachter Kirchenversammlung, daß wider den Pabst Johannes und seine Anhänger ein Citazionsschreiben ausgefertigt würde, durch welches Johannes bey dem Concilio persönlich zu erscheinen vorgefordert werden solle. Um aber allen Entschuldigungen vorzubeugen, welche vorgewendet werden könnten, verlangte Herr von Piro, daß sowohl von Seiten der Kirchenversammlung, als auch von Seiten des Römischen Kaisers dem Pabste und allen, die mit ihm nach Kostniz kommen sollen, ein frey- und sicheres Geleit ertheilt werden möchte. Das Verlangen des Herrn Prokurators wurde von beyden Theilen gebilligt, und Herr Pileus, Erzbischof von Genua, las das abgefaßte Citazionsschreiben ab ; aus welchem ich nur den summarischen Inhalt hier anführen will ; denn den weitläufigen Brief ganz zu übersetzen und hier einzurücken, erlaubt der enge Raum nicht. Der Auszug besteht im Folgenden :

„Der

„ Der Pabst Johannes XXIII. wä=
„ re zwar schon vorhin, nachdem er
„ schändlicher Weise von hier entflohen,
„ durch die abgeordneten Prälaten er=
„ mahnt worden, nach Kostniz zurück=
„ zukehren, und alles, so zur Tilgung
„ des Schißma und Verbesserung der
„ Kirche diente, in der That zu erfüllen;
„ so wie er es zuvor selbst versprochen u.
„ beschoren hätte. Allein da er immer
„ weiter sich entfernet, die Heerde
„ der Gläubigen als ein Miethling ver=
„ lassen, und durch Simonie und ande=
„ re offenbare Schandthaten die ganze
„ Christenheit geärgert hätte---so woll=
„ te ihn das Concilium durch gegen=
„ wärtiges Citazionsschreiben vorge=
„ laden haben, mit dem ausdrücklich
„ gerichtlichen Bedeuten, daß er nach
„ 9 Tagen in eigener Person zu Kost=
„ niz sich einfinden, und mit seinen An=
„ hängern dem Concilio sich darstellen
„ soll. Zugleich würde ihm ausdrücklich
„ erklärt, daß, wofern er noch ungehor=
„ sam wäre, u. bis zu dem ausgeschrie=
„ benen Termin nicht erscheinen sollte,
„ das heil. Concilium dennoch nach
„ rechtlicher Form wider ihn procediren
„ würde. Und damit weder der Pabst
„ noch die Seinigen eine Entschuldi=

„gung ihres Ausbleibens vorschützen „können, so würde ihnen hiemit sowohl „von dem Concilio, als auch von dem „Römischen Kaiser ein frey- sicheres „Geleit ertheilet, damit sie ohne alle „Hinderniß, Sorge und Gefahr „nach Kostniz kommen, da frey, „sicher, ohne von jemanden etwas „widriges zu befürchten zu haben, „verbleiben können.

Dieß ist der Hauptinhalt des Citazionsschreibens ꝛc. Wer es ganz lesen will, findet es bey Labbe *).

Der Pabst, ob er schon unter schärfester Androhung vorgeladen wurde, bezeigte doch noch wenige Lust sich nach Kostniz zu verfügen; und wenn es bey ihm gestanden wäre, so würde er niemals mehr dahin gekommen seyn. Allein der Herzog Friedrich lieferte ihn aus, wie wir unten §. 35. sehen werden.

§. 30.

Achte Session.

Es wird eine eigene Session wider Johann Wiklef gehalten.

Damit aber die Väter während der Zeit, da sie die Ankunft des Pabstes erwarteten, nicht müßig wären, so hat das heil. Concilium andere Gegenstände zur Verhandlung vorgenommen. Das Hauptgeschäft der 8ten allgemeinen Session war die Lehre Johann Wiklefs yy). Es wa-

*) Concil. T. 16. S. 111. und f. f.

yy) Johann Wiklef, oder vielmehr Johann von Wiklif, unweit Richmond, in Yorkshire, war um die zweyte Hälfte des vierzehnten

waren vorhin schon viele von diesem gelehrten Engländer vorgetragene Sätze in dem

Jahrhunderts berühmt geworden. Er war Doktor und Professor der Theologie zu Oxford, und hernach auch Pfarrer zu Lutterworth in dem Kirchsprengel von Lincoln; ein Mann von einem durchdringenden Verstande und für jene Zeiten vorzüglich gelehrt. Selbst Ducreux, der doch so vieles an ihm auszusetzen hat, muß doch eingestehen, daß Wiklef in den Wissenschaften vieles geleistet, und die Gottesgelahrheit mit vielem Ruhm gelehret habe. S. die christlichen Jahrhunderte aus dem Französischen des Herrn Abt Ducreux, Wien 1779. 6. Theil, S. 320. und f. f. Wiklef, als ein Gelehrter, sah die Unordnungen, die damals in der Kirche vorgiengen, ein; er mißbilligte besonders das tyrannische Betragen der Bettelmönche, die so viele Klagen bey rechtschaffenen Männern gegen sich erregt hatten. Er vertheidigte im Jahr 1360. die Rechte der Universität zu Oxford wider die Bettelorden muthig, tadelte auch auf eine gelinde Art die Päbste, als die größten Gönner dieser Brüder. Daß Wiklef nach der Zeit mit noch grösserer Hitze wider die bey der Geistlichkeit obwaltende Mißbräuche, und den in der Kirche eingewurzelten Aberglauben geeifert habe, durfte zwar das mißlungene Ansuchen um das Bisthum zu Worchester, und um die Rektorstelle bey dem grossen Collegio zu Cambridge etwas beygetragen haben; doch getraue ich mir nicht gerade zu mit dem Ducreux am angef. O. zu behaupten, daß bloß der Verdruß, seinen Zweck in Erhaltung der Kirchenwürden verfehlt zu haben, ihn gegen die Kirche aufgebracht und zu Schmähschriften angereizet habe. Denn es ist unstreitig, und aus der Geschichte desselben Jahrhunderts offen-

dem zu Rom 1413, und in den vorigen zu London 1382. und 1396. gehaltenen Conciliën offenbar erweislich, daß die Aufführung der damaligen Mönche sehr ausschweifend — und ihre Sitten sehr zügellos waren, wozu die häufigen Privilegien der Päbste ohne Zweifel vielen Anlaß gegeben haben. Man weiß auch, daß die Päbste und die übrigen Kirchenprälaten ihre Gewalt zu weit ausgedehnt haben. Der Reichthum der Geistlichkeit hinderte oftmals die Diener der Altäre ihre Amtspflichten zu erfüllen. Diese und mehrere üblen Vorfälle konnten dem Wiklef einen gegründeten Stof gegeben haben, dawider sowohl mündlich, als schriftlich zu eifern.

Es ist leicht zu begreiffen, mit was für einem Blicke die Lehre Wiklefs von der Geistlichkeit sey angesehen worden. Die Mönche, die Wiklef sonderlich beleidiget hat, weil er ihr unordentliches Leben zu bestrafen wagte, bliesen sogleich Lerm. Sie erregten wider ihn einen grossen Religionsstreit an dem Hofe des Pabstes. Es kam auch so weit, daß Simon von Sudburi, Erzbischof zu Canterburi, auf Befehl Gregors XI. im Jahr 1377. (andere setzen 1376, andere 1378.) wider ihn eine Versammlung der Geistlichen zu London verfügt hatte, die ihm ein beständiges Stillschweigen auferlegte, gegen welche sich aber Wiklef unerschrocken vertheidiget hat. Durch den Beystand des Herzogs von Lancaster und anderer Grossen, die ihm zugethan waren, entkam er auch glücklich dieser nicht geringen Gefahr, die ihm von Seiten der Bischöfe drohete. S. des Hrn. Claudius Fleuri allgemeine Kirchengeschichte, 14. Theil, S. 111. und 112. Es wurde aber im Jahre 1382. eine neue Synode von Wilhelm von Courtenai, damaligen Erzbischof von Canter-

 bu-

cilien verdammet worden; weil aber seine Lehre dennoch nicht ganz und gar hatte ausgerottet werden können, so ward beschlossen, bey dieser allgemeinen Kirchenversammlung die Sache neuerdings zu unter-

buri, zu London gehalten. Der Erfolg derselben war, daß die 24 Meinungen, um welcher Willen Wiklef von den Mönchen war belangt worden, verdammet wurden: zehn als Ketzereyen und vierzehn als irrige Sätze; Wiklef selbst aber wurde auf freyen Fuß gestellt; versah hernach wie zuvor seine Pfarrey zu Lutterworth, bis er im Jahre 1387. wie Fox in seiner Kirchengeschichte zeigt, und nicht im Jahr 1384. wie Moreri und H. Ducreux am a. O. schreibt, an einem Schlagfluße starb. Seine Lehrsätze werden ohnehin in gegenwärtiger Session angeführt. Was aber seine Werke betrifft, so liegen, außer seinen 1. Conclusionibus & Articulis, 2. Dialogorum L. IV. einem so seltenen Werke, daß es schon um 200 fl. verkauft worden, 3. Ostiolum sive tr. de Sacramento Altaris, 4. Confessio fidei, s. tractatus 2. adversus Fratres mendicantes, noch viele in den Bibliotheken in England ungedruckt, und machen zwey so dicke Bände aus, daß sie beynahe so stark, als Augustins Werke sind. Man sehe Hrn. Claudius Fleuri a. a. O. S. 182. und Hrn. Hambergers zuverläßige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern, 4. Theil, S. 617. Wer noch ausführlichere Nachricht von Wiklefen verlangt, der lese auch des Rapin Thoyras Geschichte von England, 3tes und 4tes Buch, und Wirths Nachr. von J. Wiklefs Leben, Lehrsätzen und Schriften, Leipzig, 1753, auch Wharton in appendice ad Cavei histor. liter. Fox in seiner Kirchengeschichte, Bossuet in histoire des Variations T. II. L. I.

tersuchen, und die verrufene Lehre durch einen feyerlichen Schluß eines allgemeinen Conciliums zu verdammen.

Zu diesem Ende wurde auf den 4ten des Maymonats des 1415ten Jahres eine eigene Sitzung angeordnet. Nebst den Kardinälen und vielen anderen Kirchenprälaten waren auch einige weltliche Fürsten: als der Burggraf von Nürnberg, Ludwig, Herzog von Baiern rc. zugegen. Die Deputirten der 4 Nazionen bey dieser 8ten Session waren: von der teutschen, Johann Bischof von Leitomißl; von der italiänischen, Antonius Bischof von Concordia; von der französischen, der Bischof von Toul; und von der englischen, Thomas Wilhelm Abt außerhalb der Stadt York. Nachdem die gewöhnlichen Ceremonien vollendet waren, las Herr Pileus, Bischof von Genua, das Endurtheil, welches das Concilium wider den Wiklef und seine Lehrsätze gefällt hat, nnd welches in Folgendem besteht:

Die heilige allgemeine Kirchenversammlung zu Kostniz, welche zur Abschaffung gegenwärtiger Spaltung, zur Ausrottung der Ketzereyen, die unter dem Schatten der Kirche hervorsprossen, und zur gewünschten Verbesserung der Kirche, in dem heil. Geiste versammelt ist, schließt und verordnet zur ewigen Gedächtniß:

„Wir wissen aus den Schriften der
„Väter und aus den Urkunden der
„ältesten Geschichten, daß der christ-
„lich-katholische Glaube, (ohne wel-
„chen, wie der Apost. Hebr. 11. spricht,
„unmöglich ist Gott zu gefallen,) sehr
„oft von falschen Lehrern, und beson-
„ders von jenen, welche von hoffärti-
„gen Vorwitz angetrieben mehr wis-
„sen wollten, als man wissen sollte,
„angefochten, und bestritten worden
„sey. Aber die Geschichtkunde lehret
„uns auch, mit welchem Eifer andern
„Theils getreue Diener der Wahrheit
„den nämlichen Glauben wider alle
„Anfälle besagter Feinde starkmüthig
„vertheidigt haben. --- Schon vor Zei-
„ten war diese Art des Krieges durch
„die Streitigkeiten, welche die Israeli-
„ten wider das abgöttische Heiden-
„thum geführt haben, vorgebildet
„worden. Und allezeit hat die heilige
„katholische Kirche in dergleichen Glau-
„bensstreitigkeiten Kraft der Erleuch-
„tung von oben, mittelst des göttichen
„Schutzes und Fürbitte der Heiligen,
„wider die Irrthümer und Finsternisse
„gleich ruhmwürdig gesieget. Nun
„hat auch zu unseren Zeiten der

„alte und neidische Feind (damit die Be-„währten dieser Zeit und welche recht-„schaffen sind, offenbar würden 1 Cor. „11. v. 19.) einen neuen Krieg ange-„sponnen, dessen Urheber vor einiger „Zeit Johann Wiklef, ein falscher „Christ, war. Dieser hatte bey sei-„nem Leben wider die christliche Re-„ligion und den katholichen Glauben „vieles und freventliches gelehrt.

Wir wollen aus seinen verschiedenen Lehrsätzen 45 Artikel anführen.

§. 31.

Wiklefs 45 Artikel.

Der 1te Artikel ist: die Substanz des Brodes und des Weines bleibt in dem Sakramente des Altars auch nach der Einsegnung; und 2) die Accidenzien bleiben da nicht ohne Substanz, oder will man es anders übersetzt haben, so sage ich: die nicht wesentlichen Dinge, als da sind: der Geschmack des Weines, die Runde und Weiße des Brodes, können nicht ohne einen Grund, darin sie haften, in nämlichen Sakramente bestehen. 3) Jesus Christus ist nicht wahrhaft und wesentlich in diesem Sakramente gegenwärtig. zz) 4) Wenn

zz) Wiklef glaubte, daß das heil. Abendmahl auch nach der Einweihung nicht der wahre Leib Jesu Christi, sondern nur ein Sinnbild und Figur desselben wäre. S. des Herrn Lorenz von Mosheim vollständige Kirchengeschichte, herausgegeben von Johann August Christoph von Einem, 4. Theil, S. 657. die Anmerkung y.

Wenn ein Bischof oder Priester in einer Todsünde lebt, so hat weder seine Weihe, noch seine Einsegnung, noch seine Taufe eine rechte Kraft und Wirkung. 5) Man findet in dem Evangelium nicht, daß Jesus Christus die Messe eingesetzt habe. 6) Gott muß dem Teufel gehorchen. 7) Die äußerliche Beicht ist einem, im Herzen wahrhaft zerknirschten, Menschen unnütz und überflüßig aaa). 8) Wenn der Pabst ein Betrüger, ein Böſewicht, und folglich ein Kind des Teufels ist, so hat er keine Macht über die Gläubigen, außer er habe sie vielleicht von dem Kaiser empfangen. 9) Nach Urban dem VI. darf man keinen Pabst erkennen, sondern ein jeder muß, wie die Griechen, nach seinen eigenen Gesetzen leben. 10) Es ist wider die heilige Schrift, daß die Geistlichen zeitliche Güter, (versteht sich) unbewegliche besitzen. 11) Es kann ein Prälat nur denjenigen in den Bann thun, von dem er weiß, daß er bey Gott in dem Banne sey; und derjenige, der auf eine andere Art jemanden mit dem Bannfluche belegt, ist ein Ketzer, oder selbst im Banne. 12) Der Prälat, welcher einen Geistlichen in den Bann thut, der sich auf den König, und auf seinen Rath beruft, ist ein Verräther an

aaa) Anderswo finde ich auch, daß Wiklef gelehrt habe, die Ohrenbeicht sey eine von Innocenz III. eingeführte, aber zum Seelenheile ganz unnütze Uebung. S. die christlichen Jahrhunderte aus dem Französischen des Herrn Ducreux am a. O. S. 323

an dem Könige, und dem Königreiche. 13) Diejenigen, welche aufhören zu predigen, oder das Wort Gottes anzuhören, weil sie von Menschen in den Bann gethan worden, sind im Banne, und werden am Tage des Gerichtes für Verräther Gottes gehalten werden. 14) Ein Priester oder ein Diakon mag ohne päbstliche oder bischöfliche Gewalt predigen. 15) Derjenige, der in einer Todsünde lebt, ist weder ein weltlicher Herr, noch Bischof, noch Prälat. 16) Die weltlichen Herren können nach ihrer Willkühr denen Geistlichen, die aus Gewohnheit sündigen, die zeitlichen Güter wegnehmen, und 17) die Unterthanen können auch nach Willkühr die Herren züchtigen, welche sündigen. 18) Die Zehnten sind bloße Almosen, und die Pfarrkinder können sie wegen der Sünden ihrer Bischöfe und Pfarrer zurückbehalten, oder nach ihrem Belieben andern geben. 19) Die auf eine Person von den Geistlichen und Religiosen besonders gerichteten Gebethe nützen ihr nicht mehr bbb), (wenn das übrige gleich ist) als die allgemeinen Gebethe. 20) Wer den Mönchen ein Almosen giebt, ist durch dieses schon im Banne. 21) Derjenige, der in einen be-

bbb) Wiklef verstand ohne Zweifel durch diese besonders auf eine Person gerichteten Gebethe jene sogenannten Filianzbriefe, welche von allen Orden der Religiosen häufig waren ausgetheilet worden, die aber doch schon itziger Zeit ziemlich in Abschlag gekommen sind.

besondern Orden tritt, er sey von begüterten oder Bettelmönchen, wird alsogleich zur Beobachtung der Gebothe Gottes weniger fähig. 22) Die Heiligen haben gesündigt, da sie besondere Orden gestiftet haben. 23) Die Religiosen, welche in besondern Orden leben, gehören nicht mehr zur christlichen Gemeine. 24) Die Religiosen sind verbunden, durch ihrer Hände Arbeit, und nicht durch das Betteln sich die nothwendige Nahrung zu verschaffen ccc). 25) Alle sind Simoniaker, die das Ge-

ccc) Mit welchem Rechte das Concilium zu Kostniz den ersten Theil dieses Wiklefitischen Lehrsatzes als verdächtig und voll des Aergernißes, den zweyten aber als falsch habe verdammen können (S. Acta Concilii.) davon finde ich in der That nicht genugsamen Grund. Denn — ich lese, was Paulus an die Thessalonicher in seiner 2ten Epistel 3. Kap. schreibt: Wir haben von niemanden das Brod umsonst genommen, sondern mit Arbeit und Mühe, Tag und Nacht haben wir gearbeitet, damit wir euch nicht beschwerlich fielen. Wieder: wir haben euch erklärt, daß, sofern jemand nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Und gleich darauf: wir haben gehört, daß einige unter euch wandeln, die nichts arbeiten, sondern müßig umher gehen. Diesen gebiethen wir, und ermahnen sie durch unsern Herrn Jesum Christum, daß sie in der Stille arbeiten, und durch die Arbeit das Brod, welches sie essen, verdienen sollen. Betrachte ich hernach die Lebensart und das Institut der ersten Mönche, so weiß ich nicht, wie die Verdammung dieses 24sten Lehrsatzes mit dem eben angeführten ausgeglichen werden könne. Striche sie aus, wer da kann. —

Gebeth verkaufen, und sich verbinden, für andere zu bethen, um von ihnen die Nahrung zu empfangen. 26) Das Gebeth eines Verworfenen, d. i. zur Verdammniß Bestimmten, hilft nicht das mindeste. 27) Alle Dinge kommen aus unvermeidlicher Nothwendigkeit. 28) Das Sakrament der Firmung, der Priesterweihe, die Einsegnung der Tempel, werden bloß aus Gewinnsucht dem Pabste und Bischöfen vorbehalten. 29) Die Universitäten, akademische Ehrenstufen, Doktorwürden, sind Ueberbleibsel des Heidenthums, und nützen der Kirche so viel, als der Teufel. 30) Der Bann des Pabstes, und was immer für eines andern Prälaten, ist nicht zu fürchten; denn er ist nur der Fluch des Antichristes. 31) Die, welche Klöster stiften, sündigen; und die hinein treten, sind Kinder des Teufels. 32) Die Geistlichkeit bereichern, ist wider die Regel Christi. 33) Sylvester, der Pabst, und Konstantinus, der Kaiser, haben weit gefehlt, da sie die Kirche begütert haben ddd). 34) Alle

ddd) Es ist nicht nöthig zu glauben, daß Wiklef jene berüchtigte Schenkung, laut welcher Konstantinus der Römischen Kirche die Stadt Rom, ganz Italien, und noch andere abendländische Provinzen geschenkt haben soll, hiedurch verstanden habe. Denn wenn man schon bekennen muß, daß dieses Edikt einen der dreistesten Lügner aus dem 8ten Jahrhunderte zum Urheber habe, so ist es dennoch sicher, daß Konstantinus die Kirche recht sehr mit

Alle die Bettelmönche sind Ketzer, und die ihnen Almosen geben, sind im Banne. 35) Wer immer in einen geistlichen Orden eintritt, wird zur Haltung der Gebothe Gottes unschicklicher, und folglich untauglich, das Himmelreich zu erhalten. 36) Der Pabst sowohl, als auch die übrigen Geistlichen, welche eigenthümliche Güter besitzen, sind Ketzer, und dieses ist auch von den weltlichen Fürsten und Herren zu verstehen, welche ihnen dazu verhelfen. 37) Die Römische Kirche ist die Synagoge des Satans, und der Pabst ist kein wahrer Statthalter Christi des Herrn. 38) Die Dekretalbriefe sind ein Lügenbuch, so von dem wahren Glauben ableitet, und die Geistlichen, welche darin studieren, sind Thoren eee). 39) Die Kaiser, und die

mit zeitlichen Gütern bereichert habe. Wie beträchtlich seine der Kirche zugetheilten Vermächtnisse gewesen seyen, läßt sich leicht aus dem schließen, daß er der einzigen Lateranischen Kirche zu Rom 115000 Livers, d. i. 34500 fl. jährlicher Einkünfte verehrt habe. S. des Herrn Claudius Fleuri allgemeine Kirchengeschichte des n. T. 2. Theil, 11. Buch, S. 407.

eee) Das Concilium hat zwar diesen Satz als falsch und irrig verworfen, und dennoch ist es eine ausgemachte Sache, an welcher auch nicht einmal ein Schüler zweifelt, daß die bekannten Dekretalbriefe der ersteren Päbste untergeschoben seyen; also — hatte Wiklef allein mehr Einsicht gehabt, als die ganze Synode zu Kostniz. Eine Warnung für uns alle, wie viel man den Concilien zutrauen könne.

die übrigen Landesfürsten sind von dem Teufel verführt worden, da sie die Kirche mit zeitlichen Gütern bereichert haben. 40) Daß der Pabst von den Kardinälen erwählt werde, ist eine Erfindung des Teufels. 41) Es ist zur Seligkeit nicht nothwendig zu glauben, daß die Römische Kirche das Haupt der allgemeinen Kirche sey. 42) Es ist eine Thorheit, an die Ablässe des Pabstes oder anderer Bischöfe zu glauben. 43) Einen Eid abzulegen, um bloß die bürgerlichen Verträge zu bestätigen, ist unerlaubt. 44) Augustinus, Benediktus, Bernardus, sind verdammt, wenn sie nicht zuvor Buße gethan haben; weil sie eigenthümliche Güter besessen und verschiedene Orden errichtet haben: und also sind alle vom Pabste an bis auf den mindesten Religiosen lauter Ketzer. 45) Alle Orden der Mönche sind vom Teufel eingeführt worden. fff.

§. 32.

fff) Diese und mehrere dergleichen Sätze dürften jemanden übertrieben scheinen; doch wird einen der Eifer des Wiklefs, der so heftig wider die Mönche losgezogen, wenig befremden, wenn er die Geschichte damaliger Zeiten zu Rathe ziehen will. Die Lebensart der Religiosen war zur selben Zeit so ausschweifend, und ihre durch die Privilegien der Päbste gesammelten Reichthümer verderbten sie so sehr, daß fast alle einsehende und rechtschaffen denkende Männer das Mönchswesen als einen Gräuel der Verwüstung in der Kirche Gottes theils in ihren Schriften verabscheuten, theils aber nur in der Stille beklagten. Ich will,

um

§. 32.

Das Concilium spricht das Urtheil über die Lehre und die Gebeine Wiklefs.

„Nachdem die angeführten 45 „Artikel des Wiklefs zu mehrmalen „auf Befehl des Conciliums von den „Kardinälen, Bischöfen und Dokto„ren untersucht worden (und man hat „richtig und gewiß gefunden, daß ei„nige derselben, und zwar die meisten „ketzerisch und von den heil. Vätern „schon längst verworfen -- andere aber „nicht christlich, sondern irrig -- eini„ge ärgerlich und gotteslästerlich --- „theils frommen Ohren zu hören an„stößig --- wieder andere verwegen, „kühn, unbesonnen, und Aufruhr zu „erwecken vermögend seyen) so will „diese heilige Synode im Namen und „durch die Kraft unsers Herrn Jesu „Christi alle und jede oben angeführte „Artikel Wiklefs, so wie sie schon „vorhin zu Rom und zu London sind ver=

um nicht gallsüchtig genannt zu werden, hier von den Schandthaten der Mönche, die ich gar wohl anzuführen wüßte, schweigen; den Leser aber, der sich von der Wahrheit dessen zu überzeugen wünscht, auf die von Johann Andreas Cramer fortgesetzte Geschichte der Welt und der Religion des Jakob Benignus Bossuet verweisen. Man lese nur des 5ten Theils S. 506 bis 510, und man wird sich nicht mehr wundern, daß Wiklef die Errichtung der Mönchsorden nicht von Gott hergeleitet habe.

„verdammet worden, auch seine Bü„cher, als da sind: der Dialogus, „Trialogus und alle übrige, welchen „Namen sie immer haben mögen, laut „gegenwärtigen und zu ewigen Zei„ten geltenden Dekrets verworfen „und verdammet haben. Es verbie„thet auch die heilige Synode solche „Bücher zu lesen, die darin enthal„tene Lehre vorzutragen, auszulegen, „und sich darauf zu beziehen. Allen „Christgläubigen wird hiedurch unter „der Drohung des Bannes anbefohlen, „daß sie hinfort keinen der oberwähn„ten Artikel weder öffentlich lehren, „und vertheidigen, noch auch anfüh„ren sollen, außer wenn jemand einen „oder mehrere derselben zu bestreiten „gesonnen wäre. Es befiehlt dabey „das heil. Concilium, daß alle Bü„cher, Schriften, Werke des Wiklefs „verbrannt werden sollen; und damit „dieses desto sicherer befolgt werde, „wird allen Bischöfen und Ordinarien „aufgetragen, daß sie darüber in ih„ren Kirchsprengeln genaue Aufsicht „tragen, und die Irrlehre auszurot„ten sich äußerst befleissigen sollen. „Dabey erkennet auch das heil. Con„cilium, daß, da Johann Wiklef in

„seinen Irrthümern, ohne die nöthige
„Buße gethan zu haben, halsstärrig
„gestorben, wie solches durch glaub-
„würdige Zeugniße erprobt worden,
„so verurtheilet und verdammet diese
„heil. Synode besagten Wiklef als
„einen offenbaren, hartnäckigen Ketzer,
„der in der Ketzerey von der Kirche
„Gottes abgesöndert, verschieden ist;
„nebst seiner Person verfluchet sie auch
„das Gedächtniß seines Namens, und
„befiehlt, daß seine Gebeine, sofern sie
„von den übrigen der Abgestorbenen
„unterschieden werden können, aus-
„gegraben, und nach den Satzungen
„des geistlichen Rechts, weit von der
„Grabstätte der Kirche in eine unge-
„weihte Erde geworfen werden sol-
„len. ggg).

Als

ggg) Es haben auch die Bothschafter des Conciliums in England so vieles bewirkt, daß nicht nur allein die Schriften und Bücher des abgestorbenen Wiklefs, sondern auch seine Gebeine im Jahr 1428. verbrannt worden sind. — Was nicht der blinde Eifer vermag? — In den ersten Jahrhunderten der Kirche hat man die Ketzer, und meistens nur offenbare Sünder darum aus der Gemeine der Gläubigen ausgeschlossen, damit sie ihre Irrthümer erkennen, und würdige Früchte der Buße bringen sollten. Allein, sobald man auch die Todten zu verdammen, und ihre Gebeine zu verbrennen ange-

Als kaum obgemeldter Sentenz abgelesen, die Verdammung Wiklefs und seiner angefangen hat, ward der Eifer für die Seligkeit unsers Nebenbruders in eine rasende Wuth, die alles verheeren will, verändert. Das erste Beyspiel einer solchen rachgierigen Todtenverdammung finde ich in dem sechsten Jahrhunderte bey der berühmten Streitigkeit der drey Kapitel. Das zweyte zu Konstantinopel im Jahr 553 gehaltene Concilium verdammte in der 8ten Conferenz nicht nur die Schriften, sondern auch die Person des Theodorus von Mopsuesta. Hier wurde die Frage, ob man die Todten verdammen könne? durch die Mehrheit der Stimmen bejahet. Es setzten sich zwar viele Bischöfe entgegen, und thaten mit erheblichen Beweisen dar, daß die Verdammung der Todten sowohl unnütz als auch unerlaubt sey. Der Grund, dessen sich Facundus, ein Afrikanischer Bischof zu Hermiane, wider die Verdammung des verstorbenen Theodorus bediente, ist einleuchtend. Er schreibt Lib. 12. pro defensione trium capitulorum: Der Herr hat seiner Kirche kein Recht über die Todten gegeben; sondern er hat nur erlaubt, auf Erden die Sünder zu binden oder zu erlassen. Matth. 18. 18. Mithin konnte das Concilium den Theodorus nicht richten, gesetzt, daß es ihn auch für schuldig erkannt hätte. Nur dem Richter der Lebendigen und der Todten, gebührt es, diejenigen zu richten, die aus der Welt gegangen sind. Und was sollte wohl ein solches Verdammungsurtheil auf den Zustand eines Verstorbenen für einen Einfluß haben —? Mir gefällt sehr wohl, was der gelehrte Fried. Eberh. Rambach schreibt: „Das Verdammungsurtheil eines Verstorbenen ist ohne alle Wirkung; denn — ist ein Ketzer „in hartnäckiger Bestreitung einer wichtigen

ner Lehre im Namen des Conciliums vorgetragen wurde, da geschah auch sogleich die feyerliche Bestätigung aller der in dieser Session abgehandelten Dinge. Der Bischof von Ostia, als Vorsitzer des Conciliums, sprach zuerst das gewöhnliche Placet; ihm folgten die Vorsteher der vier Nazionen, und so wurde diese achte Session geendigt.

§. 33.

Neunte Session.

Der Pabst Johannes wird nach rechtlicher Ordnung vorgefordert.

Der Tag, an dem Pabst Johannes zu Kostniz sich hätte stellen sollen, ist bereits erschienen, und da in der 7ten Session 9 Tage in der ihm übergebenen Schrift des Conciliums eingeräumt wurden, so ward am 13ten May, als an dem bestimmten Termintage die neunte allgemeine Session in der Erwartung gehalten, Johannes werde laut des ihm von dem Concilio ertheilten Befehls sich einfinden; allein, da weder der Pabst, noch sonst jemand von seinen Anhängern sich zeigte, so ward beschlossen, wider

„Glaubenswahrheit, und Vertheidigung eines „schädlichen Irrthums gestorben, so ist er schon „ärger gestraft, als Menschen ihn strafen kön„nen. — Irren sich aber blinde Eiferer, und „verdammen einen Mann, der entweder kei„nen groben Irrthum geheget, oder der des„sen nicht überführt worden, oder der den„selben erkannt und bereuet hat; — so wird „er dadurch kein unseliges Geschöpf in der „Ewigkeit werden; was Menschen wider ihn „erkennen, das wird den Schluß des höchsten „und unbetrüglichen Richters nicht ändern „können.—" S. des Hrn. Claudius Fleuri Kirchengeschichte, 5ten Theil, 299. Anm.

wider ihn gerichtlich zu verfahren. Der Pabst, Johannes, hatte zwar drey Kardinäle, als den **Peter**, Kardinal und Bischof von Cambrai, **Wilhelm** von dem Titel des heil. Markus, und **Franciscus**, Kardinal von Florenz, zu seinen Sachwaltern, die bey dem Concilio in seinem Namen unterhandlen, und seine Sache vertheidigen sollten, ernannt; allein diese nahmen das angetragene Prokurazionsgeschäft nicht an, und die beyden Beförderer des Conciliums, namentlich, **Heinrich von Piro** und **Johannes von Scribanis**, zeigten offenbar, daß in gegenwärtigem Falle gar keine durch Anwälde betriebene Unterhandlung statt haben könne; und, weil die Vorforderung auf die eigene Person des Pabstes eingeschränkt sey, so müsse auch Johannes in eigener Person erscheinen, um sich der beschuldigten Laster wegen zu entschuldigen. Es giengen daher einige Prälaten vor die große Kirchenthüre, welche im Namen, und nach der Vollmacht des heil. allgemeinen Conciliums besagten Pabst Johannes und seine Anhänger auf dreymaliges Ausrufen bey dem Concilio sich zu stellen vorforderten. Und da sich Niemand zeigte, wurde auf ihren Bericht diese nach rechtlicher Form geschehene Citazion in das Protokoll eingetragen. Auf dieses beschloß die heil. Synode, daß, weil die beständige Absicht dieser Kirchenversammlung sey, alles mit Sanftmuth und Lie-

be zu behandeln, die Stellung und Verantwortung des Pabstes noch morgigen Tages bey der Sitzung erwartet werden solle. Auch wurden bey eben dieser Session eigene Kommissarien bestimmt, welche die Rechtssache des Pabstes genau untersuchen — und den darüber verfertigten Bericht dem heil. Concilio zur weiteren Vorkehrung einreichen sollten. Sie wurden aus allen 4 versammelten Nazionen gewählt.

§. 34.

Zehnte Session.

Es ward also den folgenden Tag, d. i. den 14. May, die zehnte allgemeine Sitzung, welche nach dem Ausspruche **Heinrichs von Piro** eine Fortdauer der vorhergehenden hätte seyn sollen, gehalten.

Der Pabst wird vieler Missethaten beschuldiget, und ihm anbefohlen, sich seines Amtes zu enthalten.

Man hatte die nämliche Vorfoderungen und Citazionen des Pabstes, so wie sie bey der Session des vorigen Tages beobachtet worden, wiederholt; und als nach dreymaliger Ausrufung dem heil. Concilio durch den Kardinal von Florenz berichtet wurde, daß der Pabst Johannes nicht erschienen sey, wie solches doch ausdrücklich befohlen worden, so erklärte die heil. Synode in einem laut abgelesenen Dekrete förmlich, daß Johannes sich aller päbstlichen Gewalt und Ansehens in Zukunft enthalten, und ihm alle Amtsverrichtung sowohl in geist- als weltlichen Dingen verbothen seyn soll. Ich will den Inhalt des nach dem Kanzleystil abgefaßten langen Dekrets nur summarisch hier anführen.

„Es

„Es heißt, daß Pabst Johannes „XXIII. schon vorlängst, nachdem er „von dem Concilio in verstellter Klei„dung, heimlich --- und wider seine ei„gene Zusage entflohen wäre, durch die „besonders hiezu abgeschickten Präla„ten vorgeladen worden sey; daß er „aber dennoch bisher sich immer ge„gen die Befehle, Citazionen, und Er„kenntnisse des heil. Conciliums als „ein Schißmatiker ungehorsam be„zeigt habe.

„Auch wurde Johannes in „eben demselben Dekrete einiger La„ster und Schandthaten, die alle als „kund und offenbar angegeben wer„den, beschuldiget. Man gab ihm „Schuld, daß er das Pontifikat und „die Regierung der Kirche vom An„fange bis itzt sehr übel verwaltet --- „durch sein verdammliches Leben und „ausgelassene Sitten dem gläubigen „Volke ein böses Beyspiel gegeben ha„be. Daß er die meisten Pfründen und „Beneficien durch Simonie den Meist„biethenden verkauft, --- auch die Gü„ter der Römischen sowohl, als anderer „Kirchen verschwendet --- und, ob er „schon darüber vielfältig ermahnet

„worden, dennoch keine Besserung ge„äußert habe --- hhh). Daher befiehlt „und verordnet diese heil. allgemeine „Synode, daß gemeldter Pabst Jo„hannes XXIII. von nun an sich aller „Verwaltung des Pontifikats sowohl „in geist- als weltlichen Sachen ent„halten soll; so wie ihm seine Amtsver„richtung laut gegenwärtigen Dekrets „durchaus verbothen wird. Das heil. „Concilium erklärt auch, daß es wi-

hhh) Der vorgebrachten Missethaten und Anklagen waren siebenzig. Heinrich von Piro, und Johannes von Scribanis, die zwey Beförderer des Conciliums, haben sie alle vorgetragen, und als erprobet angegeben. Wer sie alle lesen will, der findet sie weitläufig in den Akten des Conciliums bey Philippus Labbe conciliorum Tom. 16. S. 153 bis 165. Die schändlichsten Verbrechen, deren er angeklagt ward, waren der Kirchenraub, der Ehebruch, die Sodomie, Blutschande, die an dem Pabst Alexander verübte Mordthat, Tyraney rc. Es scheint mir also die Schilderung, welche uns der berühmte, und über mein Lob erhabene Cramer von dem Charakter des Pabstes Johannes liefert, durchaus wahr zu seyn. Er schreibt in seiner fortgesetzten Geschichte der Welt und der Religion, des Jakob Benignus Bossuet, 4ten Theil, S. 149. also: „Den Pabst Johannes den XXIII. beschreiben die Geschichtschreiber seiner Zeit als ein „Ungeheuer, das aus Geiz, Grausamkeit, und „der äußersten Schamlosigkeit und den schänd„lichsten Wollüsten, zusammengesetzt war, und „weil er in seiner Jugend einen Corsaren abge„geben hatte, sich besser zu einem Banditen „als zum Pabst geschickt hätte.“

„der ihn durch ein baldiges Endur-
„theil procediren, und vermöge seiner
„bekannten Schandthaten und Aer-
„gernisse ihn des Pontifikats vol-
„lends entsetzen werde. Man hat auch
„allen in Kraft des heiligen Gehor-
„sams aufgetragen, daß in Zukunft
„kein einziger, wessen Standes er im-
„mer sey, benannten Johannes als
„Pabst anerkennen, noch ihm anf eine
„mittel- oder unmittelbare Art ge-
„horchen soll.

Wem es beliebt das ganze Dekret zulesen, der darf nur die Akten des Conciliums nachschlagen.

§. 35.

Der Pabst Johannes wird von dem Herzog Friedrich dem Concilio ausgeliefert.

Einige Tage nach gehaltener Sitzung (einige setzen den 17ten, andere den 21sten Tag des Maymonats) ward Pabst Johannes von Freyburg nach Zell, ein zwey Meilen von Kostniz entlegenes Städtchen, gebracht. Friedrich, der Herzog von Oesterreich, übergab ihn der Gewalt des Kaisers und des heil. Conciliums; wie er solches unter anderen Friedensbedingnissen zu bewirken verheissen hatte. Johannes wurde also zu Zell unter Aufsicht des Conciliums sorgfältig verwahrt, wo man ihn, wie man in den Akten findet, in einen festen Thurm einsperrte, und von 300 ungarischen Soldaten bewachen ließ. Das Concilium schickte einige Bischöfe u. Kardinäle zu dem Pabste, die ihn überreden soll-

ten, daß er sich dem festgesetzten Absetzungsurtheile gutwillig unterziehen möchte. — Als ihm diese Nachricht durch den Bischof von Toulon am 20. May angedeutet wurde, fieng er an bitterlich zu weinen. — Am nämlichen Tage entließ man alle seine Hofbediente, von denen er mit vielem Seufzen und Wehklagen Abschied nahm. Er mußte ebenfalls die bleyerne Bulle iii) benanntem Bischof von Toulon übergeben, der sie sogleich nach Kostniz an die verordneten Kommissarien schickte.

Als nun Johannes sah, daß es Ernst war, und ihm keine Hoffnung mehr übrig blieb, das Pontifikat zu behalten, so überließ er sich gänzlich der Willkühr des Conciliums. Am 24. May bezeigte er in Gegenwart der 4 abgeordneten Kardinäle, als des Jordan, Kardinals von Ursini und Bischofs von Albano — des Peters von Cambrai, des Antonius von Chalon, und des Franciscus von Florenz, daß er alle die Befehle — Satzungen — und

iii) Bulle heißt eigentlich das eingedruckte, und auf der andern Seite ausgebogene besiegelte Wax, Gold oder Bley, wie auch die Constituzionen, die damit bekräftigt sind. Des Pabstes seine Constituzionen sind mit bleyernem Siegel ausgefertigt, und heissen Bullen, zum Unterschied der Breven, die nur mit Wax und mit dem Fischerringe besiegelt werden. Es ist noch ein anderer Unterschied zwischen *Breve Apostolicum*, und *Bulla Apostolica*. Ersteres giebt der Pabst in geringeren Sachen, da diese nur in wichtigen Dingen vorkömmt.

und Dekrete der Kirchenversammlung mit willigem Gemüthe annehmen, und sich den Rathschlüssen ohne Widerrede unterwerfen wolle. In dem Falle, wenn es dem heil. Concilio beliebte, von ihm die Abtretung vom Pabstthume zu fordern, so sey er bereit, sein Pontifikat ungesäumt niederzulegen. Er verspreche auch, wider solche Abtretung niemals etwas einzuwenden; sollte aber die heil. Synode für gut finden, wider ihn nach gerichtlicher Ordnung zu verfahren, und das Absetzungsurtheil durch einen Machtspruch abzufassen, so sey er auch gar nicht gesonnen, solchem Endurtheile zu widersprechen; sondern vielmehr, so viel auf ihn ankommt, das Urtheil auf alle dem Concilio gefällige Art selbst zu bekräftigen und gut zu heissen. Anbey bitte er dennoch die versammelten Väter inständigst, und durch die Verdiensts des Herrn Jesu Christi, daß sie auf seine gehabte höchste Ehrenstelle einige Rücksicht nehmen, und sich — seine Person bestens anempfohlen seyn lassen möchten. Er ließ auch den Kaiser in einem wehmüthigen Schreiben ersuchen, daß er ihm seinen mächtigen Schutz und Beystand angedeihen lassen — und ihn in diesem seinem kläglichen Schicksale aus angebohrner Milde unterstützen möchte. Ueber die angeführten Punkte ward eine eigene Schrift aufgesetzt, die Johannes ausfertigte, und sich Balthasar unterschrieb.

§. 36.

§. 36.

Eilfte Session.

Die Missethaten des Pabstes werden in eigenen Artikeln abgelesen, u. ihm zur Verantwortung übergeben.

Den 25. May wurde abermal eine Versammlung des ganzen Conciliums in der Kathedralkirche gehalten. Der Kaiser Sigismund erschien selbst in seiner königlichen Pracht, und es begleitete ihn eine Menge vom Adel. Aus dem Kardinalcollegio waren 16, worunter auch Otto von Colonna, nachmaliger Pabst Martinus V, zugegen war; Johannes, Bischof von Ostia, Kardinal von Viviers, hatte den Vorsitz. Nach vollbrachten gewöhnlichen Ceremonien stellte Heinrich von Piro, Beförderer und Sachwalter des heil. Conciliums, der ganzen Versammlung vor: wie von derselben ausdrücklich befohlen worden, gewisse Artikel des Pabstes Johannes, in denen er in Betreff des übel verwalteten Pontifikats, der bösen Absicht die Spaltung zu verzögern, des Lasters der Ketzerey, der Simonie, des schändlichen und zum Aergerniße des Volkes geführten Lebens angeklagt ward, gehörig zu untersuchen, und wo es seyn könnte, durch Zeugnisse glaubwürdiger Personen zu erproben. Da nun alle dem Pabste Johannes zur Last gelegte Missethaten, durch mehrere ansehnliche Zeugen, deren einige auch Kardinäle, Erz- und Bischöfe waren, bewiesen worden, so verlangte er hierdurch, daß solche Artikel bey öffentlicher allgemeinen Versammlung dem ganzen Concilio durch die in dieser Sache

an-

angestellten Kommissarien vorgelesen — und sodann dem Pabste zur Beantwortung überreicht werden möchten.

Auf diesen Vortrag des Prokurators stiegen sogleich Jordan, der Kardinal Ursini, und die übrigen Herren Kommissarien auf das Pult, und Andreas, Bischof von Posen, las die wider den Pabst verfaßten Artikel öffentlich ab, so wie Berthold von Wildungen erklärte: von wem ein jeder insonderheit bewiesen worden sey kkk). Es ward den Abgeordneten aufgetragen, gemeldte Artikel dem Pabste nach Zell zu überbringen, und von ihm die darüber zu ertheilende Antwort zu fordern. Sie mußten ihn auch im Namen des Conciliums citiren, um bey nächstkünftiger Session zu erscheinen, und das Endurtheil, welches ihm werde verkündigt werden, anzuhören.

Die

kkk) Ich habe zwar oben in der Anmerkung hhh gemeldet, daß der wider den Pabst vorgebrachten Artikel siebenzig waren; doch muß ich auch bemerken, daß ihrer nur vier und fünfzig bey gegenwärtiger Sitzung seyen vorgelesen worden. S. Acta Concilii apud Labbeum T. 16. S. 178. bis 192. Die übrigen hat man, weil sie gar zu gräuliche Schandthaten enthielten, zur Vermeidung des Aergernisses nicht öffentlich ablesen wollen.

Herr von Voltaire sagt also zu viel, wenn er schreibt, daß fünfzig Artikel aus den Prozeßakten weggelassen, und unterdrückt worden, weil sie der päbstlichen Würde gar zu schimpflich waren.

§. 37.

Des Pabstes Antwort auf die Artikel, und seine Einwilligung in das Urtheil des Conciliums.

Die Abgeordneten des Conciliums eröffneten dem Pabste die Ursachen ihres Legationsgeschäftes am 27ten May, nämlich — daß er auf die vorgebrachten Artikel, und die ihm zugemutheten Missethaten, wegen welcher die Kirchenversammlung wider ihn verfahre, und die ihm schriftlich würden überreicht werden, gehörig antworten solle — er möge solche einbekennen — oder läugnen. Es geschah auch die Anfrage: ob er sich etwa dem von dem Concilio unternommenen Prozesse widersetzen wolle — oder wenn er sonst etwas wüßte zu seiner Entschuldigung vorzutragen, so wären sie bereit, alles pünktlich aufzuzeichnen, und davon dem heil. Concilio Bericht zu erstatten. Der Pabst antwortete auf die angeführten Punkte in einem demüthigen Tone, daß er schon ehemals, als er zum Pabste erwählt worden, um der heiligen Kirche und ihrer Einigkeit willen vieles gethan habe — auch itzt das Pontifikat gern abtreten wolle.— Er erkenne es auch ganz wohl, und bedaure es nicht wenig, daß er so schändlich von Kostniz und dem heiligen Concilio entflohen sey. — Er sey auch keines Wegs gesonnen, dem Endurtheile der Kirchenversammlung zu widersprechen, oder dawider eine Entschuldigung vorzubringen, er wolle vielmehr sich der Erkenntniß-Verordnung, und dem Schlusse der heil.

Syno-

Synode gutwillig unterziehen, und sich in allen Fällen gleichförmig bezeigen. Er wisse auch auf die Anklagsartikel nichts anders zu antworten, als daß er alles das jenige, was das heil. Concilium wahrhaft befunden, bekräftige — und alles, so dasselbe beschlossen hat, gut heisse — Es sey ihm ganz wohl bekannt, daß diese zu Kostniz versammelte Synode die Heiligste wäre, — auch nicht irren könnte; darum wolle er derselben in keinem Stücke widersprechen, wenn er auch zu Bologna, oder in einer andern Stadt wäre, von der er alle Treue und Beystand zu hoffen hätte.

Die Kommissarien, welche alle Rechtsordnung zu beobachten den Auftrag hatten, gaben dem Pabste die Freyheit, daß, wofern er wider die Zeugen, welche die Artikel bewiesen haben, und wider ihre Aussagen etwas entgegen zu setzen hätte, er solches ohne Furcht thun, u. sich aller Vertheidigung ohne Anstand bedienen sollte. Allein Johannes unterwarf sich auch hierin dem Concilio, und sprach in voller Demuth, daß er nichts anders verlange, als daß das Concilium sein Vertheidiger seye — weil er gar wohl wisse, daß es nicht irren könne lll), Er wolle auch

lll) Dieser Ausspruch des Pabstes Johannes von der Untrüglichkeit des Conciliums ist um so merkwürdiger, als gewisser es ist, daß die meisten Päbste des mittlern Zeitalters, und auch

auch zu seiner Entschuldigung nichts vorbringen. Er bitte nur die Kommissarien, daß sie seine Sache dem Concilio auf das beste empfehlen möchten.

Johannes hatte sich auch, als ihm durch die Abgeordneten gemeldet worden, daß bey der nächsten Session, die am 29ten May gehalten werden sollte, das heilige Concilium das Endurtheil abfassen würde, nichts weniger als entsetzt. Er antwortete, daß, weil er gar wohl erkenne, daß er kein Recht zur päbstlichen Würde habe, ihm der Ausspruch des Conciliums gar nicht mißfallen könne, — deßhalben bitte er auch, daß, sobald die heil. Synode das Endurtheil wider ihn erklärt haben würde, man es ihm überbringen möchte. — Er wolle es mit schuldigster Hochachtung und Ehrfurcht, sogar mit Ablegung seines Birets — annehmen — und, soviel in seinem Vermögen stünde, es selbst bestätigen; — so wie er auch alles, was im-

auch der spätern Jahrhunderte sich selbst die Gabe der Unfehlbarkeit angemaßt haben. Es ist also viel, daß Johannes diese Untrüglichkeit an dem Concilio anerkannt — und sich demselben in allem ohne Ausnahme unterworfen hat! — Mich deucht, daß, wenn er kein Gefangener des Conciliums gewesen wäre, er schwerlich die Sprache eines so gehorsamen Sohnes geführt haben würde. Johannes würde zu Bologna so gut, als Peter de Luna zu Peniskola, wider das Concilium Bannflüche gedonnert haben. —

immer bisher in dem wider ihn geführten Prozesse beschlossen worden, billige, gutheisse und bekräftige.

§. 38.

Die eben angeführte Antwort des Pabstes wurde auch durch die verordneten Herren Kommissarien bey der zwölften allgemeinen Sitzung, die am oben gemeldten 29. Tage des Maymonats in Beyseyn des Kaisers — vieler Fürsten — und aller Kirchenprälaten gehalten worden, pünktlich abgelesen. Die erste Verordnung dieser Session ist:

Zwölfte Session.

Pabst Johannes wird durch feyerlichen Schluß des Conciliums vom Pontifikat abgesetzt.

„Daß, wofern der päbstliche Stuhl „auf was immer für eine Art erlediget „würde, weder die Kardinäle, noch „jemand anderer zur Wahl eines neu„en Pabstes zu schreiten sich erkühnen „sollen, ohne daß sie vorher die Einwil„ligung des allgemeinen zu Kostniz „versammelten Conciliums erhalten „hätten.

Auf diese vorläufige Bestimmung wurde das, wider den Pabst Johannes beschlossene, Absetzungsurtheil abgelesen. Es ist nicht nöthig, solches von Wort zu Wort anzuführen, ich will es nur nach dem summarischen Inhalt hieher setzen, da man es vollständig in den Akten lesen kann. —

„Pabst

„Pabst Johannes XXIII. sonst „Balthasar Cossa genannt--wird hier„durch als ein Flüchtling u. Nährer „der Spaltung,-als ein Wucherer und „Verschwender der Güter u. der Rech„te, sowohl der Römischen als auch „anderer Kirchen, — als ein übler „Haushalter-- und als ein solcher, der „durch sein schändliches Leben und „ausschweifende Sitten die Kirche u. „das Volk Gottes geärgert hat --- „hiermit verurtheilet --- verdammet -- „und seines Pontifikats völlig ent„setzt--mmm) mit angehängtem aus„drücklichen Gebothe, daß ihn von nun

„an

mmm) In dieser zwölften Session wurde also der Lehrsatz der 4ten und 5ten Sitzung, daß das Concilium über den Pabst sey, werkthätig bestätiget. Das Concilium hat den Pabst abgesetzet -- und Johannes erkannte selbst diesen Schluß für gültig; — mithin zeigt es sich klar, daß das Concilium die Obergewalt habe, welcher sich ein jeder zu unterwerfen verbunden seyn muß! Johannes, der rechtmässige Pabst (denn er wurde von der ganzen Kirche, wenige Provinzen ausgenommen, als der rechtmäßige anerkannt,) ward von dem Concilio zu Kostniz gerichtet — verurtheilet — abgesetzt! Also kann auch ein jeder Pabst von einer allgemeinen Kirchenversammlung gerichtet werden. — Niemand wird aber gerichtet, außer von seinem Obern — so folgt denn, daß das Concilium die Obergewalt — auch über den Pabst habe. — Sind dieß nicht nothwendige Schlüsse? —

„an Niemand mehr für einen Pabst er=
„kennen -- grüßen -- noch halten soll.“

Der verurtheilte und abgesetzte Pabst wurde auf Anordnung des Conciliums dem Römischen Kaiser, als Schutzherrn der allgemeinen Kirche, zur Verwahrung anvertraut. Dieser übergab ihn Ludwig, dem Pfalzgrafen und Churfürsten am Rhein, welcher ihn um mehrerer Sicherheit willen erstlich auf die Festung Gottlieben, alsdenn nach Heidelberg, und endlich nach Mannheim gefänglich zu übergeben befohlen hatte. Dort blieb Balthasar bis zu Ende des Conciliums zu Kostniz.

In eben dieser zwölften Session wurde auch festgesetzt und beschlossen:

„Daß keiner von den 3 Päbsten, we=
„der Balthasar Cossa, vorhin Johan=
„nes XXIII. noch Angelus Corraro,
„oder Gregorius XII. noch Peter
„von Luna, Benedikt XIII. von sei=
„nem Anhange so genannt, um deren
„willen die gegenwärtige Spaltung
„entstanden ist, in Zukunft zum
„Pabst erwählt werden soll --- und
„wofern wider dieses ausdrückliche
„Verboth eine solche widrige Wahl
„geschehen sollte, so soll sie im Vor=
„aus laut gegenwärtigen Dekrets
„für null und nichtig erklärt seyn. --

Zum

Zum Beschluß rief der Kardinal Johannes und Bischof von Ostia — der ordentliche Vorsteher des Collegiums, daß, wenn sich jemand finden sollte, der wider den Ausspruch des heil. Conciliums, und wider das Absetzungsurtheil des Pabstes Johannes etwas einzuwenden hätte, er solches frey, aber ungesäumt vortragen möchte; — und da Niemand sich hören ließ, ward von gemeldtem Kardinal von Viviers, und den Präsidenten der vier Nazionen das feyerliche Placet angestimmt. Nach diesem endigte sich die zwölfte Sitzung, und mit dieser, d. i. mit der einstimmigen Absetzung des Pabstes Johannes will auch ich den ersten Theil meiner Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostniz endigen.

Ende des ersten Theils.

Zum Beschluß rief der Kardinal Johannes und Bischof von Ostia — der ordentliche Vorsteher des Collegiums, daß, wenn sich jemand finden sollte, der wider den Ausspruch des heil. Conciliums, und wider das Absetzungsurtheil des Pabstes Johannes etwas einzuwenden hätte, er solches frey, aber ungesäumt vortragen möchte; — und da Niemand sich hören ließ, ward von gemeldtem Kardinal von Viviers, und den Präsidenten der vier Nazionen das feyerliche Placet angestimmt. Nach diesem endigte sich die zwölfte Sitzung, und mit dieser, d. i. mit der einstimmigen Absezung des Pabstes Johannes will auch ich den ersten Theil meiner Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostniz endigen.

Ende des ersten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Royko, Kaspar, 1744-1819

D. Kaspars Royko Prof. der Kirchengeschichte auf der uralten Universität Prag Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz

Bd.: 1.

Prag 1796

Conc. 30 a-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10392929-3
VD18 90263901